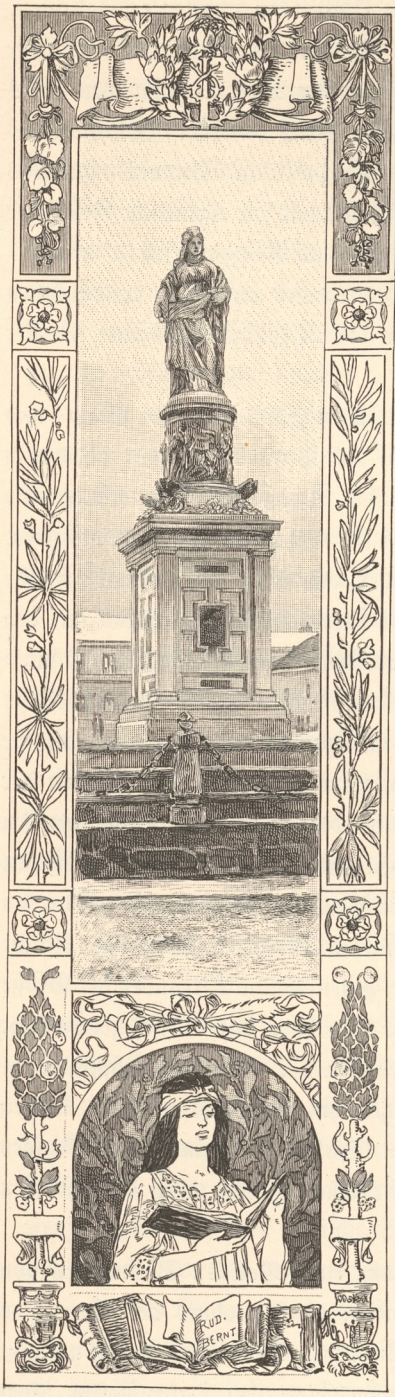

Das Austria-Denkmal in Czernowitz.

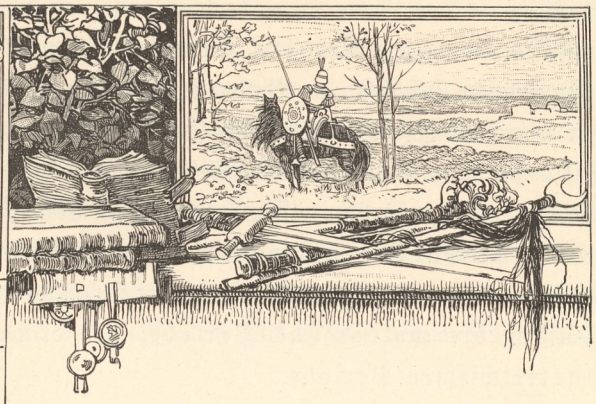

Geschichte.

Vor der Vereinigung: bis 1775.

Die Geschichte der Bukowina bis zur Vereinigung mit Österreich kann lediglich Territorialgeschichte sein. Vor jenem Zeitpunkte (1775) gab es kein Land Bukowina, wenngleich der Name für ein Waldgebiet an der polnischen Grenze schon im Anfang des XV. Jahrhunderts bezeugt ist. Eine eigene Provincialgeschichte hat das Land erst, seitdem es einen Theil des österreichischen Staates bildet. Vor der Vereinigung mit Österreich war die Bukowina ein Bestandtheil des ehemaligen Fürstenthums Moldau, das die heutigen Länder: Moldau, Bessarabien und Bukowina umfaßte. Diese Landschaften am Sereth und Pruth bilden eine ziemlich geschlossene geographische Einheit, das zum Donaugebiet gehörige östliche Hinterkarpathenland, dessen äußerste Grenze der Dniestr ist. Wohl sind es vorwiegend die geographischen Verhältnisse, die aus diesem zusammenhängenden Gebiete, zunächst im

Anschluß an das innere Karpathenland, eine politische Einheit zu schaffen ermöglichten, wie das ehemalige moldauische Fürstenthum es war. Demgemäß hängt auch die vor-österreichische Geschichte der Bukowina seit jeher mit jener der Moldau zusammen. Bis zur Begründung des moldauischen Fürstenthums um die Mitte des XIV. Jahrhunderts hat dieses ganze Gebiet fast keine Geschichte im Sinne einer politischen Entwicklung. Das Wenige, was wir darüber wissen, geht mehr die Ethnographie, als die eigentliche Geschichte an. Diese dunkle Vorzeit ist in der Geschichte der Bukowina als Vorgeschichte zu unterscheiden. Als zweiter Haupttheil folgt die Geschichte des Landes unter den moldauischen Fürsten, die moldauische Periode; als dritter die Provincialgeschichte in der österreichischen Periode.

Vorgeschichte. — Die in der Bukowina gemachten Funde aus der Stein- und Bronzezeit geben Zeugniß davon, daß hier das Sereth- und Pruth-Thal, zum Theil auch das Suczawa-Thal schon in prähistorischer Zeit bewohnt waren. Welchem Volke diese ältesten Ansiedlungen angehören mochten, das vermag die Geschichte nicht zu bestimmen.

Die ersten Bewohner der östlichen Karpathenländer, von denen die Geschichte Kunde hat, gehörten zum thrakischen Volksstamme, der das siebenbürgische Hochland mit den westlichen, östlichen und südlichen Abhängen und den Nordosten der Balkanhalbinsel innehatte. Zur Zeit Herodots (V. Jahrhundert v. Chr.) galten die Thraker als das zahlreichste Volk Europas. Damals saßen in Siebenbürgen die thrakischen Agathyrsen; das östliche Gelände, von einem stammverwandten Volke bewohnt, stand unter der Botmäßigkeit der von Osten her sich ausbreitenden pontischen Skythen oder Skoloten. Etwa an den Grenzen der Bukowina, an den nordöstlichen Karpathen und am oberen Dniestr, stießen die Gebiete der Skythen, der Agathyrsen und der nördlich von beiden wohnenden Neuren zusammen. Unmittelbar nach dem Zerfalle der skythischen Macht erscheint das östliche Hinterkarpathenland im Besitze der thrakischen Geten, gegen welche Alexander der Große und Lysimachus kriegten. Im II. Jahrhundert v. Chr. trat ihnen das keltisch-germanische Mischvolk der Bastarnen entgegen, die sich im Nordosten der Karpathen (Bastarnische Alpen) und am Dniester bis zu den Donaumündungen hin verbreiteten. Nach langen Kämpfen mit den Bastarnen blieben die thrakischen Daker des inneren Hochlandes (Nachkommen der vormaligen Agathyrsen) die unbestrittenen Herren auch des östlichen Geländes.

Daker und Geten waren gleichsprachige Stämme eines Volkes. Sie werden von den Alten nur nach den Wohnsitzen unterschieden, indem die Bewohner der Ebene von den Donaukatarakten abwärts, gleich ihren Brüdern am rechten Donauufer, Geten genannt wurden, die Bewohner des Hochlandes und des Theißgebietes aber Daker hießen. Seit dem I. Jahrhundert v. Chr. überwiegt der Name und die Macht des dakischen Stammes.

Um die Mitte des I. Jahrhunderts v. Ch. beherrschte der gewaltige Boirebista die Daker. Sein Reich erstreckte sich westwärts bis an die mittlere Donau, ostwärts bis zum Dniestr und bis zur Dniepermündung, südwärts über die Donau bis tief in das thrakische und illyrische Gebiet hinein. Ein Heer von 200.000 Mann sollen die Daker unter Boirebista aufzustellen vermocht haben. Gegen den drohenden Nachbar dachte schon Cäsar ins Feld zu ziehen, als sein Tod den Plan vereitelte. Nachdem unter Augustus die Donau die Grenze des römischen Reiches geworden war, hörten die Feindseligkeiten zwischen Dakern und Römern nicht auf, bis Trajan in zwei Feldzügen (101 bis 103 und 105 bis 107) die Daker und ihren König Decebalus nach tapferstem Widerstande bezwang und Dacien zur römischen Provinz machte.

Die Grenzen der römischen Provinz Dacien bezeichnet der Geograph Ptolemaeus (um 150) im Süden durch die Donau, im Westen durch die Theiß, im Norden durch die Karpathen und den Dniestr bis zu seiner entschiedenen Wendung nach Süden, im Osten durch den Pruth nebst einer Linie bis zur Dniestrwendung; das übrige dakische Gebiet, im Osten des Pruth bis zur Dniepermündung gehörte administrativ zu Niedermoesien.

Demnach umfaßte das römische Dacien auch die heutige Bukowina, an deren Nordgrenze auch Reste eines römischen Grenzwalles im Norden des Dniestr gefunden wurden. Effectiv hat sich aber die Römerherrschaft nur unbedeutend auf diesen Landstrich erstreckt, ebenso wie auf den übrigen Theil des östlichen Hinterkarpathenlandes. Wenigstens fehlt es an sicheren Beweisen römischer Ansiedlung in diesen Gegenden, außer zeitweilig vorgeschobenen Militärposten, den einzigen Vertretern römischen Wesens in den östlichen Gefilden Daciens. Die topographische Nomenclatur ist in diesem Theile der Provinz unter der römischen Herrschaft lediglich dakisch, und wohl blieb auch die Bevölkerung eine solche. Jene großartige Colonisation mit „unermeßlichen Scharen aus der ganzen römischen Welt", die Trajan nach Dacien verpflanzte, damit den Grund zu dem heutigen rumänischen Volksthume legend, beschränkte sich auf das Kernland Siebenbürgen, das Temeszer Banat und die westliche Walachei, allwo auch ein intensives römisches Culturleben erblühte, von dem die zahlreichen daselbst aufgefundenen Inschriften und andere Denkmäler beredtes Zeugnis geben. In den übrigen Theilen des Landes fuhren die Daker fort, unter römischer Herrschaft ihr eigenartiges Dasein zu führen. An der Nordgrenze saßen noch freie dakische Stämme, mit denen man von Zeit zu Zeit Händel hatte und die sich dann den anstürmenden Gothen anschlossen.

In den Wirren unter Gallienus (260 bis 268), der sogenannten Zeit der dreißig Tyrannen, gieng Dacien dem römischen Reiche verloren. Aurelianus (270 bis 275) mußte auf die Wiederherstellung der Provinz verzichten; er zog die hier sich noch haltenden Truppen heraus und gab den vertriebenen oder zur Auswanderung geneigten Provincialen

neue Wohnsitze auf dem rechten Donauufer, in dem danach benannten Aurelianischen Dacien. Die neuen Herren des Landes wurden die Gothen als Föderirte der Römer. Sie siedelten sich in der Ebene östlich der Karpathen an und besaßen wohl auch die Bukowina, wenigstens als Herren der hier noch weilenden Splitter dakischer Bevölkerung. Die über Dacien herrschenden Westgothen treibt dann der Hunnensturm (375) über die Donau. Seitdem blieb das östliche Hinterkarpathenland Jahrhunderte hindurch die öde Stätte nomadischer Horden, die sich eine nach der anderen in den vorübergehenden Besitz des Landes setzten. In diesem Wandel hielten sich die Slaven am längsten, die in der topographischen Nomenclatur das Zeugnis ihrer längeren Ansässigkeit hinterlassen haben.

Die Slaven erscheinen schon nach dem Sturze der Hunnenmacht (453) als Anwohner der östlichen Karpathen. Das Gebirge trennte das Reich der Gepiden, die nach dem Abzuge der Hunnen Dacien als Föderirte der Oströmer in Besitz nahmen, von dem Gebiete der Wenden oder Slovenen. In der Zeit avarischer Herrschaft, die dem Falle des Gepidenreiches (566) folgte, erlangten die Slaven theils im Gefolge der Avaren, theils vermöge eigener Expansionskraft die größte Ausdehnung in den Karpathenländern und besetzten seit dem Anfange des VII. Jahrhunderts auch die nördlichen Landschaften der Balkanhalbinsel. Der nach der Wanderung über die Donau diesseits zurückgebliebene Rest hat die Avarenherrschaft überdauert, um dann, so weit es das Gebiet Daciens betrifft, in Rumänen und Ungarn aufzugehen.

Nach der Niederlassung der Ungarn an der Theiß und mittleren Donau (895), welche während ihres kurzen Aufenthaltes im Osten der Karpathen und auf ihrem Zuge nach dem Westen auch die Bukowina berührt haben dürften, nahmen die türkischen Petschenegen das von den Ungarn geräumte Land vom Dnieper bis zum Sereth, Atelkuzu genannt, in Besitz. Ihr Gebiet reichte nach Nordwesten hin bis an die nordöstlichen Karpathen; hier lagen die Wohnsitze der Petschenegen und Ungarn einander am nächsten. Der nächst angesiedelte Stamm der Petschenegen war der Stamm Gyla, dessen Wohnsitze demnach am nordöstlichen Abhange der Karpathen und am oberen Sereth und Pruth lagen, die Bukowina mit einbegriffen.

In der zweiten Hälfte des XI. Jahrhunderts zogen die Haupthorden der Petschenegen über die Donau. Ihre Erben im östlichen Hinterkarpathenlande wurden die Kumanen oder (wie die arabischen Quellen sie nennen) Guzen (bei den Byzantinern Uzen), ihre nächsten Stamm- und Sprachverwandten. Das Centrum der kumanischen Macht blieb aber nach wie vor in den Steppen zwischen Don und Dnieper, bis sie seit der Schlacht an der Kalka (1223) unter dem Stoße der Mongolen zusammenbrach. Bis dahin scheinen die Kumanen als Herren des früheren Petschenegenlandes, nunmehr Schwarz-Kumanien im Gegensatze zu dem östlichen Weiß-Kumanien (dem Hauptlande) genannt,

ihre Wohnsitze nur theil- und zeitweise gegen Westen vorgerückt zu haben. Von den Mongolen bedrängt, suchten sie Anschluß an Ungarn, und seitdem erfolgt erst ihre massenhafte Niederlassung im Osten der Karpathen. Aber auch hier war ihres Bleibens nicht. Die wachsende Mongolenfluth warf die zersplitterten Kumanenhorden theils über die Donau, theils nach Ungarn hinein, wo der Kern ihres Stammes in der Theißebene angesiedelt ward (1239).

Die Huzulen der nordöstlichen Karpathen (in der Bukowina und Galizien) scheinen die slavisirten Nachkommen kumanischer Reste zu sein, die, ins Gebirge verschlagen, den nationalen Guzen- oder Uzen-Namen behalten haben. Auf kumanische Ansiedlungen in der Bukowina deuten auch Ortsnamen wie Koman, Komanestie und Komarestie. Ihre rumänische Form weist auf Gleichzeitigkeit mit Rumänen hin, die in dieser Gegend zuerst um die Mitte des XII. Jahrhunderts beglaubigt auftreten.

Die erste Kunde von Rumänen im Osten der Karpathen finden wir zum Jahre 1164, wo ein byzantinischer Geschichtschreiber Wlachen an der Grenze von Halicz (Ostgalizien) erwähnt. Um dieselbe Zeit werden norddanubianische Wlachen auch in den „Landschaften am Schwarzen Meer" als Bundesgenossen der Byzantiner gegen Ungarn genannt. Diese Ansiedlungen sind aber östlich der Karpathen noch sehr spärlich; denn auf dem Zuge eines byzantinischen Heeres gegen Ungarn, das seinen Weg durch die Moldau bis an die ungarisch-galizische Grenze nahm, wurde das Land „öde und unbewohnt" gefunden. Allerdings dürfen wir die Nachricht nicht wörtlich nehmen, aber sie ist dennoch bezeichnend für die damaligen Bevölkerungsverhältnisse der Gegend.

Die rumänische Ansiedlung im Osten der Karpathen dürfte bald nach dem Übergange der Petschenegen über die Donau, worauf das Land eine Zeitlang unter nomineller Kumanenherrschaft so gut wie herrenlos blieb, begonnen haben. Sie erfolgte zumeist von Westen her, aus Siebenbürgen und Ungarn, woher später auch das moldauische Fürstenthum begründet ward. Eben darum wurde die Moldau nach ihrem nordwestlichen Flusse gleichen Namens (einem rechten Nebenfluß des Sereth) benannt, an welchem die herabsteigenden Rumänen die ersten Niederlassungen gründeten. Namentlich ist Marmarosz das Mutterland der moldauischen Rumänen, sowie ihres Staatswesens. Die Auswanderung aus diesem unwirthlichen Gebirgslande nach den üppigen Gefilden der Moldau muß schon lange vor der Begründung des Fürstenthums ihren Anfang genommen haben.

In Siebenbürgen mit den angrenzenden Theilen des östlichen Ungarns, sowie in der westlichen Walachei saßen Rumänen nach der hergebrachten geschichtlichen Überlieferung noch aus der Zeit römischer Herrschaft. Dieser Theil des Trajanischen Dacien, mit zahlreichen römischen Colonisten bepflanzt und bald romanisirt, behielt auch nach der Auflassung der Provinz einen Rest romanischen Volksthums, der in den Stürmen der Völkerwanderung

in den gebirgigen Gegenden Schutz und Rettung fand. Nach der Ansiedlung der Slaven und Bulgaren auf der Balkanhalbinsel (VII. Jahrhundert), in einem bis dahin vorwiegend romanischen Gebiete, erhielten die dacischen Romanen einen Zuwachs gleichartigen Elements aus dem Süden der Donau, indem durch die slavische und bulgarische Einwanderung die romanische Bevölkerung aus den Donaulandschaften der Balkanhalbinsel theils nach dem Süden (Macedo-Rumänen), theils nach dem Norden (Daco-Rumänen) verdrängt wurde. Durch solche Zuwanderung verstärkt, erlangten die norddanubianischen Rumänen, als die Zeiten wieder ruhiger wurden, jene Expansionskraft, vermöge welcher sie sich allmählich über das ganze Gebiet des alten Dacien ausbreiteten, so daß bis vor Ausgang des Mittelalters das dacorumänische Sprachgebiet mit dem Gebiete der römischen Provinz Dacien, wie gegenwärtig, beinahe zusammenfiel und stellenweise auch darüber hinaus reichte.

Die Einwanderung in das Land östlich der Karpathen begann, wie gesagt, erst nach dem Abzuge der Petschenegen. Da sie aus dem dacorumänischen Stammlande zumeist von Nordwesten her erfolgte, so finden wir die rumänischen Ansiedlungen im Osten der Karpathen zuerst in den nördlichen Gegenden am zahlreichsten vertreten.

Außer der byzantinischen Nachricht von Wlachen an der Grenze von Halicz zum Jahre 1164 wird der Rumänen dieser Gegend auch in den russischen Annalen gedacht. Es sind die sogenannten Bolochowcen, die ein eigenes Gebiet in der Nähe der Fürstenthümer Halicz, Wolhynien und Kiew nordwärts bis über den oberen Bug inne hatten. Ihr Name ist gleichbedeutend mit Woloch (Walach), was auch durch urkundliche Zeugnisse, wo das galizische Städtchen Bolechow als „villa Valacharom“ erscheint, bestätigt wird. Diese Bolochowcen lebten unter eigenen Führern, genannt Knesen, wie bei den Rumänen in Siebenbürgen und Ungarn, und erfreuten sich einer gewissen Selbständigkeit. Ihre erste Erwähnung geschieht zum Jahre 1231 in dem Kriege des Ungarnkönigs Andreas II. um Halicz: da erscheinen unter seinen Hilfstruppen auch die Bolochower Knesen als Bundesgenossen der Ungarn. In den Jahren 1235 bis 1240 unternehmen sie neue Kriegszüge gegen russische Fürsten; selbst nach dem Mongoleneinfalle waren sie noch kräftig genug, um mit den Wolhyniern einen längeren und hartnäckigen Krieg zu bestehen, der 1257 mit dem Siege der letzteren endete. Hierauf kommen sie nicht mehr zum Vorschein. Die in russischen Annalen zum Jahre 1150 genannte Gegend Bolochowo am oberen Bug gestattet, das Vorrücken der Rumänen nach dieser Richtung hin bis zu diesem Zeitpunkte zurück zu verfolgen. Die Bolochowcen der russischen Annalen sind von den Wlachen an der Grenze von Halicz der byzantinischen Nachricht vom Jahre 1164 wohl nicht zu trennen. Ihr Verbreitungsgebiet reicht schon um die Mitte des XII. Jahrhunderts von den nordöstlichen Karpathen bis zum oberen Bug über die Grenzen des heutigen rumänischen Sprachgebietes hinaus. Ihre Beziehungen zu Ungarn als dessen Bundesgenossen gegen ihre

russischen Nachbarn weisen auf Nachbarschaft mit Ungarn, sowie auf ihre ungarländische Herkunft hin.

Während in den nördlichen Gegenden östlich der Karpathen die Rumänen im XII. und XIII. Jahrhundert so ausgebreitet und kampfkräftig erscheinen, treten sie in der südlichen Moldau weniger hervor. Die Nachricht über die Wlachen am Schwarzen Meer, die 1166 als Bundesgenossen der Byzantiner gegen Ungarn kämpfen und als „Nachkommen der ehemaligen römischen Colonisten" bezeichnet werden, ist wohl auf die Walachei, woher jener Angriff auf Ungarn von Südosten her erfolgte, und nicht auf die zur selben Zeit „öde und unbewohnt" gefundene Moldau zu beziehen. In der Moldau werden Wlachen vor der Gründung des Fürstenthums, außer in den nördlichen Gegenden, nur in dem nach der Bekehrung eines Theiles der Kumanen zum Christenthum (1227) unter ungarischer Ägide errichteten kumanischen Bisthum, dessen Gebiet östlich der Karpathen bis an den Sereth reichte, in den Jahren 1228 und 1234 neben Kumanen und Szeklern erwähnt.

Bevor die rumänische Ansiedlung im Osten der Karpathen, deren Anfänge, wie wir sahen, zwei Jahrhunderte vor der Begründung des moldauischen Fürstenthums liegen, ihren Abschluß erreichte, kam der Mongolensturm (1240). Er hemmte für einige Zeit die weitere Ausbreitung der Rumänen nach Osten; aber indem er der Kumanenherrschaft ein Ende machte, entschied er das weitere Schicksal des östlichen Hinterkarpathenlandes. Indeß blieb die Moldau noch ein Jahrhundert lang unter tatarischer Herrschaft. Zwar versuchte Ungarn nach dem Mongoleneinfalle seine Ansprüche auf das sogenannte Kumanien geltend zu machen, die zunächst auf die theilweise erfolgte Besitznahme des Landes durch ungarländische Rumänen in fortdauernder Abhängigkeit vom Mutterlande zurückzuführen sind und die durch das Protectorat über das ehemalige kumanische Bisthum, sowie durch den Titel eines „Königs von Kumanien", den schon Andreas II. nahm, zur Geltung gekommen waren. König Bela IV. verlieh daher im Jahre 1247 mittelst goldener, vom Papste bestätigter Bulle das Land dem Johanniterorden unter Vorbehalt seiner Oberhoheitsrechte. Die Schenkung gelangte aber nicht zur Wirksamkeit. Schon 1254 meldet Bela dem Papste, daß die Tataren die theilweise seinem Machtgebote unterworfenen Nebenländer: Russien, Kumanien und Bulgarien zur Botmäßigkeit gebracht haben und auch Ungarn mit einem neuen Einfalle bedrohen. Von tatarischen Ansiedlungen in der Bukowina geben noch einige topographische Namen tatarischer Herkunft Zeugniß.

Von der Moldau aus beunruhigten die Tataren öfters die Grenzen des ungarischen Reiches, bis sie von den Heeren Ludwigs I. (1342 bis 1382) in dessen ersten Regierungsjahren in ihrem eigenen Lande wiederholt aufs Haupt geschlagen und zurückgeworfen wurden. An diesen Kämpfen nahmen nach der moldauischen Gründungssage auch die Marmaroszer Rumänen theil, welche hierauf das Land in Besitz nahmen und unter ihrem

Führer Dragosz das moldauische Fürstenthum gründeten. Die Sage setzt das Ereigniß in die Zeit eines Ungarnkönigs Wladislaw oder László, der an der Spitze eines Heeres mit „römischen Hilfstruppen“ gegen die Tataren der Moldau zog und sie aus dem Lande über den Dniestr jagte. Für die geleisteten Kriegsdienste wies er den ihm zu Hilfe gekommenen „Römern“, die gegen die Tataren in den ersten Reihen gefochten hatten, Wohnsitze in Marmarosz an. Von hier aus besetzten diese mit Einwilligung des Königs das von den Tataren geräumte Land, und ihr Führer Dragosz wurde Wojwode des so errichteten moldauischen Fürstenthums.

Wenn wir von den „römischen Hilfstruppen“ absehen, welche den römischen Ursprung der Marmaroszer und Moldauer Rumänen erklären sollen und wohl nur auf deren Mitwirkung an jenen Kämpfen bezogen werden können, so bleibt als Kern der Sage: die Errichtung des moldauischen Fürstenthums durch Marmaroszer Rumänen gelegentlich des Kriegszuges eines Ungarnkönigs Ladislaus, welcher Kriegszug die Räumung der Moldau seitens der Tataren bewirkte. Einen solchen Erfolg weisen thatsächlich die kriegerischen Unternehmungen auf, die in den ersten Regierungsjahren Ludwigs I. gegen die Tataren in der Moldau gemacht wurden und mit der Verdrängung der letzteren endeten. Die ungarische Sage schrieb diesen bedeutenden Erfolg dem Könige Ladislaus dem Heiligen zu, der aus dem Grabe persönlich den Christen zu Hilfe herbeigeeilt sei und den Sieg entschieden habe. Diese Legende findet sich als Interpolation eines Minoriten in der Dubnitzer Chronik bei der erwähnten Expedition gegen die Tataren unter Ludwig I. So kam der Ungarnkönig Ladislaus auch in die moldauische Gründungssage, welche die Errichtung des Fürstenthums an dessen Sieg über die Tataren der Moldau knüpft.

Jedenfalls enthält diese Überlieferung mehr historisches Element, als die andere geläufigere Version der Gründungssage, welche Dragosz gelegentlich eines Jagdzuges in Verfolgung eines Auerochsen aus Marmarosz in die Moldau kommen läßt, wo er im Orte Boureny (rumänisch bour = Auerochs) am Flusse Moldau das Thier erlegt; da er hier ein unbewohntes, anmuthendes Land findet, beschließt er, sich daselbst mit seinen Leuten niederzulassen, und gründet ein Fürstenthum, mit dem Haupte des erlegten Auerochsen als Wappen. Diese Sage, zunächst auf die Erklärung des Landeswappens gerichtet, kommt auch mit der ersteren verbunden vor; zuletzt drängte sie aber jene in den Hintergrund und erscheint alleinstehend als Gründungssage. Beide haben den Namen des Gründers und die thatsächliche Herabkunft aus Marmarosz gemeinsam.

Als geschichtliches Substrat der moldauischen Gründungssage ergibt sich daher, daß Marmaroszer Rumänen zur Zeit des erwähnten Tatarenkrieges, bei dem sie wohl mitthaten, einen Theil des von den Tataren geräumten Landes in Besitz nahmen und unter ihrem Führer Dragosz in Abhängigkeit von Ungarn die ersten Grundlagen zu dem

moldauischen Fürstenthume legten. In den ungarischen Chroniken ist jener Tatarenkrieg als eine der ersten Regierungsthaten Ludwigs I. (vor dem kroatischen Feldzuge von 1344) verzeichnet; er fand unter Führung des siebenbürgischen Wojwoden Andreas statt, der urkundlich 1343 als Wojwode von Siebenbürgen bezeugt ist. Schon 1349 erscheint Bogdan, in der moldauischen Fürstenliste an dritter Stelle genannt, als Wojwode der Moldau. Seinen zwei Vorgängern Dragoș und Sas (letzterer auch urkundlich als solcher nachgewiesen) werden in den moldauischen Chroniken sechs Regierungsjahre (ersterem zwei, letzterem vier) gegeben. So fällt die Zeit des Gründers Dragoș mit jener des siebenbürgischen Wojwoden Andreas zusammen. Darnach wäre die Gründung des Fürstenthums durch Dragoș um 1343 anzusetzen.

In der Bukowina lag anfänglich der Schwerpunkt des moldauischen Fürstenthums. Hier war die Fürstenresidenz und die erste nachweisbare Hauptstadt Suczawa, bis sie später nach Jassy verlegt ward; hier befinden sich auch die bedeutendsten älteren Gründungen der moldauischen Fürsten mit ihren Grabstätten. Von Dragoș, nach welchem ein Gebiet am oberen Sereth (wo der Fluß die Bukowina verläßt) „Câmpul lui Dragoș“ (= Dragoș-Feld) hieß, wird berichtet, daß er eine Kirche zu Wolowetz (bei Radautz) errichtet habe, wo er seine letzte Ruhestätte fand. Seinem Nachfolger Sas schreibt die Tradition die Errichtung der noch bestehenden heiligen Dreifaltigkeitskirche in Sereth zu, wo auch eine Örtlichkeit den Namen „Sasca“ trägt. Unter diesen zwei ersten Wojwoden scheint das Fürstenthum, dessen Anfänge im nordwestlichen Theile liegen, sich nicht weit über die Grenzen der Bukowina mit dem Moldau- und oberen Sereth-Thal erstreckt zu haben.

Bei der Besitznahme des Landes haben die Marmaroszer Rumänen wohl noch rumänische Bevölkerung aus der Zeit vor dem Mongoleneinfalle vorgefunden, die sich ihnen anschloß. Neben Rumänen saßen da auch Slaven, von denen man die slavischen Orts- und Flußnamen übernahm. Die alte slavische Bevölkerung dürfte, durch russische Zuwanderung verstärkt, unter der Petschenegen- und Kumanenherrschaft fortgedauert haben, wenngleich sie sich in jener Zeit nicht bemerkbar machte. Sie erhielt wahrscheinlich auch einen Zuwachs durch allmälige Niederlassungen aus dem benachbarten Galizien, zumal der Handelsweg von Halicz nach der Donau durch die Moldau führte. Dieser Zeit könnten zum Theil auch die in einem russischen Städteverzeichnisse genannten „russischen Städte“ oder Marktplätze in der Moldau, darunter Sočava, Seret und Čern (wahrscheinlich Czernowitz), neben welchen Chotin am Dniestr als „wlachische Stadt“ genannt wird, angehören. Doch den Slaven war es nicht beschieden, hier eine staatliche Ordnung zu begründen. Zu dieser Culturarbeit war ein anderes Volk berufen: die Rumänen. Sie sind die ersten, welche durch die Begründung des moldauischen Fürstenthums diesem Lande eine geschichtliche Bedeutung gaben und es dauernd für die Cultur eroberten.

Moldauische Periode: 1. Unter der Dynastie Bogdan-Muşat von 1349 bis 1527. — Das unter Dragoş und Sas, den ersten Wojwoden der moldauischen Chroniken, im Anschluß an Ungarn entstandene Fürstenthum, noch kaum über das Moldau- und obere Sereth-Thal hinaus reichend, galt anfänglich nicht als eigenes Staatswesen, sondern als ein Gebiet der ungarischen Krone. Diese zwei ersten Wojwoden dürften auch in einem ähnlichen Verhältnisse zur ungarischen Krone gestanden haben, wie die zu jener Zeit bezeugten rumänischen Wojwoden in Marmarosz. Dies änderte sich aber bald, indem im Jahre 1349 der Wojwode der Marmaroszer Rumänen, Bogdan, nach der Moldau zog und hier ein selbständiges Fürstenthum gründete. Der gleichzeitige Chronist des Königs Ludwig I. (Johannes von Kükűllö) berichtet darüber Folgendes: „Zu dieser Zeit vereinigte Bogdan, Wojwode der Wlachen in Marmarosz, die Wlachen desselben Districtes und entwich heimlich in die Moldau, welche der ungarischen Krone unterworfen und wegen der Nachbarschaft der Tataren unbewohnt war; und obgleich er von dem Heere des Königs öfters angegriffen wurde, so wuchs doch die Moldau durch die wachsende große Menge der Wlachen, die jenes Land bewohnen, zu einem Reiche.“ [1]

In den wiederholten Kriegen, die König Ludwig „zur Wiederherstellung seines moldauischen Landes“ gegen Bogdan führte, erscheinen die Söhne des Wojwoden Sas auf Seite des Königs. Doch alle Bemühungen, Bogdan zur Botmäßigkeit zu zwingen und Ludwigs Getreue in der Moldau zu schützen, schlugen fehl; Sas' Sohn Balk mußte das väterliche Erbe in der Moldau verlassen und nach Marmarosz übersiedeln, wo der König ihm die ehemaligen Besitzungen Bogdans verlieh (1365). Wenn unter Dragoş und Sas die ersten Grundlagen zu dem moldauischen Fürstenthume im Anschluß an Ungarn gelegt wurden, so ist Bogdan als der eigentliche Begründer des Fürstenthums als eigenen Staatswesens anzusehen. Nach ihm wurde daher die Moldau auch Bogdania genannt, bei den Türken Kara-Bogdan (= Schwarz-Bogdanien, ehemals Schwarz-Kumanien).

Von Bogdan I. (1349 bis 1365) ist die erste moldauische Münze mit der Aufschrift: „Moneta Moldavie — Bogdan Waiwo(da)“, mit dem Auerochsenkopf als Wappen, nebst dem Schilde des Hauses Anjou von Ungarn. Die Münze wurde in der Bukowina, dem ältesten Sitze der moldauischen Fürsten, gefunden. Hier errichtete Bogdan eine Klosterkirche zu Radautz, die nachmalige Bisthumskirche, wo er bestattet ward. Die Grabschrift, die Stefan der Große im Jahre 1480 setzen ließ, nennt ihn „Bogdan Woiwod den Alten“, ohne das Todesjahr anzugeben. Die moldauischen Chroniken geben ihm sechs Regierungsjahre. Doch die Urkunde von 1365, mittelst welcher König Ludwig den Wojwoden Balk

[1] Der in der Chronik ohne Jahresangabe verzeichnete Auszug Bogdans aus Marmarosz geschah nach einer Urkunde Ludwigs I. vom 14. September 1349 (Revista pentru istorie, archeologie şi filologie. Bucureşti, 1885. vol. V. pag. 166 squ) „kurz vor“ diesem Datum; und da darin von einer Regelung durch dieses Ereigniß gestörter Besitzverhältnisse, um welche dabei Geschädigte eben ansuchen, die Rede ist, so dürfte der Auszug in demselben Jahre stattgefunden haben.

mit den Besitzungen Bogdans in Marmarosz belehnt, erwähnt ihn ohne die übliche Bezeichnung, daß er bereits todt sei; vielmehr weist die Aussage, daß diese Besitzungen „von dem ungetreuen Bogdan und seinen Söhnen genommen" und Balk verliehen werden, darauf hin, daß Bogdan noch am Leben war. Darnach ist die Angabe der moldauischen Chroniken über die Regierungsdauer Bogdans auf 16 Regierungsjahre zu berichtigen, was mit den Angaben über die Regierungsdauer der anderen Fürsten übereinstimmt.



Die griechisch-orientalische Kirche zu Radautz.

Zum Jahre 1359, noch aus der Regierungszeit Bogdans, wird von einer Einmischung Polens unter Kazimir dem Großen in die moldauischen Angelegenheiten berichtet. Nach dem Tode eines moldauischen Wojwoden Stefan — erzählt der polnische Chronist Długosz (gestorben 1480) — seien dessen Söhne Stefan und Peter um das väterliche Erbe in Streit gerathen. Der jüngere Peter habe mit ungarischer Hilfe die Herrschaft an sich gerissen und den älteren Bruder verdrängt; dagegen habe Stefan die Hilfe des Polenkönigs Kazimir

angesucht, dem er die Unterwerfung der Moldau unter die polnische Oberhoheit anbot. Kazimir schickte um St. Peter und Paul 1359 ein Heer in die Moldau zur Unterstützung Stefans. Das polnische Heer erlitt aber eine schwere Niederlage in den Wäldern genannt „Polonyni" des Schepenetzer Gebietes (Sepenecensis terra, in der Bukowina zwischen Pruth und Dniestr, wo noch heute die Ortschaft Schipenetz jenen Namen trägt), wobei mehrere polnische Große in moldauische Gefangenschaft geriethen.

Die näheren Details, welche der polnische Chronist anführt (darunter die Gefangennahme des Großvaters seines Freundes, des Cardinals Zbigniew Oleśnicki, und des Sohnes des Palatins von Krakau, Andreas Tęczyński), lassen kaum einen Zweifel über die Glaubwürdigkeit der Nachricht zu. Zur selben Zeit war es Ludwig von Ungarn thatsächlich gelungen, in der Moldau einige Erfolge zu erzielen, wie dies auch der polnische Bericht andeutet. Im Jahre 1360 belohnt Ludwig die Dienste seines Getreuen Dragus, eines Rumänen aus Marmarosz, der sich um die „Wiederherstellung des moldauischen Landes" verdient gemacht, und verleiht ihm in Anerkennung dieser Dienste mehrere wlachische Besitzungen in Marmarosz mit dem Adelstitel. Doch Bogdan erscheint nach wie vor (noch 1365) als „abtrünnig". Die Anerkennung der ungarischen Oberhoheit kann daher nur auf einen anderen gleichzeitigen Wojwoden in der Moldau bezogen werden, der irgend ein Theilfürstenthum innehatte. Nun sind zwar die moldauischen Wojwoden, die der polnische Chronist zum Jahre 1359 nennt, den moldauischen Chroniken nicht bekannt; ihre Namen kommen auch nicht in dem Diptychon vor, das die älteste authentische Liste der regierenden Fürsten seit Bogdan enthält. Dagegen ist ein Wojwode Stefan, den Długosz als Vater der zwei streitenden Brüder nennt, urkundlich bezeugt: es ist der Neffe Bogdans, der mit diesem aus Marmarosz zog und an der Besitznahme der Moldau mitwirkte. Dieser mag hierauf einen Landestheil besessen haben, um dessen Erbe die sonst nicht bekannten Stefan und Peter, Söhne eines Wojwoden Stefan, in Streit geriethen, wobei der eine sich an Ungarn anschloß, der andere die polnische Intervention herbeiführte. Diese endete mit der Niederlage der polnischen Waffen in der Bukowina. Nicht erfolgreicher vermochte auch Ungarn seine Ansprüche auf die Moldau zur Geltung zu bringen.

Auf Bogdan I., den Begründer des selbständigen moldauischen Fürstenthums, folgte sein Sohn Latzko (1365 bis 1373). Aus dessen Regierung ist nur die Errichtung eines katholischen Bisthums zu Sereth bekannt. Die katholische Propaganda in der Moldau hatte gleich nach dem Abzuge der Tataren begonnen. Schon 1347 läßt Papst Clemens VI. das ehemalige kumanische Bisthum, das nach dem Mongoleneinfalle zu bestehen aufgehört hatte, als Milkover Bisthum (so benannt nach dem Bache Milkov zwischen Moldau und Walachei) wiederherstellen und beauftragt den Erzbischof von Kalocsa, den Kaplan des

Königs von Ungarn, Thomas von Nympti, zum Bischof von Milkov zu ordiniren. Als Bogdan die Herrschaft über die Moldau an sich brachte, fanden zwei Franciscaner in Sereth den Märtyrertod (1349). Unter Bogdan, dem unversöhnlichen Gegner des katholischen Ungarn, scheinen keine weiteren Versuche, die Moldauer zur römischen Kirche zu bekehren, gemacht worden zu sein. Unter seinem Nachfolger Latzko erscheinen aber wieder zwei Missionäre, die Minoriten Nikolaus von Melsak und Paul von Schweidnitz, ebenfalls in Sereth. Diesen gelang es, den Wojwoden für die römische Kirche zu gewinnen. Latzko ließ durch sie dem Papste mittheilen, daß er und sein Volk sich der römischen Kirche zuwenden wollten, und bat um die Errichtung eines katholischen Bisthums in Sereth, welcher Ort zur Stadt erhoben werden sollte. Zugleich erfahren wir, daß die Moldau bis dahin dem griechischen Bisthum (seit 1371 Metropolie) von Halicz kirchlich untergeordnet war, und daß Latzko die Ausscheidung seines Landes aus dem Haliczer Kirchensprengel anstrebte.

Papst Urban V. nahm das Anerbieten des moldauischen Fürsten beifällig auf und ertheilte im Jahre 1370 dem Erzbischof von Prag und den Bischöfen von Breslau und Krakau die Weisung, den Fürsten und das Volk der Moldau in den Schoß der römischen Kirche aufzunehmen, dieses Land aus dem hierarchischen Verbande mit dem Bisthum Halicz zu lösen und ein eigenes Bisthum in der Moldau mit dem Sitze in dem zur Stadt zu erhebenden Orte Sereth zu stiften. Zugleich trug er ihnen auf, bei Besetzung des Bisthums den von Latzko selbst vorgeschlagenen Minoriten Andreas von Krakau zu berücksichtigen und ihn, falls er würdig wäre, auf den Bischoffitz zu erheben. Am 9. März 1371 wurde Andreas in Krakau zum Bischof von Sereth geweiht und nahm hierauf seinen Bischofsitz ein, nachdem Latzko mit einem Theile seines Volkes feierlich zur römischen Kirche übergetreten war. In demselben Jahre ernannte Papst Gregor XI. auch einen Bischof von Milkov, Nikolaus von Buda, gebürtig aus dem Sprengel dieses Bisthums, das bald nach 1347 seine Wirksamkeit eingestellt hatte. So war unter Latzko die katholische Propaganda in der Moldau zu einem entschiedenen Erfolge gelangt.

Das Motiv, von welchem Latzko sich bei diesem Glaubenswechsel leiten ließ, war wohl vorwiegend ein politisches. Unter dem Schutze Roms durfte er hoffen, die gedeihliche Entwicklung seines jungen, von Ungarn und Polen angefeindeten Fürstenthums zu sichern, wie auch seine Stellung den mächtigen Nachbarreichen gegenüber zu bessern. Anderseits war die dadurch erlangte hierarchische Unabhängigkeit vom Haliczer Bisthum ein entscheidender Schritt zur Sicherstellung der kirchlichen, wie politischen Selbständigkeit des Fürstenthums. Es ist bezeichnend, daß die päpstliche Weisung zur Errichtung des Serether Bisthums an den Erzbischof von Prag und an polnische Bischöfe gerichtet wurde, nicht an den Erzbischof von Ungarn, wie man nach früherem Vorgange und nach den

Ansprüchen der ungarischen Krone auf die Moldau erwarten sollte; nicht minder, daß Latzko selbst für den Bischoffitz sich einen Krakauer Priester auserwählt. Außerdem war aber für Latzkos Übertritt auch ein persönliches Motiv maßgebend. Er wollte durch den Glaubenswechsel auch die Scheidung von seiner Gattin erwirken, wozu ihn der Mangel an männlicher Nachkommenschaft bewogen haben mag. Doch dieses Begehren wurde ihm so wenig von der römischen Kirche als von der griechischen gewährt. Papst Gregor XI. mahnt ihn vielmehr in einem Schreiben vom 25. Januar 1372, er möge den Ehebund heilig halten und trachten, seine Gattin gleichfalls der katholischen Kirche zuzuführen. Dies ist die letzte Nachricht, die wir über Latzko besitzen. Im Juni 1374 erscheint bereits ein anderer Fürst in der Moldau. Latzko, dem die moldauischen Chroniken acht Regierungsjahre geben, starb ohne männliche Nachkommen und wurde in der griechischen Klosterkirche zu Radautz neben seinem Vater Bogdan bestattet, wo seine Grabschrift ohne Todesjahr sich befindet. Mit ihm erlosch das Marmaroszer Geschlecht, das der Moldau ihre ersten Wojwoden gegeben hat.

Auf Latzko folgte nach dem Fürsten-Diptychon des Klosters Bistritza der in den Chroniken nicht genannte Wojwode Costea, der Begründer der Dynastie Muşat, die bis 1527 (mit außerehelicher Nachkommenschaft bis 1595) regierte und dem Lande die hervorragendsten Fürsten gab. In diesem Diptychon, das zum Gedenken der verstorbenen Fürsten beim Gottesdienste und bei Seelenmessen diente, heißt es: „Gedenke, Herr, der rechtgläubigen Herrscher dieses Landes: Bogdan Wojwod, Latzko Wojwod, Costea Wojwod" u. s. w. Das Alter dieser Quelle und ihre Bestimmung lassen keinen Zweifel über ihre Authenticität zu. Durch die Vermählung von Costeas Sohn Roman mit Latzkos Tochter Anastasia wurde auch ein verwandtschaftliches Band zwischen dem neuen und dem alten Fürstenhause hergestellt. Das Geschlecht Muşat, wie Costea und seine Söhne beigenannt werden, stammte nicht aus Marmarosz, wo man diesem Namen nirgends begegnet, sondern wahrscheinlich aus der Walachei, mit deren Fürstenhause Bassaraba es verwandt war. Der Name hat einen durchaus südrumänischen Klang (muşat im Macedorumänischen = schön) und ist in der Walachei wie in der südlichen Moldau auch in der topographischen Nomenclatur vertreten.

Costea Muşat (1373 bis 1374) fand als Fürst der Moldau keine allgemeine Anerkennung im Lande. Eine Gegenpartei berief den lithauischen Theilfürsten Georg Coriatowicz aus Podolien auf den moldauischen Fürstenthron. Dieser stellt am 3. Juni 1374 als „Herrscher des moldauischen Landes" eine Urkunde in Berlad aus. Da Costeas Gemalin Margaretha, die Stifterin einer katholischen Kirche mit einem Dominicanerkloster in Sereth (1380), als eifrige Anhängerin der römischen Kirche erscheint, so dürfte die Berufung des griechisch-orthodoxen Georg Koriatowicz als eine Reaction gegen den durch

Latzko eingeführten Katholicismus aufzufassen sein. Und in der That schreibt ihm die moldauische Chronik des Ureche die Errichtung der griechisch-orthodoxen Metropolie der Moldau zu, die er dem Patriarchate von Ochrida unterstellte. So glaubte Georg seine Stellung festigen zu können. Trotzdem vermochte er sich nicht zu behaupten und mußte schon nach einem Jahre dem Sohne Costeas, Peter Muşat, den Platz räumen. Die moldauischen Chroniken, die ihn Juga nennen (er selbst nennt sich in der erwähnten Urkunde „Jurg Korijatović"), geben ihm zwei Regierungsjahre als unmittelbarem Vorgänger Alexanders des Guten, der 1400 zur Regierung kam. Thatsächlich hat Georg Koriatowicz im Jahre 1400 die Herrschaft in der Moldau zum zweitenmale an sich gebracht, welche

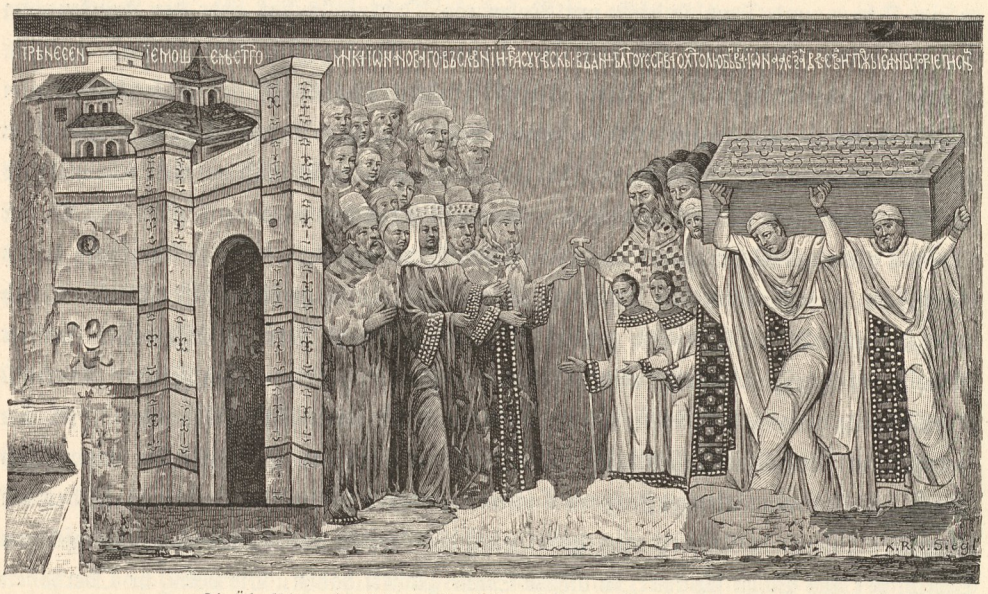

Die Überführung der Reliquien des heiligen Johannes Novi nach Suczawa.

zwei Regierungen an letzter Stelle, wo er auch im Fürsten-Diptychon genannt ist, mit zwei Regierungsjahren zusammengenommen wurden. Die Errichtung der moldauischen Metropolie, deren Bestand ein Decennium vor Georgs zweiter Regierung urkundlich erwiesen ist, gehört in dessen erste Regierung von 1374. Auch in einem byzantinischen Verzeichnisse der griechischen Bisthümer vom Ende des XIV. Jahrhunderts erscheint die Metropolie der Moldau als gleichzeitig mit jener von Widin (1370) und mit jener von Halicz (1371) errichtet.

Peter I. (1375 bis 1391) regierte nach den moldauischen Chroniken 16 Jahre. Urkundlich ist er zum erstenmale zum Jahre 1384 bezeugt, da er die von seiner Mutter Margaretha erbaute katholische Bisthumskirche zum St. Johannes in Sereth ausstattete. Am 26. September 1387 leistete Peter zu Lemberg dem Könige von Polen und Fürsten

von Lithauen, Wladislaw II. Jagello, und seiner Gemalin Hedwig den Vasalleneid. Wir erfahren nicht, was den moldauischen Wojwoden zur Anerkennung der polnischen Oberhoheit bestimmt habe. In der betreffenden Urkunde sagt Peter, daß er „nicht gezwungen und nicht genöthigt, sondern aus sicherer Einsicht und gemäß dem Rathe seiner Bojaren" die Huldigung leiste. Von früheren Hoheitsrechten oder bestehenden Ansprüchen ist gar keine Rede.

Der nächste Beweggrund zu diesem Entschlusse Peters lag wohl in der Türkengefahr, von der die benachbarte Walachei bereits bedroht war. Er suchte daher Sicherheit im Anschlusse an das mächtige Nachbarreich, gleichwie er bald auch den Fürsten der Walachei in ein Schutz- und Trutzbündniß mit Polen zog. Jedenfalls hat aber die Anerkennung der polnischen Oberhoheit sich aus der früheren Abhängigkeit von Ungarn ergeben. König Ludwig I., seit 1370 (nach seines Oheims Kazimir Tode) auch König von Polen, hatte in den letzten Jahren seiner Regierung seine durch Bogdan eingebüßten Hoheitsrechte über die Moldau wieder zur Geltung gebracht. Wenn nicht schon Latzko nach 1370 (im Jahre 1372 wird in den Verhandlungen Ludwigs mit Kaiser Karl IV. der Moldau als eines Nebenlandes der ungarischen Krone gedacht), dann haben gewiß dessen Nachfolger, zumal unter den durch die Doppelwahl herbeigeführten Verhältnissen, sich unter die ungarische Oberhoheit gefügt. Als nach Ludwigs Tode (1382) dessen Tochter Hedwig das Königreich Polen erbte und sich dann mit dem lithauischen Fürsten Władysław Jagiełło vermählte (1386), der im Februar 1387 auch Roth-Rußland bis an die Grenzen der Moldau an sich brachte, fand sich Peter bewogen, an Stelle der ungarischen Oberhoheit jene von Ludwigs jüngerer Tochter und deren Gemal anzuerkennen. Neben den damaligen Wirren in Ungarn mag hiebei auch der Einfluß des katholischen Bischofs von Sereth, der aus Polen stammte, in diesem Sinne gewirkt haben. Die polnische Oberhoheit bot auch den Vortheil, daß sie mit keiner Tributleistung, wie die ungarische, verbunden war. Aber Peter, den Władysław Jagiełło seinen „treuen Freund und Schwager" nennt, sah sich auch durch verwandtschaftliche Bande bestimmt, Polen den Vorzug zu geben. So kam im Jahre 1387 die Moldau unter polnische Oberhoheit.

Im folgenden Jahre (1388) lieh Peter dem Polenkönige 3000 Thaler, wofür dieser ihm und dessen Bruder Roman die Stadt Halicz mit dem dazu gehörenden Gebiete, nachher Pokutien (= der an die Bukowina angrenzende südöstliche Winkel von Galizien) genannt, verpfändete. Die betreffende Urkunde Peters ist in der „Stadt Sočava" ausgestellt, welche hier zum erstenmale als Haupt- und Residenzstadt des Fürstenthums erscheint. Daß früher der Fürstensitz in Sereth, dem Sitze des katholischen Bisthums, gewesen, ist nicht bezeugt und bei dem Umstande, daß dieser Ort erst durch das Bisthum zur Stadt erhoben wurde, auch nicht wahrscheinlich. Allerdings läßt die Localtradition den Wojwoden Sas

in Sereth residiren, wo eine Örtlichkeit den Namen „Sasca“ (vielleicht auf eine sächsische Ansiedlung zurückzuführen) trägt. In Suczawa wurde im Jahre 1390 auch das unter Vermittlung Peters zwischen Wladislaw und dem Fürsten der Walachei, Mircea, im Jahre 1389 vereinbarte und 1390 zu Lublin geschlossene Schutz- und Trutzbündniß näher stipulirt, eine polnisch-moldo-wlachische Tripelallianz, die zunächst gegen Ungarn und nach Ermessen auch gegen andere Feinde gerichtet war.

Auf Peter, der noch zu Anfang des Jahres 1391 in einem Berichte über ein wunderthätiges Kelchtuch der Bisthumskirche von Sereth genannt wird, folgte sein Bruder Roman. Diese Senioratserbfolge, nach welcher das älteste Glied des Fürstenhauses zunächst erbberechtigt war, seit früher in der Walachei giltig, erscheint von nun an auch in der Moldau als Regel.

Von Roman I. (1391 bis 1393; 1399 bis 1400), dessen zweimalige Regierung in den moldauischen Chroniken nur an erster Stelle mit drei Regierungsjahren verzeichnet ist, sind zwei auf die Bukowina Bezug habende Urkunden auf uns gekommen: eine vom 30. März 1392, die andere vom 18. November desselben Jahres, letztere „in unserer Stadt zu Sočava“, erstere „in unserer Stadt“ (wohl auch Suczawa) ausgestellt. Die erste enthält auch die Bezeichnung „bukovina“ (= Buchenwald) für ein Waldgebiet am Sereth, wo wir dem gegenwärtigen Landesnamen, als solcher erst nach der Vereinigung mit Österreich eingeführt, zum erstenmale (hier noch als Gattungsnamen) begegnen. Roman nennt sich darin „Beherrscher des moldauischen Landes von den Bergen bis zum Meere“. Es ist das erste Zeugniß von der Ausdehnung des Fürstenthums bis an das Schwarze Meer. Im Januar 1393 leistete Roman mittelst einer in Suczawa ausgestellten Urkunde die Angelobung der Treue als Vasall des Polenkönigs. Noch in demselben Jahre verband er sich mit dem Fürsten von Podolien, Theodor Koriatowicz, der gleichfalls unter polnischer Oberhoheit stand, gegen den lithauischen Großfürsten Witold, welchem König Władysław die podolische Festung Kamieniętz mit ihrem Gebiete verliehen hatte. Im Kriege mit Witold wurden die verbündeten Podolier und Moldauer bei Brazlaw besiegt und Theodor Koriatowicz zur Flucht nach Ungarn gezwungen. Dies scheint gleichzeitig auch Romans Sturz herbeigeführt zu haben, indem er die Regierung an seinen Bruder Stefan abtreten mußte.

Stefan I. (1393 bis 1399) regierte nach den moldauischen Chroniken sieben, richtiger etwas über sechs Jahre (6901/1393 bis nach 1. September 6908/1399). Der durch den Sturz Romans, des legitimen Fürsten, eingetretene Regierungswechsel und die daraus gefolgten inneren Streitigkeiten ermuthigten den König Sigismund, die Ansprüche der ungarischen Krone auf die Moldau wieder geltend zu machen. Er unternahm daher im Jahre 1394 einen Feldzug in die Moldau, drang nach Überwindung starken Widerstandes an der Grenze bis zur Fürstenresidenz Suczawa vor und zwang den Wojwoden Stefan zur

Unterwerfung und zum Versprechen, den Tribut zu leisten. Die so wiederhergestellte ungarische Oberhoheit war jedoch nicht von Dauer. Schon am 6. Januar 1395 stellte Stefan mit seinen Bojaren in Suczawa eine Huldigungsurkunde als Vasall des Polenkönigs aus, nachdem er zuvor auf das an Peter und Roman verpfändete Pokutien verzichtet hatte. Er bekennt darin, die Herrschaft „mit Hilfe" des Königs Władysław erlangt zu haben, erkennt die polnische Oberhoheit an und verpflichtet sich zur Hilfeleistung gegen den König von Ungarn, gegen den Fürsten der Walachei, gegen die Türken, Tataren und Russen, sowie gegen den deutschen Ritterorden.

Auffallend ist die Erwähnung des Fürsten der Walachei, der fünf Jahre zuvor einen Bundesvertrag mit dem Polenkönig geschlossen und ihn 1391 erneuert hatte. Es könnte das eventuelle Eingreifen Mirceas in die moldauischen Angelegenheiten betreffen, um Roman wieder zur Regierung zu verhelfen, wie es später auch thatsächlich geschah. In der Schlacht von Nikopolis (1396) kämpften aber neben Mircea, dem nunmehrigen (seit März 1395) Bundesgenossen Sigismunds gegen die Türken, auch die Moldauer unter ihrem Wojwoden im christlichen Heere, das Sigismund gegen die Türken führte.

Stefans Regierungszeit war von einem heftigen Kirchenstreite mit dem Patriarchate von Constantinopel ausgefüllt. Wahrscheinlich nach Abgang des von Georg Koriatowicz im Jahre 1374 unter der Jurisdiction des Patriarchates von Ochrida bestellten Metropoliten ernannte der Patriarch von Constantinopel einen Metropoliten für die Moldau, indem er die Jurisdiction über die moldauische Kirche beanspruchte. Dieser, zum erstenmale im Jahre 1393 genannt, wurde aber von den Moldauern nicht anerkannt und aus dem Lande vertrieben, worauf er 1394 nach Tirnowa versetzt ward. Als Urheber dieses Conflictes werden zwei moldauische Bischöfe, Josef und Meletius, genannt, von denen der erstere den Sitz zu Asprokastron (= Akkerman) hatte; der Sitz des anderen wird nicht genannt, war aber wahrscheinlich in der Hauptstadt Suczawa, wo nachher der Sitz des Metropoliten ist. Der Conflict hatte zur Folge, daß die beiden Bischöfe vom Patriarchen mit dem großen Banne, das Land mit dem Interdict, der Fürst, die Geistlichkeit und das Volk mit dem kleinen Banne belegt wurden. Stefan versuchte hierauf im Jahre 1395 eine Versöhnung mit dem Patriarchate. Er vermochte aber nicht die Anerkennung der Bischöfe zu erwirken und erlangte für sich und sein Volk die Lossprechung vom Banne nur nach Aufnahme des vom Patriarchen zur Verwaltung der moldauischen Kirche als Exarchen bestellten Erzpriesters Petrus. Der Kirchenstreit fand erst im Jahre 1401 unter Alexander dem Guten eine Lösung, indem Josef als Metropolit der Moldau unter der Jurisdiction des Patriarchates von Constantinopel anerkannt wurde. Der Patriarch, heißt es in der betreffenden Urkunde, habe sich überzeugt, daß die genannten zwei Bischöfe nicht „serbische Bischöfe" gewesen seien, die auf unrechtmäßige Weise ins Land gekommen



Aus dem Evangeliar des Klosters Humor (Ende des XV. Jahrhunderts).

wären, sondern eingeborene, und Josef sogar mit dem Fürstenhause verwandt. Der heftige Kirchenconflict erscheint somit als ein Jurisdictionsstreit, indem die Moldau seit Georg Koriatowicz unter der Jurisdiction des Patriarchates von Ochrida (zu jener Zeit unter der Herrschaft von serbischen Fürsten) stand, wobei das Land mit den bereits angestellten Bischöfen die Jurisdiction des Patriarchates von Constantinopel und den von dort aus ernannten Metropoliten nicht anerkennen wollte.

Wie früher Roman, so wurde auch Stefan infolge eines unglücklichen auswärtigen Krieges gestürzt. Er betheiligte sich mit einem Hilfscorps an dem Feldzuge des Großfürsten Witold von Lithauen gegen die Tataren, der in der Schlacht an der Worskla am 12. August 1399 mit der Niederlage des polnisch-lithauischen Heeres und der Moldauer endete. Dies benutzte Roman, um einen Aufstand im Lande zum Sturze Stefans zuwege zu bringen.

Roman I. erfreute sich nicht lange der neuerdings erworbenen Herrschaft. Swidrygiełło, Witolds Vetter, welcher den in der Schlacht an der Worskla gefallenen Statthalter von Podolien ersetzte, nahm Roman im Jahre 1400 gefangen. Roman ließ hierauf durch seinen Neffen Ivaşco, Sohn des ehemaligen Wojwoden Peter, und einen Bojaren Vilcea dem Könige Wladislaw zu Bereſt in Polen Treue und Dienst geloben. Indessen bemächtigte sich, wahrscheinlich mit Swidrygiełłos Hilfe, dessen Vetter Georg Koriatowicz abermals des moldauischen Fürstenthrones. Nach seiner ersten Regierung in der Moldau vom Jahre 1374 erscheint Georg noch im Jahre 1377, da er in Polen weilte, mit der Bezeichnung „wlachischer Wojwode". Aus seiner zweiten Regierung ist von ihm eine Urkunde ohne Datum bekannt, in welcher der „Wojwode Stefan" und Romans Söhne Alexander und Bogdan als Zeugen genannt werden, was auf diese Zeit hinweist. Offenbar gegen Georgs Usurpation suchte Ivaşco, „Sohn des Wojwoden Peter und Erbe des moldauischen Landes" (Roman muß schon gestorben sein), die Hilfe des Polenkönigs an, welchem, sowie dem Großfürsten Witold gegenüber er sich im December 1400 durch einen schriftlichen Act zu Treue und Dienst verpflichtet, falls er das väterliche Erbe erlangen und Fürst der Moldau werden sollte. Endlich griff Mircea, Fürst der Walachei, in die moldauischen Wirren ein, nahm Georg gefangen und verhalf Alexander, dem Sohne Romans, zum väterlichen Throne. Georg Koriatowicz starb in der Moldau, wo sein Grabmal im Kloster Vaslui noch im Jahre 1575 zu sehen war. Nach der Reihenfolge der Fürstennamen im Bistritzer Diptychon waren ihm Roman und Stefan im Tode vorausgegangen. Ihre Grabmäler mit später und ohne Todesjahr gesetzten Grabschriften befinden sich in der Bisthumskirche zu Radautz. Die Grabschrift Stefans sagt, daß er zu Hirlâu (in der Moldau) getödtet wurde.

Alexander I. (1400 bis 1432), mit dem Beinamen der Gute, war als ältester Sohn des Roman Muşat und der Anastasia, Tochter Latzkos, der unbestrittene Erbe des

moldauischen Fürstenthrones. Während seiner langen Regierung wandte er seine volle Fürsorge der inneren Organisation des durch die letzten kirchlichen und politischen Wirren gesunkenen Fürstenthums zu.

Die ersten Regierungsthaten Alexanders betreffen die kirchlichen Einrichtungen. Gleich nach seinem Regierungsantritte schickte er eine Gesandtschaft an den Patriarchen von Constantinopel, um dem Kirchenstreite ein Ende zu machen. Mit dem Schreiben vom 26. Juli 1401 an den „Großwojwoden von ganz Moldowlachien" erkannte endlich der Patriarch den während des Kirchenstreites excommunicirten Bischof Josef als Metropoliten der Moldau an; der zweite excommunicirte Bischof, in Betreff dessen keine Verfügung getroffen wird, war wohl nicht mehr am Leben. Josef, vormals Bischof von Akkerman, nahm als Metropolit seinen Sitz in Suczawa, wohin Alexander über Josefs Veranlassung im Jahre 1402 auch den Leib des heiligen Johannes Novi, jetzt Landespatrons der Bukowina, aus Akkerman (wo Johannes, Kaufmann aus Trapezunt, nach der Legende um 1330 das Martyrium erlitten hatte) überführen ließ. Die alte Metropolitankirche, die auch als Krönungskirche der Fürsten diente, ist als Bau noch erhalten und unter dem Namen Mirautzer Kirche (biserica Mirăuților) bekannt. Sie war schon vor dem Jahre 1400 zugleich mit dem naheliegenden Fürstenschlosse, dessen Ruinen ein gleichartiges Baumaterial wie die Kirche aufweisen, erbaut worden. In dieser Kirche wurden auch die Reliquien des heiligen Johannes Novi aufbewahrt, bis sie in die im Jahre 1522 neu erbaute Metropolitankirche zu St. Georg übertragen wurden, wo sie sich auch gegenwärtig befinden. Die Sage erzählt, der Heilige selbst habe sich diese neue Stätte auserwählt, indem er die alte Metropolitankirche verlassen und sich sammt Sarg in eine hölzerne Kirche begeben habe, an deren Stelle dann die neue Metropolitankirche erbaut worden sei. An der Metropolie in Suczawa gründete Alexander auch eine Schule für Fürsten- und Bojarensöhne, sowie für Cleriker, zu deren Leitung er den gelehrten Mönch und Kirchenschriftsteller Gregor Tzamblak aus Constantinopel berief. Gregor Tzamblak (auch „Samvlak" genannt), aus Tirnowa in Bulgarien gebürtig und in Constantinopel gebildet, kam zuerst im Jahre 1401, bei der Beilegung des Kirchenstreites, als Gesandter des Patriarchen an den Hof Alexanders. Hierauf, von Alexander ins Land berufen, wirkte er als Prediger und Lehrer an der Metropolie und verfaßte hier auch das Leben des heiligen Johannes Novi, bei dessen Übertragung im Jahre 1402 er bereits in Suczawa domicilirte und eine Panegyrik hielt.

Gleichzeitig mit der Wiederherstellung der Metropolie errichtete Alexander auch zwei Bisthümer, die der Metropolie von Suczawa untergeordnet wurden. Das eine der beiden Bisthümer, die bei der Übertragung des heiligen Johannes (wo neben dem Erzbischof Josef auch andere Bischöfe, wenngleich nicht namentlich, genannt werden) schon

bestanden, war in Radautz. Zur Bisthumskirche wurde die hier seit Bogdan I. als Klosterkirche und Begräbnißstätte der Fürsten bestehende St. Nikolauskirche bestimmt, die mit einem späteren Zubau noch erhalten ist und bis in die österreichische Zeit, als das Radautzer Bisthum nach Czernowitz verlegt ward, Bisthumskirche blieb. Unter ihren Wandgemälden befindet sich ein Stiftungsbild mit verwischter Schrift, das wahrscheinlich Alexander als Stifter darstellt. Neben der Metropolie von Suczawa und dem Bisthum Radautz konnte das katholische Bisthum von Sereth, das bei der Rivalität zwischen der griechischen und römischen Kirche dem Aufschwunge der kirchlichen Einrichtungen Alexanders hätte entgegenwirken können, in deren Nähe nicht weiter bestehen. Alexander ließ daher schon im Jahre 1401 das Serether Bisthum nach Bakâu, dem Centrum der katholischen Szekleransiedlungen in der Moldau, verlegen, wo es, aus der nahen Verbindung mit Polen gerissen, allmäligem Niedergange verfiel.

Unter den Stiftungen Alexanders in der Bukowina ist noch das Kloster Moldowitza, am gleichnamigen Bache im Jahre 1401 gegründet, zu nennen. Aus Alexanders Regierung ist auch die älteste Erwähnung (1427) des Klosters Humor. Nächst dem Kloster zu Radautz, das hier vor der Errichtung des Bisthums bestand, und dem Dominicanerkloster bei dem Bisthum in Sereth sind Moldowitza und Humor die ältesten Klostergründungen in der Bukowina; als Klöster sind sie die ältesten, die sich bis in die österreichische Zeit erhielten. Doch die alte Klosterkirche von Moldowitza wurde durch einen Bergsturz zerstört, worauf Fürst Peter IV. Rareş im Jahre 1531 eine neue Kirche erbaute, die als Pfarrkirche noch besteht. Auch die gegenwärtige Kirche von Kloster Humor ist aus der Regierung des Peter Rareş (1530). Alexander und seine Gemalin Maria haben 1429 dem Kloster Moldowitza ein kostbares Evangelienbuch gewidmet, das später käuflich in den Besitz eines Venetianers gelangte, von dem es die Oxforder Universitätsbibliothek erwarb.

Nachdem Alexander schon im ersten Regierungsjahre durch weise Einrichtungen die Ordnung im Innern hergestellt hatte, war er darauf bedacht, seine Stellung auch dem Auslande gegenüber zu sichern. Mittelst einer in Suczawa am 12. März 1402 ausgestellten Urkunde erneuerte er die Verträge, die seine Vorfahren Peter und Roman (Stefan wird bezeichnenderweise nicht genannt) mit dem Polenkönige geschlossen hatten, und erkannte die Oberhoheit Polens an. Alexander nennt sich darin, wie in seinen internen Urkunden, „von Gottes Gnaden Fürst der Moldau", welchen Titel seine Vorgänger in den Huldigungsurkunden nicht gebrauchten. Im folgenden Jahre erneuerte auch Mircea, Fürst der Walachei, seinen Bund mit Polen, der zur Zeit Stefans erkaltet und sogar zur Gegnerschaf geworden war. So ward unter Vermittlung Alexanders die polnisch-moldo-wlachische Triplallianz aus der Zeit Peters wiederhergestellt, die eine mächtige Föderation vom Baltschen bis zum Schwarzen Meere und zur unteren Donau darstellte. Der neuerliche

Beitritt der Walachei sicherte der Moldau auch eine größere Unabhängigkeit gegenüber Polen. Zugleich erscheint die Tripelallianz als hauptsächlich gegen Ungarn und dessen Oberhoheitsansprüche auf die Moldau und Walachei gerichtet. Dies wird bei der Erneuerung der Verträge im Jahre 1411 sowohl von Mircea als auch von Alexander nachdrücklich hervorgehoben, indem beide sich dem Könige Władysław gegenüber zur Hilfeleistung gegen den König von Ungarn verpflichten, wogegen der Polenkönig ihnen gleichfalls Hilfe gegen Ungarn zu leisten verpflichtet sein soll. Bezeichnend für das nunmehrige Verhältniß der Moldau zu Polen ist auch, daß König Władysław im Jahre 1411 seinem „Freunde" Alexander für den aus dem Darlehen Peters vom Jahre 1388 noch schuldigen Rest von 1000 Thalern Pokutien mit den Städten Śniatyn und Kolomea verpfändete, auf welches Pfand Stefan verzichtet hatte.

Kaum hatten Mircea und Alexander im Frühjahre 1411 das Schutz- und Trutzbündniß mit Polen gegen den König von Ungarn erneuert, als Władysław im Herbste desselben Jahres Verhandlungen mit Sigismund anknüpfte, die bei der Zusammenkunft beider Könige zu Lublau durch den Friedens- und Allianzvertrag vom 15. März 1412 zum Abschlusse gelangten. Im Lublauer Vertrage erkannte Sigismund Polens Oberhoheit über die Moldau vorläufig an; nach dem Ableben eines der beiden Könige hätte aber eine gemischte Commission die Hoheitsrechte beider Königreiche auf die Moldau festzustellen. Bis dahin bleibe Alexander verpflichtet, mit seiner ganzen Heeresmacht dem Könige von Ungarn gegen die Türken beizustehen, widrigenfalls er abgesetzt und sein Land unter beide Könige zu Hälften getheilt werden solle. In der Abgrenzung der zu theilenden Gebiete erscheint auch der Name der Bukowina: ein Waldgebiet von der ungarischen Grenze bis zum Sereth heißt die „große Bukovina", ein anderes Waldgebiet am Pruth die „kleine Bukovina", hier zum erstenmale als Eigenname gebraucht.

Die Stipulationen des Lublauer Vertrages kamen, soweit sie die Moldau betrafen, nicht zur Ausführung, und Alexander konnte seine weitere Regierung den Werken des Friedens widmen. Wie durch die kirchlichen Einrichtungen, so trug er Sorge, dem Fürstenthume auch durch eine gute Verwaltung und durch eine geordnete Rechtspflege innere Festigkeit zu geben. Er umgab sich mit einem großen Hofstaate nach byzantinischem Muster, das gleicherweise auch in der Walachei schon Aufnahme gefunden hatte, und mit einem reich gegliederten Beamtenstande.[1] Die Rechtspflege wurde auf Grund der byzantinischen Gesetze der libri Basilicorum geordnet, aus welchen Alexander (nach Cantemirs Descriptio Moldaviae) einen Auszug als moldauisches Gesetzbuch machen ließ. Daneben

[1] Einige Hofämter finden sich schon früher vor, wahrscheinlich aus der Walachei zugleich mit dem Vornamen Joan (abgekürzt Jo.), den seit Roman I. alle moldauischen Fürsten, wie jene der Walachei, vor dem Taufnamen führen, entlehnt; die meisten sind aber erst seit Alexander bezeugt, dem auch die Chronik die Errichtung der Hofämter und anderer Bojarien zuschreibt.

galt auch das ungeschriebene Gewohnheitsrecht. In den Städten fand zugleich mit deutscher Stadtverfassung das deutsche (Magdeburger) Recht Verbreitung, das durch sächsische Ansiedler aus Siebenbürgen in die Moldau gebracht worden war. Von den Verwaltungsbezirken, Tzinute genannt, in welche die Moldau getheilt war, entfallen zwei, nämlich der ganze Czernowitzer Tzinut und der größere Theil des Suczawer Tzinutes auf die Bukowina; zum letzteren gehörte auch der Câmpulunger Ocol (= Kreis) mit autonomer Verwaltung. Wie die autonome Gebirgsgemeinde Câmpulung mit ihrem Kreis als landesfürstliches Gebiet, so hatten auch die landesfürstlichen Städte Suczawa, Sereth und Czernowitz eigene Verwaltung mit grundherrlichen Rechten.

Eine besondere Fürsorge zeigte Alexander auch für die Förderung des Handels und Verkehres. In der Urkunde, die er den Lemberger Kaufleuten am 8. October 1407 ausstellte, erscheint Suczawa als Mittelpunkt alles Handelsverkehrs, als Stapelplatz und Hauptzollstation; sonstige Zollstationen waren Sereth und Czernowitz (in dieser Urkunde zum erstenmale genannt) auf der Handelsstraße nach Lemberg, dann Moldowitza bei der heutigen Ortschaft Wama (= Zollschranke) auf der Handelsstraße nach Bistritz. Auch die Kronstädter Kaufleute erhielten ein Handelsprivilegium, das ihnen für Suczawa einen günstigeren Zoll als den Lembergern gewährte.

Die guten Beziehungen zu Polen pflegte Alexander bis kurz vor seinem Regierungsende. Er trat auch in ein verwandtschaftliches Verhältniß zum polnischen Königshause, indem er nach 1417 (dem Todesjahre seiner ersten Gemalin Anna) sich mit der lithauischen Prinzessin Rimgalla, Witolds Schwester und Władysławs Cousine, verehelichte. Doch schon im Jahre 1421 löste er diese Ehe auf und gab seiner gewesenen Gattin die Stadt Sereth und das Gut Wolowetz bei Radautz nebst einer jährlichen Rente von 600 ungarischen Ducaten zum Unterhalte. Die Ehescheidung trübte aber das politische Verhältniß zu Polen nicht; im folgenden Jahre schickte Alexander dem Könige Władysław, wie zuvor in den Jahren 1410 und 1414, ein Hilfscorps gegen die deutschen Ritter, das sich bei Marienburg hervorthat.

Im Frühjahre 1426 hätte Alexander mit Sigismund gegen die Türken ziehen sollen. Die moldauischen und polnischen Hilfstruppen warteten bei Braila zwei Monate lang vergebens auf den Kaiser, der erst im November an die siebenbürgische Grenze kam und hier über den Winter blieb. Während dessen hob das polnisch-moldauische Hilfsheer das Lager auf, und als Sigismund im nächsten Frühjahre den Türkenkrieg begann, den er auch im folgenden Jahre fortsetzte, blieben die Moldauer und Polen aus. Dies nahm dann Sigismund zum Anlasse, um bei der Zusammenkunft, die er mit Władysław im Februar 1429 in Lutzk hatte, die Absetzung Alexanders und die Theilung der Moldau gemäß dem Lublauer Vertrage zu fordern. Władysław war nicht dafür zu gewinnen. Aber auf

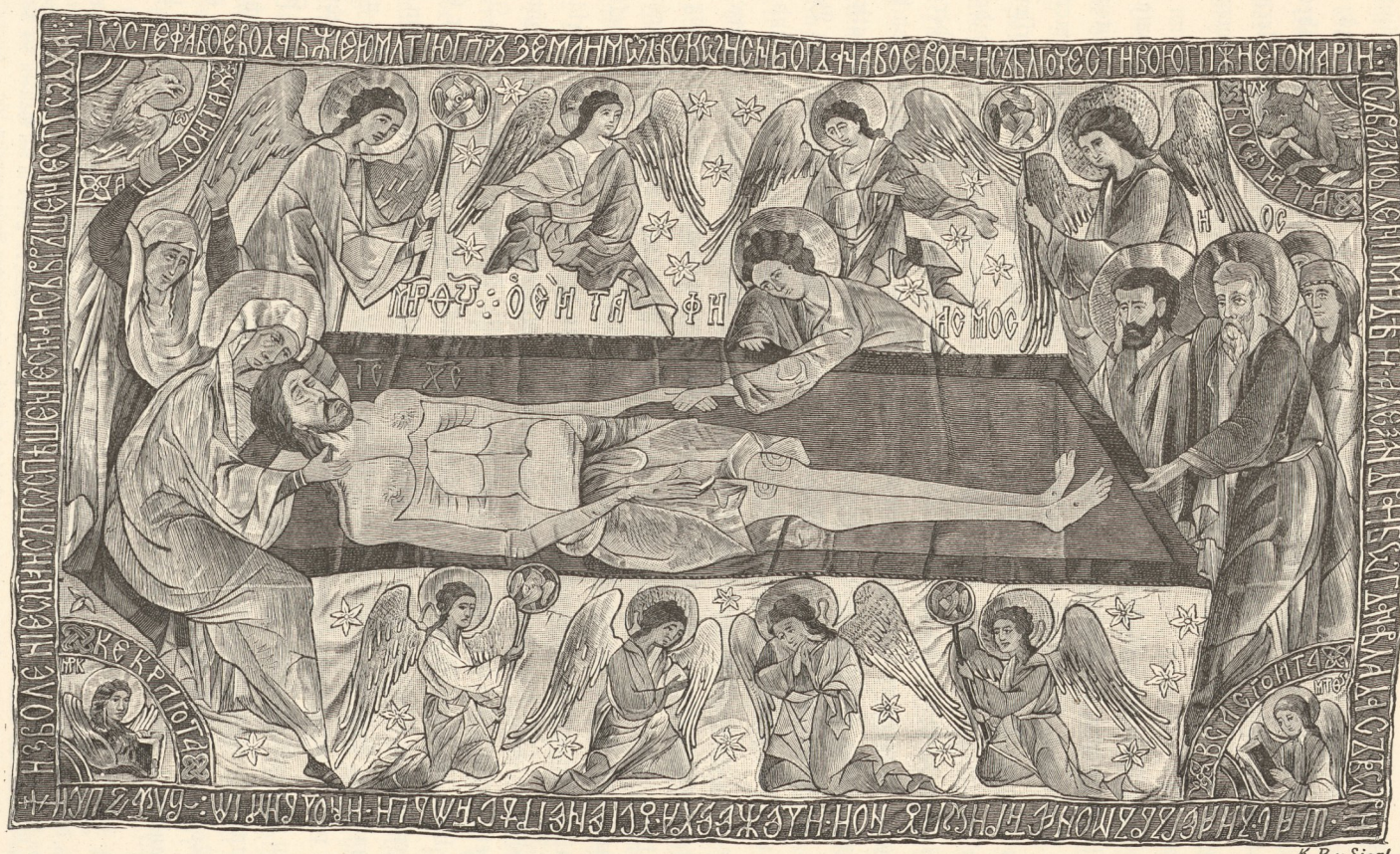

K.R.v.Siegl

Heilige Grabdecke (Aer) aus dem Kloster Putna (1490) mit der Grablegung Christi.

die Nachricht von jenem Theilungsplane schlug Alexander im Jahre 1430 wider ihn los und drang siegreich in Pokutien ein; zuletzt mußte er jedoch vor der polnischen Übermacht weichen (1431). Im Bunde mit Swidrygiełło, dem Bruder des Königs, setzte er die Feindseligkeiten noch in Podolien fort, bis Władysław im Jahre 1432 über die alliirten Gegner einen entscheidenden Sieg davontrug. Nicht lange darnach starb Alexander an einer Krankheit, die er sich im Kriege zugezogen hatte, wie es scheint, ohne formellen Friedensschluß.

Unter Alexanders Nachfolgern bis zum Jahre 1457 (Elias I., Stefan II., Roman II., Peter II., Alexander II., Bogdan II., und Peter III.) brachten wieder Thronstreitigkeiten dem Lande Verderben. Hinsichtlich der Bukowina ist aus dieser wüsten Zeit wenig Bemerkenswerthes bekannt. Außer Schenkungen für die Stiftungen Alexanders haben diese Fürsten kein Andenken hier zurückgelassen. Das Vasallitätsverhältniß zu Polen blieb bis Bogdan II. unverändert bestehen. Im December 1433 ward unter Stefan II., zugleich mit der Vergebung für Alexanders Vergehen gegen die polnische Krone seitens Władysławs, auch eine Grenzregulirung zwischen beiden Staaten vorgenommen. Danach sollte Pokutien zu Polen gehören, das Schepenetzer Gebiet zwischen Pruth und Dniestr mit den Burgen Tzetzun (das heutige Tzetzin bei Czernowitz, wo noch Burgruinen zu sehen sind) und Chmelow (Lage unbestimmt) hingegen zur Moldau.[1] Die hier angegebene Grenze fällt mit der heutigen Grenze der Bukowina gegen Galizien zusammen. Am Czeremosz wird Waskoutz als zur Moldau, Zamostie und Wilawcze als zu Polen gehörend bestimmt. Der Wald, der von da weiter zwischen der Moldau und Polen sich erstreckte (im Lublauer Vertrage Bukovina genannt), sollte wie bis dahin den Moldauern verbleiben. Im Jahre 1437 trat dann Elias, der nach Thronstreitigkeiten mit seinem jüngeren Bruder Stefan II., der ihn verdrängt hatte (1433), bei der Theilung des Landes unter beide die obere Moldau mit der Bukowina erhielt (1435), das Schepenetzer Gebiet mit den Burgen Chotin, Tzetzun und Chmelow als Entschädigung für den von seinem Vater Alexander in Pokutien angerichteten Schaden an Polen ab, wohl in der Absicht, um sich unter polnischem Schutze behaupten zu können und eventuell wenigstens dieses Gebiet für sich zu retten. Nach seiner abermaligen Verdrängung durch Stefan (1444) befinden sich die genannten Burgen mit ihrem Gebiete im Besitze von Elias' Gattin Maria, einer Schwester von Königs Władysław II. letzter Gemalin Sophie. Nach dem Tode der gewesenen Gattin Alexanders I., Rimgalla-Maria, welcher noch Peter III. im Jahre 1454 die ihr bei der

[1] Das Schepenetzer Gebiet mit den genannten Burgen erscheint schon beim Regierungsantritte Stefans I. im Besitze der Moldau. Nach Długosz soll die Burg Tzetzin, nebst Chotin, Kamienietz und anderen Burgen, von Kazimir dem Großen auf dem von den Tataren genommenen Gebiete erbaut worden sein; daher galt dieses nachher moldauische Gebiet seit Władysław II. Jagiełło als polnisches Lehen. Aber schon im Jahre 1359, da ebenfalls nach Długosz die Polen in den Wäldern des Schepenetzer Gebietes von den Moldauern geschlagen wurden, muß dieses Gebiet im moldauischen Besitze gewesen sein.

Ehescheidung (1421) zum Unterhalte gegebene Stadt Sereth mit dem Gute Wolhwetz bestätigt, erhielt Elias' Witwe im Jahre 1456 diese Plätze gegen die Burgen des Schepenetzer Gebietes, die wieder in den Besitz der moldauischen Fürsten gelangten.

Unter Peter II., dem dritten Sohne Alexanders des Guten, gewann Ungarn zur Zeit der Reichsverweserschaft des Johannes Hunyady Einfluß in der Moldau. Mit Hunyady verschwägert, nahm Peter im Kampfe mit seinem Neffen Roman II. (Sohn des Elias und durch seine Mutter mit dem polnischen Königshause verwandt), der bei den Polen Unterstützung fand, seine Zuflucht zum Reichsverweser von Ungarn und bemächtigte sich mit dessen Hilfe im Frühjahre 1448 der Herrschaft. Noch in demselben Jahre leistete er nach Romans Tode die Huldigung dem Polenkönige Kazimir IV., verlor jedoch nach einem Jahre mit der Gunst Hunyadys (wohl wegen der Huldigung an Polen) die Herrschaft an Romans Bruder Alexander II. Gegen diesen erhob sich dann Bogdan II. (Sohn von Alexanders I. Bruder Bogdan) und zwang ihn zur Flucht nach Polen. Bogdan huldigte hierauf am 11. Februar 1450 dem Reichsverweser von Ungarn, Johannes Hunyady, und erkannte die ungarische Oberhoheit an. Er behauptete sich gegen Polen und dessen Schützling Alexander, der ihn mit polnischer Hilfe öfters, aber erfolglos bekriegte, bis zum 16. October 1451, als er im Kampfe mit dem Prätendenten Peter (einem natürlichen Sohne Alexanders I.) bei Reusseni in der Nähe von Suczawa fiel. Sein Grabmal befindet sich in der ihm zum Andenken von seinem Sohne Stefan dem Großen zu Reusseni erbauten Kirche. Mit polnischer Hilfe gelang es nun Alexander II. sich wieder der Herrschaft zu bemächtigen und sie gegen Peter zu behaupten. Im September 1452 leistete er dem Polenkönige Kazimir IV., im Februar 1453 auch dem Reichsverweser von Ungarn die Huldigung. Im Jahre 1454 mußte er aber vor Peter weichen und blieb nur auf einen kleinen Landestheil bei Akkerman beschränkt. Peter III. huldigte dem Könige von Polen im October 1454. Auch Alexander erneuerte noch im October 1455 seine Huldigung an Polen; bald darauf starb er, worauf Peter im Juni 1456 nochmals dem Könige Kazimir huldigte. Um die drohende Türkengefahr von sich abzuwenden, verstand sich Peter im Juni 1456 auch zur Zahlung eines Tributes an den Sultan in der Höhe von 2000 ungarischen Ducaten.

So war das Fürstenthum durch inneren Hader in eine dreifache Abhängigkeit von Polen, Ungarn und der Türkei gerathen. Aus dieser schmählichen Lage befreite das Land Bogdans II. großer Sohn Stefan, der am Gründonnerstage des Jahres 1457 mit Hilfstruppen aus der Walachei vor Suczawa erschien und den besiegten Peter zur Flucht zwang. Auf dem Felde Direptate (= Gerechtigkeit) unter dem Jubel des Volkes zum Fürsten ausgerufen, ließ sich Stefan feierlich durch den Metropoliten salben. Das mit diesen Ereignissen zusammenfallende Osterfest war zugleich ein Fest der Auferstehung des Fürstenthums.

Stefan III. der Große (1457 bis 1504) ist der gefeiertste Heros des moldauischen Fürstenthums und einer der hervorragendsten Feldherren seines Jahrhunderts. Wie Alexander der Gute durch seine weisen Einrichtungen im Innern, so führte Stefan eine durch große Kriegsthaten, sowie durch viele Kloster- und Kirchengründungen ausgezeichnete Regierung, zugleich die längste unter allen Regierungen in der Moldau.

In Kriegen mit Türken und Tataren, mit Ungarn und Polen, sowie mit den türkischen Vasallen auf dem Fürstenstuhle der Walachei hat Stefan sein Land mit bewunderungswürdigem Heldenmuthe vertheidigt und es schließlich zur Unabhängigkeit gebracht. Die Zeitgenossen sind voll des Lobes und Preises, voll Bewunderung für ihn. Dem gleichzeitigen polnischen Chronisten Dlugosz entreißen Stefans Siege über die Türken folgenden Ausruf: „O, welch' bewunderungswürdiger Mann, neben den heldenhaften Fürsten, die wir so sehr bewundern, um nichts geringer, der in unseren Tagen einen so großartigen Sieg über die Türken errungen, unter den Fürsten der Welt der erste! Nach meinem Urtheile wäre er der würdigste, daß ihm durch gemeinsamen Rath und einhelligen Beschluß der Christen die Regierung und Herrschaft der Welt und namentlich das Amt eines Feldherrn gegen die Türken übertragen werde, während die anderen katholischen Könige und Fürsten in Unthätigkeit und Vergnügungen oder in Bürgerkriegen dahinleben." Und Papst Sixtus IV., Stefans „ausgezeichnete Tapferkeit und vortreffliche Verdienste um die Christenheit" preisend, schreibt ihm: „Deine Thaten gegen die ungläubigen Türken, unsere gemeinsamen Feinde, die Du bis jetzt so weise und tapfer vollbracht hast, haben Deinem Namen so viel des Glanzes hinzugefügt, daß Du in aller Munde bist und von der Einhelligkeit aller gepriesen wirst." Ähnliche Lobpreisungen Stefans, des „Eiferers für Glauben und Heil", wie ihn Matthias Corvinus nennt, enthalten auch die venetianischen Berichte aus dieser Zeit. Der venetianische Arzt Muriano, der an Stefans letztem Krankenlager weilte, berichtet dem Dogen folgende Worte des von ihm mit besonderer Verehrung genannten Fürsten: „Ich habe 36 Schlachten geschlagen, seitdem ich Herrscher dieses Landes bin, von welchen ich in 34 gesiegt und zwei verloren habe."

Bei seinem Regierungsantritte fand Stefan das Fürstenthum in Abhängigkeit von Polen und Ungarn zugleich und der Türkei tributpflichtig. Er erkannte vorläufig weder die polnische, noch die ungarische Oberhoheit an und vermied bis zur Verständigung mit beiden in kluger Weise die Herausforderung der Türkei; doch hinsichtlich der Tributzahlung an die letztere, zu der sich sein Vorgänger verpflichtet hatte, fehlen sichere Nachrichten. Gegen Polen, wo der flüchtige Peter Aufnahme und Schutz fand, verhielt sich Stefan in den ersten zwei Jahren feindselig, indem er Einfälle in Pokutien und Podolien machte. Erst im Jahre 1459 kam zwischen den Gesandten des Polenkönigs und dem Fürsten am Dniestr ein Vergleich zustande, demzufolge die bisherigen Kriege und gegenseitigen Plünderungen aufhören,



Stefan III. der Große, moldauischer Fürst (1457—1504).

Peter aber sich künftighin nicht in der Nähe der moldauischen Grenze aufhalten sollte. Zugleich versprach Stefan, den König „gegen die Heiden" (= Türken und Tataren) zu unterstützen, wogegen auch der König ihn zu vertheidigen verpflichtet sein soll. Im folgenden Jahre wurden auch die früheren Handelsprivilegien der Lemberger Kaufleute erneuert. Am 2. März 1462 leistete Stefan, von Suczawa aus, mit dem Metropoliten und den Bojaren die Angelobung der Treue mit der Erklärung, daß er die Oberhoheit der polnischen Krone nach Brauch seiner Vorgänger anerkenne.

Während auf diese Weise das frühere Verhältniß zu Polen wiederhergestellt ward, begannen die Feindseligkeiten mit Ungarn. Peter, der sich in Polen nicht mehr sicher fühlte, suchte und fand Schutz bei Matthias Corvinus. Infolge dessen fiel Stefan im Jahre 1461 in Siebenbürgen ein. Die fortgesetzte feindselige Haltung Stefans, der auch die aufständischen Siebenbürger begünstigte, veranlaßte Matthias im Jahre 1467 zu einem Feldzuge in die Moldau. Doch erlitt das ungarische Heer bei Baja in einem nächtlichen Überfalle (15. December) so empfindliche Verluste, daß der verwundete König eiligst den Rückzug antreten mußte. Noch im Jahre 1469 machte Stefan einen Einfall in Siebenbürgen; doch bald hatten die aus Grenzstreitigkeiten entstandenen Kriege Stefans in der Walachei (1470 bis 1474), deren Fürst bei den Türken Unterstützung fand, und die beginnenden Feindseligkeiten mit der Türkei eine Annäherung an Ungarn zur Folge.

Aber ehe noch ein festes Übereinkommen mit Matthias erzielt wurde, brach der Türkenkrieg aus. In der berühmten Schlacht an der Racova bei Vaslui erfocht Stefan am 10. Januar 1475 über ein türkisches Heer von 120.000 Mann, das unter Suleiman Pascha in die Moldau einbrach, mit einem Heere von 40.000 Mann moldauischen Truppen, 2000 Polen und 5000 Ungarn (meist um Sold geworbene Szekler nebst ungarischen Hilfstruppen in der Stärke von 1800 Mann) seinen glänzendsten Sieg. Nach der Schlacht schickte Stefan Gesandte an die christlichen Fürsten und an den Papst mit dem Ansuchen um Beistand gegen den drohenden Feind, der schon Anstalten treffe, die Niederlage zu rächen und „dieses Festungsthor der Christenheit" — wie Stefan sein Land nennt — in seine Gewalt zu bringen.

Ein Schreiben dieses Inhaltes wurde auch an den König von Ungarn geschickt, dem überdies Stefan durch seinen Gesandten seine Dienste gegen die Türken antrug. Matthias nahm die Botschaft beifällig auf, dankte Stefan für die angetragenen Dienste und erklärte sich bereit, seinen Wünschen, darunter auch hinsichtlich einer von ihm begehrten Burg in Siebenbürgen, gerne zu willfahren; die näheren Vereinbarungen werde ein demnächst zu schickender Gesandter des Königs an den Fürsten zum Abschlusse bringen. Die Gesandtschaft des Matthias verfolgte den Zweck, Stefan zur Anerkennung der ungarischen Oberhoheit zu bewegen. In der Hoffnung, vor der Rache des Sultans Schutz zu finden,

ging der Sieger von Racova auf die ungarischen Forderungen ein. Stefan erhielt die Burgen Csicsó und Kükülló in Siebenbürgen als ungarisches Lehen und erkannte dafür den König von Ungarn als seinen Oberherrn an (15. August 1475).

Im folgenden Jahre führte Sultan Muhamed II. selbst ein Heer von 150.000 Mann gegen Stefan. Auch der tributpflichtige Fürst der Walachei leistete ihm Heeresfolge. Zugleich sollte eine türkische Flotte die Belagerung der Festungen Kilia und Akkerman unterstützen, während von Osten her 30.000 Tataren ins Land einfielen. Diesem gewaltigen Angriffe stand Stefan allein gegenüber, ohne jede Hilfe von außen. Er konnte einer Feindesmacht von etwa 200.000 Mann kaum 40.000 Moldauer entgegenstellen. Während er mit diesen an der Donau stand, um den Türken den Übergang zu verwehren, drangen die Tataren plündernd bis an den Sereth in der Nähe von Suczawa vor. Stefan eilte zur Stelle, brachte ihnen eine vollständige Niederlage bei und warf sie über den Dniestr zurück. Indessen überfluteten die Türken das Land und steckten Städte und Dörfer in Brand. Vergeblich wartete Stefan auf Beistand von Ungarn und Polen. Schon stand der Feind bei der Festung Neamtz, zwei Tagemärsche vor Suczawa. Am Bache Valea Alba, auf der seither Resboieni genannten Wahlstatt, nahm Stefan am 26. Juli mit 10.000 auserlesenen Reitern den ungleichen Kampf auf, aus dem der Held mit wenigen Trümmern der tapferen Schar kaum das Leben rettete. Mit einigen (15 bis 20) Reitern erreichte er dann Kamienietz, um in Polen Hilfe zu suchen und Truppen zu werben. Die Türken aber zogen bis Suczawa und belagerten erfolglos die Festung. Mangel an Lebensmitteln und im Heere wüthende Krankheiten nöthigten den Sultan noch im August zum Rückzuge, während die Hauptstadt in Brand gesteckt ward. Erst nach der Katastrophe rückten die ungarischen Hilfstruppen heran, die Báthory, Oberanführer der Truppen in Siebenbürgen, schickte. Aus Polen zurückgekehrt, ereilte Stefan noch einen Rest des türkischen Heeres an der Donau, schlug die Nachzügler bis zur Vernichtung und nahm ihnen die Beute wieder ab. So wurden Kilia und Akkerman noch für die Moldau gerettet.

Die folgenden Jahre der Ruhe benutzte Stefan zu Werken des Friedens, zu Kloster- und Kirchengründungen als Denkmäler seiner letzten Kriege und namentlich zum Wiederaufbaue von Suczawa. Doch schon nach acht Jahren wurde die neu erstandene und mit neuen Befestigungen versehene Stadt wieder der Schauplatz türkischer Brandschatzung. Die Feindseligkeiten mit der Türkei begannen in den Jahren 1480 bis 1481 von neuem, indem Stefan in die Walachei einfiel und im Vereine mit den von Matthias geschickten Truppen den türkenfreundlichen Wojwoden stürzte. Im Sommer 1484, nachdem Matthias Ende 1483 mit Bajesid II. einen fünfjährigen Waffenstillstand kaum geschlossen hatte, zog der Sultan selbst mit großer Heeresmacht, zu der noch 20.000 Mann aus der Walachei und 50.000 Tataren stießen, und mit einer starken Flotte gegen Stefan.

Das nächste Ziel waren die Festungen Kilia und Akkerman, welche nach kurzer Belagerung fielen. Eine Heeresabtheilung zog dann plündernd bis Suczawa und steckte die Stadt in Brand (19. September). Stefan schlug hierauf noch ein türkisches Corps bei Catlabuga in der Nähe von Kilia (16. November), aber die verlorenen Festungen konnte er nicht wiedergewinnen. Die Haltung der Schutzmächte Polen und Ungarn war auch in diesem letzten Türkenkriege Stefans eine äußerst laue. Matthias machte zwar nachträglich Vorstellungen beim Sultan gegen den Bruch des Waffenstillstandes und forderte die Rückgabe von Kilia und Akkerman. Bajesid berief sich aber auf den Wortlaut des Vertrages, worin die Moldau nicht genannt war, und verweigerte die Rückgabe der mit großen Opfern genommenen Festungen; doch versprach er, die Moldau während der Dauer des Waffenstillstandes nicht anzugreifen. Auch in Polen machte man Miene, Stefan schützen zu wollen, indem Kazimir nach dem Kriege Truppen an der moldauischen Grenze zusammenzog. Doch die bereitgestellten polnischen Hilfstruppen konnten jetzt zu nichts mehr nützen. Dagegen benutzte Kazimir die Gelegenheit, um Stefan zur formellen Huldigung zu bewegen.

Schon vordem hatte der Polenkönig wiederholt den Huldigungseid gefordert. Aber Stefan hat sich darauf beschränkt, seinem Schutzherrn die Angelobung der Treue schriftlich zu erneuern und Trophäen aus seinen Kriegen zu schicken; den Huldigungseid versprach er bei gelegentlicher Zusammenkunft mit dem Könige zu leisten. Nun mußte er, an Streitkräften erschöpft und von Vernichtung bedroht, dem Drängen nachgeben. Er ging nach Kolomea, wo die Eidesleistung im Beisein zahlreicher polnischer Truppen am 10. September 1485 stattfand. In einem eigens dazu hergerichteten Zelte bestieg Kazimir im Krönungsornate den Thron, umgeben von den hohen Würdenträgern des Reiches. Während Stefan sich auf die Kniee niederließ, um den Eid zu schwören, wurden die Zeltwände absichtlich herabgelassen: das Heer und die umstehende Menge sah den zur Zeit gepriesensten Kriegshelden der Christenheit kniend vor Polens König. Stefan verrieth mit keiner Miene, was damals in ihm vorging. Aber von jener Stunde hat die Freundschaft für Polen aufgehört.

In der Folge schloß sich Stefan mehr Ungarn an. Zugleich suchte er den Großfürsten von Moskau, Iwan III. (dessen Sohn Iwan Iwanowič mit Stefans Tochter Elena vermält war), für ein Bündniß gegen die Türken zu gewinnen. Doch Ungarns Friede mit der Türkei kam auch der Moldau zugute, und Stefan hatte keinen Türkenkrieg mehr.

Als nach Matthias' Tode die Söhne des Königs Kazimir von Polen, der Böhmenkönig Władysław und Johann Albert, und der weitblickende edle Habsburger Maximilian von Österreich Ansprüche auf die ungarische Krone erhoben, schloß sich Stefan dem letzteren an und hielt auch nach Władysławs Wahl (15. Juli 1490) zu Maximilian. Es ist ein schönes Zeugniß der Geschichte für Stefans Staatsklugheit, die seinem Feldherrntalent nicht nachstand. Maximilian wußte seine Anhänglichkeit zu schätzen. Er gab ihm

außerordentliche Vollmachten in Siebenbürgen und forderte am 11. August 1490 die siebenbürgischen Stände auf, dem moldauischen Wojwoden Stefan, der in des Königs (Maximilian) Namen ihre Huldigung entgegenzunehmen und sie zu schützen beauftragt sei, Gehorsam zu leisten. In diese Zeit, da Stefan gegen den jagellonischen König von Ungarn und Böhmen auftrat, gehört wohl der Einfall ungarischer Truppen unter Hromot (ein Name mit böhmischem Klang) in die Moldau, den die moldauischen Annalen



Stiftung der Woronetzer Klosterkirche durch den Fürsten Stefan III.

irrthümlich zum Jahre 6994/1486 (wahrscheinlich statt 6999/1491, in der cyrillischen Schrift eine leicht mögliche Verwechslung) verzeichnen. Die Feindseligkeit Stefans gegen des Polenkönigs Sohn Władysław galt zunächst Polen, während zugleich seine Truppen im Jahre 1491 in Pokutien und Podolien einfielen. Erst nach dem Preßburger Frieden (7. November 1491), den Maximilian mit Władysław schloß, erkannte auch Stefan letzteren an, und Władysław übergab ihm im Jahre 1492 die von Matthias verliehenen siebenbürgischen Burgen Csicsó und Kükülló. Aber mit Polen mochte er sich nicht wieder befreunden.

Nach Kazimirs Tode (1492) leistete Stefan dessen Nachfolger Johann Albert die übliche Angelobung der Treue nicht. Des Königs Bruder Alexander, Großfürst von Lithauen, machte schon im Jahre 1493 Allianzvorschläge, die er noch 1496 wiederholte; aber Stefan wies die Vorschläge zurück. Unter dem Vorwande, gegen die Türken ziehen zu wollen, um ihnen die der Moldau entrissenen Festungen Kilia und Akkerman abzunehmen, überschritt Johann Albert mit einem Heere von 80.000 Mann und mit großem Troß (20.000 Wagen und 40.000 Bauern) im August 1497 die moldauische Grenze am Dniestr in der Bukowina. Der Krieg galt Stefan, denn schon vor der Grenze wird ein Adeliger von der Verpflichtung, an dem „gegenwärtigen moldauischen Feldzuge" theilzunehmen, urkundlich befreit. Doch erst bei Kotzman verrieth der König seine feindliche Absicht, indem er die ihm entgegengeschickten Gesandten gefangen setzte. Stefan schickte nun Truppen nach Czernowitz, dem Feinde den Übergang über den Pruth zu verwehren; er selbst zog sich bis Roman zurück, dort die Ereignisse abzuwarten. Am 24. September standen die Polen vor den Mauern von Suczawa und belagerten drei Wochen lang vergeblich die Festung. Indessen zog Stefan Hilfstruppen aus der Walachei heran, warb Soldtruppen bei den Seklern in Siebenbürgen und erwirkte, daß selbst der Wojwode von Siebenbürgen, Berthold Dágfi, mit einem Heere zu Hilfe kam. Unter Drágfi's Vermittlung kam ein Vergleich zustande, demzufolge die Polen auf demselben Wege, den sie im Lande betreten hatten, zurückkehren sollten. Am 19. October zog das polnische Heer unverrichteter Dinge von Suczawa ab. Auf dem eiligen Rückzuge soll es aber einen kürzeren Weg eingeschlagen haben, der durch den Cosminer Wald (zwischen Sereth und Pruth) führte. Hier wurden die Polen überfallen und erlitten eine schwere Niederlage (26. October). Hierauf bei dem Puthübergange bei Czernowitz, dann bei Lentzești und bei Schipenetz wiederholt angegriffen, erreichte Johann Albert nach schweren Verlusten an Menschenleben mit den Trümmern seines Heeres die Grenze. Mit Bezug auf dieses schreckliche Gemetzel entstand nach Bielski das polnische Sprichwort:

„Za króla Olbrachta — (In König Albrechts Tagen
Wygubiona szlachta." — Wurde der Adel erschlagen.)

Die Zahl der Gefangenen soll 20.000 erreicht haben. Eine Sage, bei moldauischen Geschichtschreibern erst zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts zu finden, die weiter ausgeschmückt im Volke noch lebt, erzählt, Stefan habe die polnischen Gefangenen an den Pflug gespannt und ein Feld ackern lassen, das sodann mit Eicheln besäet worden sei; der an der Stelle gewachsene Wald sei sonach von den Moldauern Dumbrava Roșie (= der rothe Eichenwald), von den Polen aber Bukowiner- (das ist Buchen-) Wald genannt worden. Wenn auch nicht der Sage gleich, so hat doch Stefan auf dem blutigsten

Schlachtfelde, das die Geschichte der Bukowina kennt, die ihm zu Kolomea bereitete Demüthigung gerächt.

Im folgenden Jahre setzte Stefan den Krieg in Polen fort und durchzog, ohne auf erheblichen Widerstand zu treffen, ganz Ostgalizien bis über Lemberg hinaus und bis an den Wisłok. Unzählige Gefangene (angeblich über 100.000) und große Beute wurden weggeschleppt und die Gefangenen (meist Ruthenen) in der Bukowina, sowie in anderen moldauischen Landestheilen angesiedelt. Am 19. Juli 1498 kam endlich unter Vermittlung Königs Władysław von Ungarn ein Friede zustande, den Władysławs Abgeordnete mit Johann Albert zu Krakau vereinbarten. Am 16. April 1499 schlossen dann die Abgeordneten Stefans einerseits und jene Władysławs anderseits, ebenfalls zu Krakau, einen Friedens- und Allianzvertrag mit dem Könige von Polen, den Stefan am 8. Juli ratificirte. Diese polnisch-ungarisch-moldauische Tripelallianz war ein Schutz- und Trutzbündniß gegen die Türken mit gleichen Verpflichtungen für die drei Alliirten. Stefan erscheint darin als gleichgestellter Alliirter, ohne jedwede Andeutung eines Vasallitätsverhältnisses. Doch zu Ungarn bestand ein solches Verhältniß insoferne, als Stefan die siebenbürgischen Burgen Csicsó und Kükülló, deren Besitz ihm Władysław noch in den Jahren 1500 und 1503 bestätigt, als ungarisches Lehen besaß. Das frühere Vasallitätsverhältniß zu Polen blieb nach dem Friedensschlusse auf ein Schutz- und Trutzbündniß reducirt.

Nach dem Tode Johann Alberts (1501) ergaben sich aus Grenzstreitigkeiten wieder Feindseligkeiten mit Polen. Schon im Jahre 1501 (nach St. Michael) schickte Stefan eine Gesandtschaft an den neu gekrönten König Alexander, welche unter anderem auch in Betreff einer Delimitation in der „Bukowina" verhandeln sollte. Aus unmittelbar nachfolgenden Urkunden ist ersichtlich, daß der Name Bukowina (= Buchenwald), früher für ein Waldgebiet an der polnisch-moldauischen Grenze gebraucht, jetzt auf Pokutien ausgedehnt erscheint. Die Verhandlungen führten zu keinem befriedigenden Resultate, denn im folgenden Jahre fiel Stefan in Pokutien und Podolien ein, bemächtigte sich der pokutischen Bukowina (von den Karpathen bis zum Dniestr), wo 3000 Mann unter seine Fahnen traten, setzte in Kolomea und im Haliczer District seine Beamten ein und führte viel Volk nach der Moldau weg; alle Ruthenen der Gegend, heißt es in einem amtlichen Berichte an den König, gingen zum Wojwoden über. Stefan behauptete, das von ihm besetzte Gebiet komme von altersher der Moldau zu; allerdings hatte er die Thatsache für sich, daß es an Peter I. und später wieder an Alexander I. verpfändet ward.

Von dieser Expedition kehrte Stefan an Gicht schwer erkrankt zurück. Wieder sollte der König von Ungarn über Ansuchen des Polenkönigs, seines Bruders, den Frieden vermitteln. Im October 1503 kamen die streitenden Theile überein, daß ihre Abgesandten und jene Władysławs am 2. November zu Kołaczyn zusammentreten sollten, um das

besetzte Gebiet, südlich vom Haliczer Walde zwischen dem Dniestr und den Karpathen, zu besichtigen. Aber ehe es zu einer Entscheidung des Streites um Pokutien kam, starb Stefan am 2. Juli 1504.

„Unter großer Trauer und Klage, beweint von allen Bewohnern des Landes, nach dem Tode wie ein Heiliger verehrt", — wie die Chronik des Ureche sagt — wurde Stefan, dem die moldauischen Annalen den Beinamen des Großen geben, in seinem Lieblingskloster Putna zur Ruhe bestattet, das er im Jahre 1466 zu bauen begonnen und am 3. September 1470 mit großem kirchlichen Pomp hatte einweihen lassen. Aus der Zeit Stefans sind hier noch manche kostbare Kirchengeräthe, Gewänder und Kirchenbücher erhalten; der alte Bau hingegen, unter den Klöstern des Stifters am meisten gerühmt, ist der Zerstörung anheimgefallen, und der Neubau (1662) der Klosterkirche ist in ihrer gegenwärtigen Form, nach einer späteren Wiederherstellung (1757), noch in der österreichischen Periode theilweise verneuert worden. Andere Stiftungen Stefans in der Bukowina sind die Klöster Petroutz bei Suczawa (1487), St. Ilie (1488) und Woronetz (1488), die gegenwärtig als Pfarrkirchen bestehen; alle drei haben noch alte Fresken mit biblischen und kirchengeschichtlichen Darstellungen, darunter auch Stefans Bildniß im Mannesalter. Ein ähnliches gleichzeitiges Bildniß ist in einem Evangeliar, das Stefan dem Kloster Humor widmete, erhalten: eine gedrungene Gestalt in byzantinischer Tracht, die Krone auf dem Haupte, mit herabwallendem hellbraunen Haar und dunkelblauem Auge von kühnem Blicke. Außer den vier Klöstern sind in der Bukowina drei noch bestehende Kirchen von Stefan errichtet: zu Badeutz-Mileschoutz (1481), Wolowetz (1502) und Reusseni (1504), letztere mit dem Grabmal seines Vaters Bogdan II.

Vor dem Tode soll Stefan seinem Sohne und Nachfolger Bogdan empfohlen haben, mit der Türkei einen Vasallitätsvertrag zu schließen, der dem Fürstenthume gegen einen jährlichen Tribut innere Selbständigkeit gewährleisten sollte. Er mochte fühlen, welches Schicksal seinem Lande ohne ein Schwert, wie er geführt, sonst bevorstünde.

Bogdan III. (1504 bis 1517) übernahm die Regierung, als der Streit um Pokutien noch in vollem Lodern war. Kurz vor Stefans Tode hatten die Polen einen Einfall in die Moldau gemacht und große Verheerungen angerichtet. Nunmehr schickte Bogdan eine Gesandtschaft an König Alexander mit Friedensvorschlägen und zugleich mit der Werbung um die polnische Königsschwester Elisabeth. Am 16. März 1505 kam zu Lublin ein Ehevertrag zustande, indem Bogdan gegen die Hand der polnischen Prinzessin auf das von Stefan eroberte Pokutien verzichtete und sich verbindlich machte, für seine künftige Gemalin eine katholische Kirche in Suczawa zu errichten und einen katholischen Bischof einzusetzen. Aber nach dem Tode des Königs Alexander (1506) erachtete sich dessen Nachfolger Sigismund nicht für verpflichtet, jenen Vertrag zu halten, und Elisabeth

weigerte sich, die Ehe mit Bogdan einzugehen. Noch im Jahre 1506 fiel daher Bogdan in Pokutien ein und besetzte wieder das ein Jahr zuvor abgetretene Gebiet. Wieder suchte Polen die Friedensvermittlung des Königs von Ungarn an. Dieser übernahm die Vermittlung erst nach einem am 28. Mai 1507 zu Ofen mit den Abgeordneten Sigismunds abgeschlossenen Friedens- und Allianzvertrage, worin Ungarns Oberhoheit über die Moldau seitens Polens formell anerkannt wurde.

Władysławs erster Vermittlungsversuch hatte nicht den gewünschten Erfolg. Bogdan brach im Sommer 1509 in Polen ein, verheerte das Gebiet von Kamieniec bis über Lemberg hinaus und kehrte, nachdem er Lemberg vergeblich belagert, Halicz und Rohatyn in Brand gesteckt hatte, mit reicher Beute und einer großen Anzahl von Gefangenen (meist Ruthenen), die im Lande angesiedelt wurden, nach Suczawa zurück. Sigismund schickte hierauf seine Truppen unter Führung des Palatins von Krakau, Nikolaus Kamienecki, in die Moldau, um an Bogdan Rache zu nehmen. Die Polen plünderten und verwüsteten das angrenzende Gebiet zwischen Dniestr und Sereth bis Botoşani, steckten Czernowitz und mehrere Dörfer in Brand und schlugen, auf dem Rückzuge über den Dniestr von Bogdans Truppen bei Chotin angegriffen, diese zurück. Im December traten dann Władysławs, Sigismunds und Bogdans Bevollmächtigte in Kamieniec zusammen, um über den Frieden zu verhandeln; dieser wurde am 17. Januar 1510 geschlossen, worauf am 20. März Sigismund den Friedens- und Allianzvertrag mit Bogdan ratificirte. Die Moldau erscheint darin in gleichem Verhältnisse zu Polen wie im letzten Vertrage Stefans und in keiner Weise als von der ehemaligen Schutzmacht abhängig. Die Frage, betreffend Pokutien, sollte durch eine von Władysław einzuberufende gemischte Commission entschieden werden. Vorderhand blieb der besetzte Theil von Pokutien unter moldauischer



Siegel des moldauischen Fürsten Stefan IV.

Verwaltung, bis dann Bogdan, von Tataren und Türken bedroht und Polens Hilfe suchend, das Gebiet räumte.

Im folgenden Jahre hatte die Moldau einen räuberischen Einfall der Tataren zu erleiden. Im Bunde mit Selim, der sich gegen seinen Vater Sultan Bajesid II. empört hatte, bedrohte der Tatarenchan, Selims Schwiegervater, auch weiterhin die Moldau. Die Gefahr stieg aufs höchste, als Selim im Jahre 1512 seinem Vater in der Regierung folgte. In Ungarn und Polen war man um das Schicksal des Fürstenthums ernstlich besorgt. Bogdan wandte sich an beide Reiche um Hilfe. Doch von Ungarn wie von Polen ohne Aussicht auf ausreichenden Beistand gelassen, von Türken und Tataren aufs höchste bedroht, suchte Bogdan, angeblich der letztwilligen Verfügung seines Vaters gemäß, die drohende Gefahr durch freiwillige Unterwerfung unter die türkische Oberhoheit von sich abzuwenden. Noch zu Anfang des Jahres 1514, da der polnische Senat Bogdan gegen den gewärtigten Angriff Selims Hilfe versprach, von den Türken bedroht, erscheint die Moldau vor Ende desselben Jahres in einem Berichte Königs Sigismund an den Papst Leo X. als der Türkei tributpflichtig. Die Unterwerfung (irrthümlich in das Jahr 1511 oder 1512 gesetzt) geschah daher im Jahre 1514. In Ungarn, dessen nominelle Oberhoheit in letzter Zeit zur Geltung gekommen war, sah man die Moldau auch weiterhin als ein Nebenland der ungarischen Krone an.

Der türkische Hatischerif mit den Stipulationen des Unterwerfungsvertrages soll im Jahre 1686, als die Polen die Moldau besetzten, auf Befehl Johann Sobieski's verbrannt worden sein; doch ist ein Auszug daraus durch den moldauischen Geschichtschreiber, den Groß-Logotheten Nikolaus Costin (gestorben 1712) uns erhalten. Darnach wurde dem Fürstenthume die innere Selbständigkeit mit dem Rechte der Fürstenwahl und die Integrität des Territoriums garantirt, wogegen der Fürst die Investitur vom Sultan zu erhalten hatte, einen jährlichen Tribut von 11.000 Piastern (nach Costin = 4000 türkische Ducaten; im Jahre 1514 wird der Tribut in der Höhe von 8000 Ducaten angegeben) zahlen und nöthigenfalls Heeresfolge leisten sollte; im Lande sollen sich Türken nicht niederlassen und keine Moscheen bauen dürfen. Drei Jahre nach diesem Unterwerfungsvertrage starb Bogdan und wurde im Kloster Putna bestattet.

Stefan IV. (1517 bis 1527), Bogdans minderjähriger Sohn, als Knabe auf den Fürstenstuhl erhoben, starb nach kurzer bedeutungsloser Regierung ohne Nachkommen und wurde gleichfalls im Kloster Putna bestattet. Unter ihm ist die ehemalige Metropolitankirche zum St. Georg in Suczawa, deren Bau sein Vater begonnen hatte, vollendet worden (1522). Mit Stefan IV. erlosch die Dynastie Bogdan-Muşat, um einer Reihe von Prätendenten, die als natürliche Fürstensöhne oder als Nachkommen von solchen Anspruch auf den Fürstenstuhl erhoben, und Abenteurern freien

Spielraum zu lassen. Dies, neben dem Falle Ungarns in der Schlacht von Mohács (1526), brachte das Land in immer größere Abhängigkeit von der Türkei, während die Ansprüche der ungarischen Krone auf die Schutzherrschaft über die Moldau auf das Haus Habsburg übergingen. So bildet die für die Geschichte der Monarchie bedeutungsvolle Epoche von 1526 auch in der Geschichte der Bukowina einen wichtigen Zeitabschnitt.

Moldauische Periode: 2. Unter türkischer Oberherrschaft von 1527 bis 1775. — Das Aussterben der Dynastie Bogdan-Muşat, begleitet von dem gleichzeitigen Falle Ungarns nach der Schlacht von Mohács, bezeichnet einen düsteren Wendepunkt in der Geschichte des moldauischen Fürstenthums. Hatte das Fürstenthum bis zur Schlacht von Mohács doch einigen Rückhalt an Ungarn gefunden, als dessen Nebenland es wenigstens nominell noch galt, so zog der Fall Ungarns auch den Verfall des moldauischen Fürstenthums nach sich. Der Mangel eines erblichen Fürstenhauses nach dem Erlöschen der Dynastie war dabei dem Lande umso verhängnißvoller, als die Bewerbungen verschiedener Prätendenten und Abenteurer der Pforte willkommene Handhabe gaben, das Fürstenthum in immer größere Abhängigkeit zu bringen und den Tribut allmälig bis zu schier unerschwinglicher Höhe zu steigern, bis zuletzt die Pforte nach Willkür die Wojwoden ein- und absetzte und das tributäre Wahlfürstenthum zu einem sozusagen an Fürstenthumspächter preisgegebenen Zinslande machte. Diese Leidensgeschichte des moldauischen Fürstenthums nimmt ihren Anfang schon unter dem ersten Wahlfürsten, der auf das letzte Glied der Dynastie folgte, und erreicht ihre Höhe während der 110jährigen Fanariotenherrschaft (1711 bis 1821) eben zur Zeit, als die Bukowina Österreich einverleibt wurde.

Peter IV. Rareş (1527 bis 1538; 1541 bis 1546), ein außerehelicher Sohn Stefans des Großen, erwarb als solcher, sowie durch die Eigenschaften, die er von seinem Vater geerbt, vor anderen Bastarden gewesener Fürsten oder Fürstensöhne die allgemeine Anerkennung im Lande als Erbe des ausgestorbenen legitimen Fürstenhauses und wurde nach dem Tode Stefans IV. auf den Fürstenstuhl erhoben. Die Anerkennung der Pforte mußte er sich durch eine beträchtliche Erhöhung des Tributes (angeblich auf 10.000 Ducaten, nebst einer außerordentlichen Contribution von 12.000 Ducaten) erkaufen. Doch war von seinem Regierungsantritte an Peters Bestreben darauf gerichtet, bei den christlichen Mächten Schutz und Unterstützung zu finden, um vorkommendenfalls das türkische Joch abzuschütteln. Schon am 21. October 1527 schloß Peter einen Freundschafts- und Bundesvertrag mit König Sigismund von Polen (vom letzteren am 13. December ratificirt), worin beide Theile sich zu gegenseitiger Hilfe gegen die Türken, Tataren und andere Feinde verpflichteten. Für den Fall einer allgemeinen Expedition der Könige von Polen und von Ungarn gegen die Türken verpflichtete sich Peter, mit seiner ganzen Heeresmacht an derselben theilzunehmen; dagegen sollen beide Könige ihrerseits verpflichtet sein, ihn und sein Land gegen

die Türken zu schützen und ihm Hilfe zu leisten. Selbst in dem Falle, daß Peter gezwungen wäre, dem Sultan Heeresfolge zu leisten und er sich dagegen nicht wehren könnte, solle der Vertrag in Kraft bleiben.

In Ungarn, wo Ferdinand I. von Österreich und Johann Zapolya um die Krone stritten, suchten Beide den Wojwoden an sich zu ziehen. Doch gelang es Johann Zapolya, der sich in Siebenbürgen behauptete, Peter durch die Verleihung der siebenbürgischen Burgen Csicsó und Kükülló, welche die moldauischen Fürsten seit Matthias Corvinus als ungarisches Lehen besaßen, zu gewinnen. Wiederholt rückte Peter zum Schutze jener Burgen in Siebenbürgen ein und ergriff Partei für Zapolya, indem er Ferdinands Anhänger bekämpfte und am 22. Juni 1529 bei Marienburg im Burzenlande schlug. Er setzte den Kampf namentlich gegen die Sachsenstädte mit Erfolg bis in den Winter fort und erwarb dabei die Burgen Bálványos und Bistritz mit ihrem Gebiet. Ferdinand, für den dadurch der größte Theil von Siebenbürgen verloren gegangen war, trat hierauf in Verhandlungen mit Peter und erwirkte vorläufig die Zusicherung weiteren freundschaftlichen Verhaltens seitens des moldauischen Wojwoden.

Die Erfolge in Siebenbürgen ermuthigten Peter, den alten Streit mit Polen um Pokutien, das er als von rechtswegen zur Moldau gehörig forderte, wieder aufzunehmen. Nach einem abschlägigen Bescheide auf diese Forderung fiel er im Herbste 1530 in Pokutien ein und besetzte das strittige Gebiet. Doch erlitt er bei Obertin am 22. August 1531 eine empfindliche Niederlage und mußte den Rückzug antreten. Im folgenden Jahre fielen die Polen in die Moldau ein, verbrannten Czernowitz nebst vielen Dörfern und richteten großen Schaden an. Dafür rächte sich Peter durch einen Einfall in Podolien und schlug einen abermaligen Einfall der Polen am Flusse Sereth zurück. Hierauf kam durch Vermittlung Zapolyas am 20. Februar 1532 ein Waffenstillstand zustande. Die Friedensverhandlungen zogen sich aber in die Länge, da Peter hartnäckig auf der Forderung der Abtretung von Pokutien beharrte. Dies sollte für ihn und sein Land verhängnißvoll werden.

Polen, „der treueste Freund der Pforte in der Christenheit", führte Klage beim Sultan und verlangte Peters Absetzung. Um sich gegen die drohende Türkengefahr zu schützen, trat Peter in Verbindung mit dem Großfürsten von Moskau. Zugleich näherte er sich König Ferdinand, der im März 1534 seinen Bevollmächtigten Georg Reicherstorfer an den Wojwoden schickte; Ferdinand versprach ihm Schutz, Geldsubsidien und die Bestätigung seiner siebenbürgischen Besitzungen, wogegen der Wojwode ihm als dem Könige von Ungarn nach Art seiner Vorgänger huldigen sollte. Die Sendung Reicherstorfers war von Erfolg begleitet. Am 10. März 1535 stellte Ferdinand die Urkunde aus, mittelst welcher dem Wojwoden Peter für die versprochenen Dienste gegen die Feinde des Königs und der Christenheit die siebenbürgischen Besitzungen Csicsó, Kükülló, Bálványos und Bistritz

bestätigt wurden. Am 4. April stellte Peter mit seinen Bojaren die Huldigungsurkunde aus, worin er sich als Vasall Ferdinands bekannte und sich zu Diensten gegen die Feinde des Königs und namentlich gegen die Türken verpflichtete. Hierauf nahm ihn Ferdinand durch eine besondere Urkunde in seinen Schutz.

Hiemit waren die Ansprüche der ungarischen Krone auf die Oberhoheit in der Moldau an das Haus Habsburg gekommen. Nur war Ungarn durch die inneren Wirren zu ohnmächtig und Ferdinand zu schwach, als daß diese Wendung der Verhältnisse in der nächsten Zukunft von wirksamen Folgen hätte sein können.

Bevor noch die Verhandlungen mit Ferdinand zum Abschlusse gelangt waren, bekundete Peter seine Feindseligkeit gegen die Türkei. Auf Verlangen des in türkischen Diensten stehenden Ludovico Gritti, der als Bevollmächtigter des Sultans mit Truppen nach Siebenbürgen gekommen war, schickte Peter seine Truppen dorthin, und diese verbanden sich mit dem Türkenfeind Stefan Mailáth gegen Gritti. Die Moldauer, an welche Gritti sich ergab, lieferten ihn an Mailáth aus, der ihn enthaupten ließ (September 1534). Seine Söhne wurden in die Moldau abgeführt und erlitten auf Befehl des Wojwoden dasselbe Schicksal. Vollends wurde der Zorn des Sultans herausgefordert, als Peter nach diesen Vorgängen im Sommer 1535 die Feindseligkeiten mit Polen durch einen Einfall in Pokutien wieder eröffnete. Polen erneuerte die Klage bei der Pforte und rüstete zum Kriege. Gleichzeitig sollten auch die Türken Peter mit Krieg überziehen. Vergeblich legte sich Ferdinand ins Mittel, um den für die christliche Sache gebotenen Frieden oder wenigstens einen mehrjährigen Waffenstillstand herbeizuführen. Peter wollte von Pokutien nicht lassen, Polen in die Abtretung nicht willigen. Die Kühnheit des kriegerischen Wojwoden angesichts der drohenden Türkengefahr ging so weit, daß er mit dem Plane hervortrat, mit einem Heere von 100.000 Mann (15.000 von Ferdinand, 20.000 aus Siebenbürgen, 25.000 aus der Walachei und 40.000 Moldauern) siegreich bis Constantinopel vorzudringen. Aber seine Zeitgenossen dachten anders, seit man die Scharen Suleimans vor den Mauern von Wien gesehen.

Der Hader mit Polen zog sich hin, bis die wiederholten Klagen bei der Pforte den Sturm heraufbeschworen. Im Juli 1538 brach Sultan Suleiman selbst mit einer Heeresmacht von 120.000 Mann gegen die Moldau auf, während die Polen den Krieg mit der Belagerung der Grenzfestung Chotin eröffneten. Auch die Tataren der Krim und Truppen aus der Walachei wurden vom Sultan zur Heeresfolge befohlen. Auf mehr als 200.000 Mann schätzen Zeitgenossen die Streitkräfte, die Suleiman gegen Peter aufbot. In Ungarn, das eben durch den Großwardeiner Frieden (24. Februar 1538) zur inneren Ruhe gelangt war, sah man sich gleichfalls bedroht und traf Maßnahmen zur Vertheidigung; doch unterließ man es, dem schwer bedrängten Peter rechtzeitig zu Hilfe zu kommen.

In solcher Noth, selbst von seinen eingeschüchterten Bojaren verlassen, blieb Peter keine Wahl als Flucht oder sicherer Tod. Noch ehe er den von Ferdinands Bevollmächtigten schließlich durchgesetzten Frieden mit Polen zum Abschlusse bringen konnte, zog er sich im September, als die Türken schon vor Suczawa standen, nach Siebenbürgen zurück und erreichte, vom Feinde verfolgt, mit knapper Noth die Grenze und seine Burg Csicsó, wohin er seine Familie und Schätze in Sicherheit gebracht hatte. Suczawa und die Bojaren ergaben sich auf Gnade und Ungnade; Hauptstadt und Land mußten die erbarmungsloseste Plünderung über sich ergehen lassen. Das Schlimmste, die Verwandlung des Fürstenthums in ein türkisches Paschalik, wie man allgemein befürchtete, ward jedoch dank dem bestehenden Vasallitätsvertrage verhütet. Aber mit Übergehung des durch jenen Vertrag gewährleisteten Wahlrechtes setzte der Sultan den neuen Wojwoden ein. Es war dies Stefan, ein natürlicher Sohn von Peters Halbbruder Alexander (dem vor seinem Vater gestorbenen Sohne Stefans III.), der als Prinzensohn am Hofe des Sultans geweilt hatte. Doch mußte derselbe durch die Abtretung des zwischen der Dniestrmündung, dem Pruth und der Donau gelegenen Gebietes den Abzug Suleimans erkaufen.

Stefan V. Lokusta (1538 bis 1540) schloß den von Peter mit Verzichtleistung auf Pokutien bereits angenommenen Frieden mit Polen. Als er in der Burg zu Suczawa infolge verhaßter Gewaltherrschaft ermordet wurde, wählten die Bojaren einen anderen Prinzenbastard, Alexander III. Cornea (1540 bis 1541), von Elias dem Sohne Peters III., zum Fürsten.

Indessen war es Peter Rareş gelungen, durch reiche Geschenke und durch die Kunst seiner Rede die Gunst des Sultans zu gewinnen. Während er auf der Burg Csicsó von Zápolya halb gefangen, halb in Sicherheit gehalten wurde, verlangte der Sultan seine Auslieferung. Da Zápolya zögerte, wandte sich Peter selbst mit einem Schreiben an den Sultan und bat um Freilassung, damit er persönlich vor ihm erscheinen und sich rechtfertigen könne. In der That wurde er im Auftrage des Sultans aus Csicsó entlassen. Im Februar 1540 sah man ihn zu Weißenburg fröhlich und hoffnungsvoll auf dem Wege nach Konstantinopel. Schon im folgenden Monat erhielt man in Ungarn die Nachricht, daß Peter beim Sultan gute Aufnahme gefunden und demnächst die Regierung wiederzuerlangen hoffe. Nach Stefans V. Ermordung wurde die Erwartung zur That. Peter erhielt gegen Erhöhung des ordentlichen Tributes auf 12.000 Ducaten die Investitur als Wojwode, und im Januar 1541 zog er in Begleitung türkischer Truppen nach der Moldau, um die Regierung zu übernehmen. Alexander trat ihm bewaffnet entgegen, wurde aber von Peter, der begeisterte Aufnahme bei den Seinen fand, geschlagen und enthauptet.

Peter widmete seine zweite Regierung vorzüglich den Werken des Friedens, namentlich Klosterstiftungen. In der Bukowina hatte er schon früher die Klosterkirche



Theil eines silbernen Einbandes eines Evangeliars aus dem Kloster Dragomirna (circa 1612).

von Moldowitza erbaut (1531) und diese ursprüngliche Stiftung Alexanders des Guten mit reichen Schenkungen ausgestattet, sowie die St. Demetriuskirche in Suczawa (1535). Unter den Fresken beider Kirchen ist das Bildniß Peters und seiner Familie noch wohlerhalten. Ein ähnliches Widmungsbild befindet sich unter den Wandgemälden der gleichfalls in der ersten Regierung Peters von dessen Kanzler, Groß-Logothet Theodor Bubuiog, erbauten Klosterkirche von Humora (1530). In Suczawa erbaute Peters Gattin Elena die gegenwärtig griechisch-katholische Auferstehungskirche (1550), die nach der Einverleibung der Bukowina zuerst als römisch-katholische Kirche eingerichtet, dann an die unirte Kirchengemeinde abgetreten wurde.

Der Friede, den Peter nach den bitteren Erfahrungen seiner ersten Regierung zu pflegen wünschte, erfuhr eine vorübergehende Störung durch die siebenbürgischen Verhältnisse. Als nach Johann Zápolyas Tode (1540) Siebenbürgen mit Ostungarn als türkisches Vasallenfürstenthum an dessen unmündigen Sohn kam und der siebenbürgische Wojwode Stefan Mailáth mit seinem Anhange sich nicht fügen wollte, erhielt Peter vom Sultan den Auftrag, in Siebenbürgen einzurücken und im Vereine mit den abgesandten türkischen Truppen gegen Mailáth vorzugehen. Im Sommer 1541 kam Peter diesem Auftrage nach, nahm Mailáth gefangen und lieferte ihn an die Pforte aus. Auch im folgenden Jahre mußte Peter einer gleichen Aufforderung Folge leisten, um die Siebenbürger zur Zahlung des schuldigen Jahreszinses von 10.000 Ducaten zu zwingen. Die siebenbürgischen Besitzungen Csicsó und Kükülló erhielt Peter auf Befehl des Sultans wieder.

Die freundschaftlichen Beziehungen zu Ferdinand pflegte Peter auch während seiner zweiten Regierung. In einem deutsch (mit augenfälligen Rumänismen) verfaßten Schreiben vom 6. December 1542, das Peters Gesandter Jakob Fischer mit anderweitigen mündlichen Mittheilungen dem Könige überbrachte, gibt der Wojwode die Versicherung, sich gegen seinen Schutzherrn Ferdinand „allenthalben in treuhait erhalten" zu wollen. Er hielt es so bis an sein Ende. Mit Polen blieb er indeß auf ziemlich gespanntem Fuße, und im Jahre 1546 drohte sogar ein Conflict auszubrechen, als Peter im August starb.

Peter Rareș ist die letzte anziehende Gestalt auf dem Fürstensitze von Suczawa. Die Chronik des Ureche sagt von ihm: „Er war in Wahrheit ein Sohn Stefans des Guten, denn er war in allem seinem Vater ähnlich. In Kriegen war er glücklich und siegreich, und viele gute und Gott gefällige Werke nahm er in Angriff. Das Land pflegte er wie ein Vater, das Recht sprach er mit Gerechtigkeit. Er war von vornehmer Gestalt, beherzt zur That, fertig in Rede und Antwort, von allen erkannt als tüchtig, das Land zu regieren."

Nach den bedeutungslosen Regierungen von Peters Söhnen Elias II. (1546 bis 1551) und Stefan VI. (1551 bis 1552) wurde unter polnischem Einflusse Alexander IV. Lapușneanu (1552 bis 1561; 1564 bis 1568), ein außerehelicher

Sohn Bogdans III., zum Fürsten gewählt. Durch seine Vermählung mit Peters Tochter Ruxanda trat Alexander auch in die Erbschaft des Hauses Rareș. Die Unterstützung Polens gegen einen anderen Bewerber um die Hand Ruxandas und um den Fürstenstuhl gewann er durch den Huldigungseid, den er im Anfang September 1552 dem Könige Sigismund August leistete. So ward das ehemalige Vasallitätsverhältniß zu Polen, das seit Stefan dem Großen nicht mehr bestand, gewissermaßen wiederhergestellt. Doch war man in Polen weit davon entfernt, die nominell wiedererlangte Oberhoheit gegenüber der Türkei geltend machen zu wollen, und Sigismund August war ängstlich besorgt, sich nicht dadurch den Unwillen des Sultans zuzuziehen. Die Huldigung Alexanders hatte daher keinen weiteren Belang.

Durch reiche Geschenke erwirkte Alexander auch die Anerkennung der Pforte. Im Auftrage des Sultans kämpfte er in Siebenbürgen und Ungarn (1553 und 1556) für Zápolyas Witwe Isabella und ihren Sohn gegen Ferdinand und schickte Hilfstruppen zum Entsatze von Munkács (1557). Seine feindselige Haltung bewog Ferdinand, den Abenteurer Jakob Heraklides Despota in seiner Werbung um den moldauischen Fürstenstuhl zu unterstützen. Mit einem in Ferdinands Ländern und anderwärts geworbenen Söldnerheere besiegte dieser unweit Suczawa den wegen seiner Strenge unbeliebten Alexander und zwang ihn zur Flucht nach der Türkei (November 1561).

Jakob Heraklides Despota (1561 bis 1563), wie er sich nannte, richtig Johannes Basilicus genannt, ein Kretenser, der in Karls V. Dienste getreten war, ist der erste Grieche auf dem moldauischen Fürstenstuhle. Durch einen erdichteten Stammbaum, der seine Abkunft von den Herakliden, gleichwie mütterlicherseits jene der Nachkommenschaft des Peter Rareș nachweisen sollte, sowie durch andere Vorspiegelungen, als beispielsweise, daß er zufolge einer Vision vom Himmel bestimmt sei, die Moldau mit der Walachei und Siebenbürgen zu einem Reiche zu vereinigen, bethörte er die Menschen und gewann sogar Anhang im Lande. Er verstand es auch, nachdem er als vorgeblich „erwählter Fürst und rechtmäßiger Erbe der Moldau" Ferdinand gehuldigt hatte, sich die Bestätigung vom Sultan zu verschaffen, allerdings gegen Erhöhung des ordentlichen Tributes auf 20.000 Ducaten. Die schwere Steuer (einen Ducaten von jeder Familie), die er zur Auftreibung des Tributes und zur Erhaltung seiner deutschen, ungarischen und spanischen Söldner, sowie zur Bestreitung seines verschwenderischen Hofhaltes auferlegte; die Profanirung von Kirchengeräthen, aus welchen er Münzen prägen ließ; seine Propaganda für den Protestantismus und unbeliebte Reformen, die er einführte: diese des Landes Habe, Sitte und Glauben arg verletzenden Neuerungen erregten bald den Haß der Nationalen gegen den Fremdling und dreisten Abenteurer und beschleunigten seinen Sturz. An die Spitze der Bewegung trat der Hetman (Vorstand des Heeres) Stefan Tomșa. Nachdem die befestigte Burg von

Suczawa, in welche der für abgesetzt erklärte Fürst sich eingeschlossen hatte, durch Verrath der Besatzungstruppen in die Gewalt der Belagerer gelangt war, fiel der Pseudoheraklide, als er in fürstlichem Ornate vor das Volk trat, von Tomşas Hand (November 1563).

Stefan VII. Tomşa (1563 bis 1564), zum Fürsten ausgerufen, vermochte sich nicht zu behaupten. Der Sultan verweigerte ihm die Anerkennung und setzte Alexander wieder ein. Dieser kam mit türkischen und tatarischen Truppen ins Land und zwang den Gegenwojwoden zur Flucht nach Polen (Februar 1564). In Lemberg gefangen genommen, wurde Stefan auf Befehl des Königs hingerichtet.

Alexander, gegen den Willen des Landes wieder zur Regierung gelangt, machte sich durch Grausamkeiten verhaßt. Flüchtige Bojaren wandten sich an Kaiser Maximilian II., um seinen Sturz herbeizuführen. Ein von Maximilian unterstützter Prätendent, angeblich fürstlichen Stammes, wurde jedoch von Alexander zurückgeschlagen.

Eine der ersten Regierungshandlungen Alexanders nach seiner Wiedereinsetzung war die Verlegung der Hauptstadt des Fürstenthums von Suczawa nach Jassy. Diese durch die geographische Lage wie auch durch die politischen Verhältnisse des Fürstenthums gebotene Maßregel war zugleich die Folge eines Auftrages der Pforte, die Festungen im Lande bis auf Chotin zu zerstören, um es desto leichter in Botmäßigkeit halten zu können. Demgemäß wurden auch die Befestigungen von Suczawa der Zerstörung preisgegeben und die Residenz verlegt. Die verlassene Burg blieb noch stehen, und in den folgenden Zeiten suchten darin, nach erfolgter Wiederherstellung, die Wojwoden noch öfters Schutz. Der Sitz der Metropolie blieb hingegen bis 1630 in Suczawa. Nach der Verlegung des Fürstensitzes aus der Bukowina ist die territoriale Landesgeschichte derselben in der moldauischen Periode nicht mehr in dem Maße mit der allgemeinen Geschichte des moldauischen Fürstenthums verflochten, als seit dessen Gründung bis zu diesem Zeitpunkte.

Bogdan IV. (1568 bis 1572), Alexanders Sohn und Nachfolger, schloß sich, gleich seinem Vater, Polen an, huldigte dem Könige Sigismund August und schloß mit ihm ein Bündniß gegen jedweden Feind (2. October 1569). Durch die übertriebene Freundschaft für Polen und durch die Vernachlässigung der einheimischen Bojaren, indem er sich mit polnischen Edelleuten umgab und sie mit Landesämtern bedachte, rief er das Mißvergnügen der Nationalen hervor und zog sich auch die Ungunst der Pforte zu. Dies machte sich ein natürlicher Sohn Stefans IV., genannt Johannes der Armenier (nach seiner armenischen Mutter), zunutze, der nach einem abenteuerlichen Leben sich als Juwelier in Constantinopel niedergelassen hatte und nun bei der Pforte, namentlich durch seine Schätze Bogdans Absetzung und für sich den Fürstenstuhl erwirkte.

Joan I. der Armenier (1572 bis 1574) siegte über den mit polnischer Hilfe sich wehrenden Bogdan und zwang ihn zur Flucht nach Polen. Gleichwohl begann er Unter-

handlungen mit Polen, dessen Oberhoheit er gegen Abtretung von Pokutien anerkennen zu wollen erklärte. Indessen bei der Pforte verdächtigt, wurde er abgesetzt, als er die geforderte Erhöhung des Tributes verweigerte. Er fiel im Kampfe mit den Türken, denen er einige Niederlagen beibrachte, die für seine besondere militärische Begabung zeugen.

Mit Peter V. dem Lahmen (1574 bis 1579; 1582 bis 1591) kam wieder ein Nachkomme des Peter Rareș (als Sohn von dessen Tochter Despina-Chiajna und des Wojwoden der Walachei Mircea II.) auf den Fürstenstuhl. Im Kampfe mit Ioans des Armeniers Halbbrüdern, die als Prätendenten gegen ihn auftraten, zu schwach und daher von der Pforte abgesetzt, mußte er die Regierung an Ioan II. (Iancu) Sassul (1579 bis 1582), einen natürlichen Sohn des Peter Rareș, abtreten. Dessen feindseliges Verhalten gegen Polen — er fiel in Pokutien und Podolien ein — führte seinen Sturz herbei. Hierauf erhielt Peter wieder die Regierung, jedoch nur gegen eine bedeutende Erhöhung des Tributes (angeblich um 10.000 Ducaten, nebst einer hohen außerordentlichen Contribution). In seine zweite Regierung fällt die Erbauung des Klosters Suczawitza (1582) bei Radautz durch den Radautzer Bischof und nachmaligen Metropoliten Georg Moghila und dessen Bruder, den nachmaligen Fürsten Jeremias. Vor seinem Tode widmete Peter einen Theil seines Vermögens zum Baue des Klosters Dragomirna bei Suczawa, den der Metropolit Anastasius Crimca ausführte (1602). In der Metropolitankirche von Suczawa, an welcher dieser Fürst einige Herstellungen machen ließ, stellt ein Wandgemälde (in der Nische mit den Reliquien des heiligen Johannes Novi) ihn selbst und seine Familie mit den Stiftern Bogdan III. und Stefan IV. dar. Zur Förderung des Handels schloß Peter im Jahre 1588 einen Handelsvertrag mit Elisabeth von England; für den Handelsverkehr mit den Lemberger Kaufleuten bestimmte er Schipenetz zum Marktplatz. Der rege Handelsverkehr kam namentlich der noch blühenden Handelsstadt Suczawa zugute. Als Peter trotz der ziemlich reichen Einkünfte seinen Verpflichtungen gegenüber der Pforte, die eine weitere Erhöhung des Tributes (nebst einer außerordentlichen Contribution von angeblich 200.000 Ducaten) forderte, nicht nachkommen konnte, dankte er freiwillig ab und zog sich nach dem befreundeten Österreich zurück, wo er im Jahre 1594 zu Bozen starb. Seines Sohnes Stefan nahm sich Kaiser Rudolf II. an und sorgte für seine Erziehung; doch folgte derselbe im jugendlichen Alter dem Vater in den Tod.

Nach dem Rücktritte Peters V. des Lahmen, dem die Chronik Milde und Wohlthätigkeit nachrühmt, kam der Fürstenstuhl förmlich zur Versteigerung. Eine Anzahl von Bewerbern traten auf, die bei der Pforte sich als Nachkommen gewesener Wojwoden meldeten und hohe Summen anboten. Die höchste Summe hat ein Prätendent Aron aufgetrieben, der sich für den (natürlichen) Sohn Alexanders IV. Lapușneanu ausgab und auch die Unterstützung des englischen Agenten in Constantinopel gewann. Mit einer Million

Thaler, die er bei Geldleuten in Constantinopel für Geschenke an den Sultan und die Pfortenfunctionäre aufnahm, und durch den Einfluß des englischen Agenten erwirkte Aron seine Einsetzung als Wojwode. Er verpflichtete sich überdies, außer dem ordentlichen Tribut von 15.000 Ducaten noch die zwei- bis dreifache Summe jährlich als außerordentliche Contribution zu leisten.

Aron der Tyrann (1591 bis 1595) mußte zu ungewöhnlichen Erpressungen greifen, um seinen Verpflichtungen gegenüber der Pforte und gegenüber seinen Gläubigern in Constantinopel nachzukommen. Dadurch machte er sich im Lande verhaßt und gab Anlaß zu wiederholten Beschwerden bei der Pforte. Dies und die Tributrückstände führten schon nach einem Jahre seine Absetzung herbei, worauf der Prätendent Peter, angeblich auch ein Sohn des Alexander Lapuşneanu (von der Pforte als solcher nicht anerkannt), zum Fürsten gewählt wurde. Aber Arons Gläubiger in Constantinopel traten für diesen bei der Pforte ein, um ihre Forderungen einbringen zu können, und Aron wurde noch in demselben Jahre (1592) wieder eingesetzt, jedoch um den Preis des Gebietes von Bender am Dniestr, das der Türkei einverleibt wurde. Nach seiner Wiedereinsetzung nahm Aron grausame Rache an seinen Widersachern. Bald lenkte er aber ein und trat dem christlichen Bunde bei, den Kaiser Rudolf II. unter Vermittlung des Papstes Clemens VIII. gegen die Türken bildete.

Nach Ausbruch des Türkenkrieges in Ungarn schickte der Papst im November 1593 einen Gesandten an die Fürsten von Siebenbürgen, der Walachei und der Moldau, um sie zum Abfalle von der Pforte zu bewegen. Gleichzeitig traten auch die kaiserlichen Generale in Oberungarn in Verbindung mit Aron. Dieser zeigte sich bereit, sich dem Kaiser anzuschließen. Schon im Februar 1594 legte Aron in Briefen an die kaiserlichen Generale und an den Fürsten Sigmund Báthory von Siebenbürgen die Nothwendigkeit einer gemeinsamen christlichen Action dar. Der Antrag des Wojwoden, mit seinem ganzen Volke einem christlichen Bunde gegen den gemeinsamen Feind beitreten zu wollen, fand die beifälligste Aufnahme bei Erzherzog Matthias, dem Oberbefehlshaber der kaiserlichen Truppen in Ungarn. Auf den Rath des Erzherzogs schickte der Kaiser im März seinen Agenten Johann de Marini von Ragusa an die Fürsten von Siebenbürgen, der Walachei und der Moldau, um über das Bündnis zu verhandeln. Am 16. August 1594 schloß Marini zu Jassy das Bündniß mit Aron ab, durch welches die Moldau „dem römischen Reiche einverleibt" und der Wojwode in den Schutz des Kaisers aufgenommen wurde. Am 5. November (a. St.) wurde zu Bukarest auch ein Bündnis zwischen Aron, dem Fürsten der Walachei Michael und Sigmund Báthory geschlossen, wodurch die drei Wojwoden ihren Abfall von der Pforte besiegelten und sich zu gemeinsamer Action gegen diese verbanden.



Jeremias Moghila, moldauischer Fürst; nach der gestickten Grabdecke im Kloster Suczawitza.

Die Feindseligkeiten begannen zu gleicher Zeit in der Moldau und in der Walachei, indem in der Nacht auf den 13. November in Jassy und Bukarest alle dort weilenden Türken erschlagen wurden. Hierauf ergriffen beide Wojwoden, von siebenbürgischen Truppen unterstützt, die Offensive; mehrere Städte am rechten Donauufer wurden ausgeplündert und niedergebrannt und türkische Corps wiederholt geschlagen.

Den Antheil der siebenbürgischen Truppen an der Befreiung und Vertheidigung der Moldau und Walachei wollte Sigmund Báthory benützen, um diese Länder unter seine Schutzherrschaft zu bringen. Er nahm den Titel eines „Fürsten von Siebenbürgen, der Moldau und Walachei und des heiligen römischen Reiches" an und schloß am 28. Januar 1595 ein Bündnis mit Rudolf II. auch im Namen der beiden Fürstenthümer. Aron, der sich bereits unter den Schutz Rudolfs II. als dessen Vasall begeben hatte, weigerte sich, den gleichfalls unter der Oberhoheit des Kaisers stehenden Fürsten von Siebenbürgen als seinen Schutzherrn anzuerkennen. Unter dem Vorwande, der Wojwode wolle sich wieder auf die Seite der Türken schlagen, ließ ihn Sigmund durch seine vorgeblich zu Hilfe geschickten Truppen Anfangs Mai festnehmen und nach Siebenbürgen abführen, wo er in der Gefangenschaft starb (1597). Mit ihm schließt die Reihe jener Wojwoden, die als fürstliche Bastarde oder als Nachkommen von solchen mit der alten Dynastie noch zusammenhiengen.

An Arons Stelle ward der Hatman Stefan Reswan unter siebenbürgischer Oberhoheit als Wojwode eingesetzt, der am 3. Juni 1595 mit Sigmund einen Unterwerfungsvertrag schloß. Während der Kaiser als eigentlicher Schutzherr der vertragsmäßig seinem Reiche einverleibten Moldau sich diesen Vorgängen gegenüber theilnahmslos verhielt, ergriff Polen die Gelegenheit, um seine Oberhoheitsansprüche wieder geltend zu machen. Im August, als Stefan in der Walachei an der Seite Michaels gegen die Türken kämpfte, rückten polnische Truppen in die Moldau ein, um ihren Schützling Jeremias Moghila unter polnischer Oberhoheit als Wojwoden einzusetzen. Der mit siebenbürgischen Hilfstruppen zurückgekehrte Stefan wurde bei Suczawa geschlagen und geköpft (December 1595).

Jeremias Moghila (1595 bis 1607) nahm seine Residenz in Suczawa, wo die Nähe Polens ihm mehr Sicherheit bot und zugleich sein Bruder Georg als Metropolit den Sitz hatte. Bei seiner Einsetzung leistete er am 27. August 1595 den Huldigungseid als Vasall Polens und durch polnische Vermittlung erlangte er auch die Anerkennung des Sultans, wodurch die Moldau in das frühere Verhältniß zur Pforte trat. Erst dem Fürsten der Walachei Michael gelang es, die Moldau noch einmal aus polnisch-türkischer Abhängigkeit zu befreien, wenn auch nur auf kurze Zeit.

Michael der Tapfere war durch sein Bündniß mit Sigmund Báthory und mit Aron vom Jahre 1594, sowie durch Sigmunds Bündniß mit Rudolf II. vom

28. Januar 1595, in welchem auch die Moldau und Walachei eingeschlossen waren, dem christlichen Bunde beigetreten. Im Befreiungskriege, den er gegen die Türken siegreich geführt, bewährte er sich als eine Hauptstütze des Bundes. Als Sigmund im Jahre 1598 Siebenbürgen an den Kaiser abtrat, schloß Michael am 9. Juni in seiner Sommerresidenz zu Târgoviște einen Vertrag mit den Bevollmächtigten Rudolfs II. und leistete dem Kaiser als seinem Schutzherrn den Eid der Treue. Unter den Verpflichtungen, die er in diesem Vertrage übernahm, war die erste, die Türken und andere Feinde in der Moldau, Siebenbürgen oder anderen Theilen Ungarns zu bekriegen, wofür der Kaiser ihm Sold für 5000 Mann Kriegsvolk auszahlen und andere 5000 Mann nach Michaels Verlangen entweder selbst stellen und unterhalten oder besolden sollte. Auf Grund dieser Stipulation griff Michael in die moldauischen Verhältnisse ein. Aber ehe er den geplanten Feldzug in die Moldau unternahm, riefen ihn die Verhältnisse nach Siebenbürgen.

Der unbeständige Sigmund, seine Abdankung bald bereuend, hatte im August 1598 wieder die Herrschaft in Siebenbürgen übernommen. Doch schon am 30. März 1599 dankte er abermals ab, diesmal zu Gunsten seines Vetters, des Cardinals Andreas Báthory. Dieser befolgte eine antihabsburgische Politik und bekundete auch gegen Michael eine nicht wohlwollende Gesinnung. Er trat in Verbindung mit Polen und dem moldauischen Wojwoden Jeremias und knüpfte auch Unterhandlungen wegen eines Friedens mit den Türken an. Da erbot sich Michael, Siebenbürgen für den Kaiser zu erobern. Noch ehe die Antwort des unschlüssigen Rudolf II. kam, brach Michael gegen Siebenbürgen auf und besiegte Andreas Báthory bei Schellenberg (28. October 1599). Das ganze Land unterwarf sich dem Sieger, der die Regierung mit dem bescheidenen Titel eines kaiserlichen Statthalters antrat, wenngleich er die Rechte des Landesherrn für sich in Anspruch nahm.

Von Siebenbürgen aus machte Michael Anfangs Mai 1600 den schon früher geplanten Angriff auf die Moldau und drang ohne Widerstand bis vor Jeremias' Residenz Suczawa vor. Als hier die feindlichen Heere sich gegenüberstanden, giengen die moldauischen Truppen zu Michael über. Jeremias ergriff mit den polnischen Hilfstruppen die Flucht; darauf am Dniestr geschlagen, schloß er sich in der Festung Chotin ein. Das ganze Land bis auf diese Grenzfestung fiel in die Hände des mit Jubel aufgenommenen Siegers. In Suczawa ließ sich Michael als Fürst der Moldau salben und benachrichtigte von hier aus den Kaiser über die Eroberung des Landes. Nachdem er seine Beamten eingesetzt, kehrte er schon im Juni nach Siebenbürgen zurück.

Hier hatte indessen die Partei Báthory's den Boden vorbereitet, um Sigmund wieder auf den Thron zu bringen. Anfangs September war Siebenbürgen bereits im vollen Aufstande. Den Aufständischen kam der kaiserliche General Basta aus Oberungarn, ein persönlicher Gegner und Neider Michaels, zu Hilfe und brachte diesem am 18. September

bei Miriszló am Maros eine vollständige Niederlage bei. Während Michael an der walachischen Grenze neue Truppen zusammenzog, brachen die Polen Anfangs October in die Moldau ein, um Jeremias wieder einzusetzen. Michaels Generale, zu schwach, um Widerstand zu leisten, ließen in Suczawa eine Besatzung und zogen sich aus dem Lande zurück. Nachdem auch Suczawa sich ergeben hatte, wurde Jeremias wieder eingesetzt. Die Polen zogen nun in die Walachei, wo sie am 20. October über Michaels Truppen siegten und den Bruder des Jeremias, Simeon Moghila, als Wojwoden unter polnischem Schutz einsetzten.

Aller Eroberungen und selbst seines eigenen Fürstenthums verlustig, von allen Seiten von Feinden umgeben, nahm Michael zu Rudolf II. Zuflucht. Er fand erst nach langem Zögern Gehör, als Sigmund Báthory, der am 3. Februar 1601 wieder zum Fürsten von Siebenbürgen gewählt worden war, darauf ausging, das frühere Verhältniß mit der Pforte herzustellen. Der Kaiser versah Michael mit Geld zur Anwerbung von Truppen behufs Wiedereroberung der eingebüßten Gebiete. Mit dem ihm zur Seite gestellten Basta ausgesöhnt und im Verein mit diesem zog Michael nach Siebenbürgen. Nach dem Siege bei Goroszló am Számos (3. August), der Sigmund zur Flucht über die moldauische Grenze nöthigte, entzweiten sich aber die beiden siegreichen Feldherren wieder. Der Haß gegen den Rivalen ließ Basta zur Mordwaffe greifen. In seinem Zelte im Lager bei Thorda wurde Michael am 19. August 1601 von Bastas Gesellen ermordet. Mit ihm fiel der letzte Fürst, der unter habsburgischer Oberhoheit in der Moldau geherrscht hat.

Jeremias Moghila führte die Regierung unter polnischem Schutz und unter türkischer Oberherrschaft weiter. Er wurde in dem von ihm und seinem Bruder Georg erbauten Kloster Suczawitza bei Radautz begraben (1607). Unter den Wandgemälden der Klosterkirche befindet sich auch das Bildniß des Fürsten mit seiner Familie. Unter den Kostbarkeiten, die er und seine Familie dem Kloster gewidmet, ist auch eine kunstvoll gestickte Grabdecke mit seinem Bildniß.

Unter den Nachfolgern des Jeremias bis 1634, die meisten aus dem Hause Moghila, gaben Thronstreitigkeiten und häufige Regierungswechsel den Polen und Türken oft Gelegenheit, in die Geschicke des Landes einzugreifen. Dagegen war die habsburgische Politik durch den dreißigjährigen Krieg vom Osten abgelenkt, und als später die Türkenkriege wieder aufgenommen wurden, war die Moldau dem habsburgischen Einflusse völlig entrückt, um schließlich dem russischen Thür und Thor offen zu lassen.

Suczawa, von Jeremias wieder zum Fürstensitz erhoben, verlor diese Stellung schon unter dessen nächsten Nachfolgern, die ihre Residenz in Jassy nahmen. Im Jahre 1630 wurde dann auch der Sitz der Metropolie von Suczawa nach Jassy verlegt. Die alte Residenzstadt mit ihrer Festung behauptete sich aber noch eine Zeitlang als zweite Hauptstadt, als welche sie noch zu Ende des XVII. Jahrhunderts galt, und barg noch oft in Zeiten

der Gefahr die fürstliche Familie. Neben Suczawa treten in der Bukowina zu dieser Zeit namentlich die landesfürstliche Stadt Czernowitz und der Bischoffitz Radautz hervor. In diese Zeit gehört die Stiftung des Klosters Solka (bei Radautz) durch den Wojwoden Stefan Tomşa, in dessen erster Regierung begonnen (1615) und in der zweiten vollendet (1623).

Mit Basil Lupul (1634 bis 1653) kam noch ein tüchtiger Regent auf den moldauischen Fürstenstuhl. Seine relativ lange Regierung zeichnet sich namentlich durch Förderung der geistigen Cultur aus. In dieser Beziehung war von Bedeutung die Einführung der rumänischen Sprache in Kirche und Amt an Stelle des bis dahin üblichen Kirchenslavischen. Im Zusammenhange damit wurden Kirchenbücher ins Rumänische übersetzt und zu ihrer Verbreitung eine Buchdruckerei in Jassy errichtet. Zugleich erhielt das Land das erste gedruckte Gesetzbuch (Pravilele împĕrăteşti, Jassy 1646), auf Grund früherer Formularien des landesüblichen Rechtes verfaßt. Durch die Pflege der Nationalsprache nahmen auch die Bisthums- und Klosterschulen einen die allgemeine Bildung fördernden Aufschwung. Die zu Jassy errichtete höhere (griechisch-lateinische) Schule trug wesentlich zur Verbreitung vornehmerer Bildung auch in der Bukowina bei. In Basils Regierungszeit fällt das Wirken des Metropoliten und Kirchenschriftstellers Varlaam und des Geschichtschreibers Groß-Vornik Gregor Ureche, der hervorragendsten Rathgeber des Fürsten und Theilnehmer an dessen Culturarbeit. Die Chronik des Ureche, auf Grund älterer slavisch geschriebener Annalen und Chroniken der Moldau verfaßt, ist die erste Geschichte des Landes in rumänischer Sprache.



Siegel des moldauischen Fürsten Stefan Tomşa (1615).

Minder glücklich war Basil Lupul in seiner äußeren Politik. Die guten Beziehungen zur Pforte und zu Polen pflegte er aufs sorgfältigste. Seine Verbindungen mit Polen

giengen so weit, daß ihm zum Dank für seine treue Anhänglichkeit das polnische Ehrenindigenat verliehen wurde. Auf Polens und der Türkei Freundschaft gestützt, strebte er, auch die Walachei zu erwerben. Der Versuch Michaels des Tapferen, die Moldau, Walachei und Siebenbürgen zu einem Reiche zu vereinigen, schwebte ihm vor, doch mit dem Unterschiede, daß er hiebei nicht in Gegensatz zur Türkei und zu Polen treten wollte. Um gegen die Walachei freie Hand zu behalten, trachtete er, sich der Gunst der Pforte durch reiche und wiederholte Geschenke, welche die Leistungsfähigkeit des Landes übermäßig in Anspruch nahmen, zu versichern. Aber in dem langwierigen Kriege, den er gegen den Fürsten der Walachei, Matthäus Bassaraba, unternahm, kämpfte er unglücklich, und Matthäus, vom Fürsten von Siebenbürgen unterstützt, schlug alle Angriffe siegreich zurück. Diese Feindseligkeiten, welche bei Suczawa ihren Abschluß fanden, führten endlich seinen Sturz herbei.

Unter den auswärtigen Beziehungen Basils kommen für die Bukowina auch jene zu dem Kozakenhetman Bogdan Chmelnitzki in Betracht. Dieser hielt für seinen Sohn Timotheus um die Hand von Basils Tochter, der auch von Georg I. Rákóczy für seinen jüngeren Sohn Sigmund, sowie von polnischen Großen viel umworbenen Ruxanda, an. Abschlägig beschieden, brach Chmelnitzki mit Kozaken und Tataren in die Moldau ein und drang plündernd bis Suczawa vor (1650), wohin die fürstliche Familie in Sicherheit gebracht worden war. Basil mußte seine Tochter dem Timotheus vermählen (1652).

Diese Verbindung nahm Georg II. Rákóczy zum Anlasse, Basil bei der Pforte zu verdächtigen und seine Absetzung zu verlangen. Er gab an, der Wojwode verfolge den Zweck, die Kozaken mit den Polen auszusöhnen, um mit beider Hilfe gegen die Tataren und Türken vorzugehen und als souveräner Herrscher auch die Walachei und Siebenbürgen an sich zu bringen. In Anbetracht der Gefahr, die ihnen von Basil drohte, schlossen Rákóczy und Matthäus ein Schutz- und Trutzbündnis gegen den moldauischen Fürsten. Im Frühjahr 1653 fielen siebenbürgische und walachische Truppen in die Moldau ein und zwangen Basil, zu den Kozaken zu fliehen, während seine Familie in der Suczawer Burg Schutz suchte. Die feindlichen Truppen setzten die Wahl des Groß-Logotheten Stefan Georg zum Fürsten durch. Mit kozakischen Hilfstruppen zurückgekehrt, jagte Basil den Gegenfürsten aus dem Lande und fiel dann in die Walachei ein, wo er aber eine empfindliche Niederlage erlitt.

Indessen schickte Rákóczy eine Beschwerdeschrift an die Pforte, daß Basil mit dem Kaiser über ein Bündnis gegen die Türken unterhandle, dem auch die Kozaken und Polen beitreten sollten; er erwarte nur den Aufbruch der kaiserlichen Truppen, die bereits in Ungarn concentrirt würden, um mit vereinter Macht gegen die Türken ins Feld zu ziehen. Diese auf eine thatsächliche Annäherung an den Wiener Hof, jedoch auf keine erwiesenen

Abmachungen gegründete Anzeige verfehlte ihre Wirkung nicht. Am 29. Juli 1653 wurde die Absetzung Vasils ausgesprochen und die Wahl Stefans genehmigt.

Mit walachischen und siebenbürgischen Truppen brach Stefan auf, um den Fürstenstuhl einzunehmen. Der geschlagene Vasil zog sich in die Festung Chotin zurück, um von den Kozaken und Tataren Hilfstruppen heranzuziehen; sein Eidam Timotheus schloß sich mit der fürstlichen Familie in der Festung Suczawa ein, wo er eine dreimonatliche Belagerung aushielt. Auf Rákóczys Verlangen kamen den Belagerern auch die Polen zu Hilfe, welche mit Chmelnitzki eben in Fehde waren. Nachdem Timotheus auf der Suczawer Burg durch eine polnische Kugel den Tod gefunden, ergab sich die Festung am 9. October 1653. Die Kozaken zogen ab, in den Händen der Sieger Vasils Familie und seine in der Burg aufbewahrten Schätze lassend. Als Vasil mit den geworbenen Truppen zum Entsatze von Suczawa heranrückte, war bereits alles verloren. Arglos folgte er dann einer Einladung des Tatarenchans, der ihn mit Hilfstruppen versehen hatte, jetzt aber gefangen nahm und nach Constantinopel schickte. In den Siebenthürmen endete der unglückliche Fürst, der nach höheren Zielen für seines Volkes Dasein und Gesittung gestrebt.

Vasils kozakische Hilfstruppen haben sich während ihres Aufenthaltes im Lande durch die Plünderung der Bukowiner Klöster Dragomirna, Humor und Putna berüchtigt gemacht. Namentlich das von seinem Stifter Stefan dem Großen reich ausgestattete Kloster Putna, aus dessen Bleidach Timotheus Kugeln gießen ließ, wurde von ihnen in geradezu vandalischer Weise zerstört und ausgeplündert, so daß nachher die Kirche umgebaut werden mußte, doch nicht so kunstvoll wie zuvor.

Vasil Lupul ist der letzte moldauische Fürst der Bukowina, dessen Regierung von Bedeutung war. Es folgte eine Zeit wirrer Regierungswechsel und jähen politischen Verfalls. Neben der türkischen Willkürherrschaft behauptete sich noch der polnische Einfluß als der mächtigste, bis er nach dem Karlowitzer Frieden dem aufsteigenden russischen weichen mußte.

Während der polnisch-türkischen Kriege von 1672 bis 1699 hatte das Land durch polnische und türkische Truppen, welche es öfters durchzogen und theilweise besetzten, viel zu leiden. Die Wojwoden waren gezwungen, den Türken Heeresfolge zu leisten, und als im Jahre 1673 der Wojwode Stefan Petriceicu (Stifter der Klosterkirche von St. Onufri bei Sereth, 1673) zu den Polen übergieng, nahmen die Türken dafür furchtbar Rache. Auch die Polen, welche in die Moldau einrückten und das Land als türkisches Gebiet behandelten, ließen es an Verheerungen nicht fehlen. Suczawa, das in diesem langwierigen Kriege zum letztenmale als ein wichtiger fester Punkt erscheint, wurde im Jahre 1675, nachdem es zwei Jahre von polnischen Truppen besetzt gewesen war, bei dem Abzuge der Besatzung ein Raub der Flammen.

Der im Jahre 1676 zustande gekommene Friede von Żurawno brachte dem Lande keine Ruhe, denn nun ging der Krieg mit Rußland wegen der Ukraine los. Für diesen mußte auch die Moldau Truppen stellen und der Wojwode die Verwaltung des eroberten Theiles der Ukraine übernehmen, deren Behauptung und Vertheidigung für die Pforte dem Lande große Opfer auferlegte. Auch bei der Belagerung von Wien (1683) mußten die moldauischen Truppen unter dem Wojwoden Duca für die Türken kämpfen.

Während dieses letzteren Kriegszuges begannen die polnisch-türkischen Kämpfe in der Moldau von neuem. Der nach Polen geflüchtete Stefan Petriceicu kam mit polnischen Truppen, besetzte Suczawa und drang bis Jassy vor, mußte aber bald wieder das Land verlassen. Der Krieg zwischen Polen und Türken wüthete dann fort; im Jahre 1685 war sein Schauplatz vorwiegend am Dniestr und in der Bukowina. Im folgenden Jahre zog König Johann Sobieski selbst nach der Moldau in der Absicht, das Land zu erobern, wozu ihm auch die in Ungarn operirende kaiserliche Armee die Hand bieten sollte. Der Marsch ging abermals durch die Bukowina, und Suczawa wurde wieder von polnischen Truppen besetzt. Am 16. August zog Sobieski in Jassy ein und nahm die Huldigung des Metropoliten und der Bojaren entgegen, während der Fürst Constantin Cantemir sich gegen Süden zurückgezogen hatte. Hierauf drang er bis an die Donau vor, um sich mit den erwarteten kaiserlichen Truppen zu verbinden. Da aber diese nicht eintrafen, trat Sobieski schon im September den Rückzug über die Bukowina an. Mit ihm zog auch der Metropolit Dositheu, viele Schätze und Urkunden der Metropolie, sowie die Reliquien des heiligen Johannes aus Suczawa mitnehmend (1686). Der Heilige wurde nach Żółkiew gebracht, woher ihn die Stadt Suczawa unter Kaiser Josef II. zurückerhielt. Bei seinem Rückzuge ließ Sobieski in Suczawa und anderen befestigten Plätzen der oberen Moldau Besatzungen zurück, die in den Jahren 1688 und 1691, als der Polenkönig wieder das Land mit Krieg überzog, noch verstärkt wurden. Auch Czernowitz nebst mehreren Orten des Czernowitzer Districtes und Cámpulung (Kimpolung) erhielten polnische Besatzungen. So ward die ganze Bukowina nebst Chotin und Neamtz von polnischen Truppen besetzt. Erst nach dem Karlowitzer Frieden (1699) räumten diese das Land.

In den Friedensverhandlungen forderte Polen auch die Abtretung der Moldau und Walachei und versuchte in Betreff der Moldau die letzte Besitznahme und Huldigung des Landes geltend zu machen. Dieser Forderung wurde aber von kaiserlicher Seite der entschiedenste Widerstand entgegengesetzt. Kaiser Leopold I. berief sich auf die ehemalige Zugehörigkeit der beiden Fürstenthümer zur ungarischen Krone und auf seinen Krönungseid, kraft dessen er nicht das Recht habe, diese Nebenländer Ungarns aufzugeben. Die kaiserlichen Ansprüche gingen vorläufig dahin, daß die Schutzherrschaft über beide Fürstenthümer vom Kaiser und vom Sultan gleichmäßig ausgeübt werde. Angesichts der

polnischen Forderungen wurde aber diese Friedensbedingung fallen gelassen. Polen hingegen beschränkte seine Ansprüche nunmehr blos auf die Moldau, zuletzt auf den besetzten Landestheil, die ganze Bukowina einbegriffen. Doch alle Anstrengungen, die in dieser Beziehung mit größter Hartnäckigkeit gemacht wurden, scheiterten an der österreichischen Staatskunst. Die schließliche Annahme der Friedensbedingungen, welche die Räumung des Landes von den Polen stipulirten, bezeichnet den völkerrechtlichen Verzicht der letzteren auf die beanspruchte Moldau.

Die Erwerbung Siebenbürgens durch Österreich in diesem Frieden war vorzüglich geeignet, den habsburgischen Einfluß in der Moldau wiederherzustellen und zu befestigen. Allein der von nun an aufsteigende russische Einfluß durchkreuzte hier die österreichische Politik. Schon in den Karlowitzer Friedensverhandlungen nahm Rußland die Gelegenheit wahr, als Protector der morgenländischen Christen im osmanischen Reiche aufzutreten. Es hielt diesen Standpunkt auch in dem mit der Türkei geschlossenen Separatfrieden aufrecht. Die Wirkung zeigte sich bald im russisch-türkischen Kriege vom Jahre 1711.

Schon vor Ausbruch des Krieges hatten die Russen im Jahre 1709, als sie anläßlich des Zuges des Schwedenkönigs Karl XII. nach Rußland die nach der Schlacht von Pultawa auf moldauisches Gebiet geflüchteten Schweden angriffen, die Moldau im Einverständniß mit dem Wojwoden Michael Racovitza zum erstenmale betreten. Sie brachen durch polnisches Gebiet in die Bukowina ein und schlugen die bis Czernowitz und Umgebung vorgedrungenen Heerhaufen Karls. Als hierauf die Pforte auf Veranlassung des Schwedenkönigs an Rußland den Krieg erklärte, schloß sich der eben auf den Fürstenstuhl gelangte Wojwode Demetrius Cantemir den Russen an. Am 13. April 1711 wurde zwischen Peter dem Großen und Demetrius Cantemir ein Vertrag geschlossen, durch welchen der Fürst sich unter russischen Schutz stellte und zur Heeresfolge wider die Türken verpflichtete. Die Befreiung der Moldau und der anderen Christen vom Türkenjoche erscheint darin als Ziel der in Angriff zu nehmenden Action. Dem Geschlechte Cantemirs wird die Moldau in ihren alten Grenzen (die der Türkei einverleibten bessarabischen Gebiete eingeschlossen) als erbliches Fürstenthum unter russischem Schutz zugesichert, ausgenommen den Fall, daß der Fürst von der orthodoxen Kirche abfallen oder dem Zaren untreu werden sollte.

Die Niederlage der Russen am Pruth in der südlichen Moldau nöthigte Cantemir zur Flucht nach Rußland. Auf ihn folgt die unglücklichste Periode der moldauischen Geschichte, die der Fanariotenherrschaft.

Der Abfall Cantemirs bewog die Pforte, dem Lande weiterhin keine eingeborenen Wojwoden zu bewilligen. Der Fürstenstuhl wurde nun meist Griechen aus Fanar, einer

Vorstadt von Constantinopel, verliehen, die hohe Geldsummen dafür boten und nach losester Willkür sehr oft gewechselt wurden. Indem außer dem jährlichen Tribut, der sich damals mit den obligaten Geschenken auf mehr als 200.000 Thaler belief, für jede Ernennung in der Regel noch mindestens 100.000 Thaler im ganzen, oft aber viel höhere Beträge gezahlt wurden, schuf sich die Pforte mit ihren habgierigen Functionären aus dem öfteren Regierungswechsel die bequemste Einnahmequelle, während das unglückliche Land den härtesten Erpressungen seitens dieser Fürstenthumspächter preisgegeben wurde.

Während der Türkenkriege Kaiser Karls VI., welche zu den Friedensschlüssen von Passarowitz (1718) und Belgrad (1739) führten, sowie im russisch-türkischen Kriege von 1736 bis 1739 war auch die Bukowina Schauplatz kriegerischer Ereignisse.

Als nach den ersten Erfolgen der kaiserlichen Truppen in der Walachei, wo die Bevölkerung sich ihnen anschloß, auch einige moldauische Bojaren mit ihren an Siebenbürgen grenzenden Districten sich unter kaiserlichen Schutz stellten, rückten im Winter 1716 bis 1717 kaiserliche Truppen unter einem Rittmeister auch in die Moldau bei Câmpulung ein. Sie drangen unter Beistand der kaiserlich gesinnten Bojaren bis Jassy vor, wurden aber mit Hilfe der herbeigeeilten Türken und Tataren zurückgeschlagen. Hierauf machte der (zum drittenmal ernannte) Wojwode Michael Racovitza mit tatarischen Hilfstruppen im August 1717 über Câmpulung einen Einfall in Siebenbürgen, an welchen Zug das sogenannte Tatarendenkmal bei Wama noch erinnert. Noch in demselben Jahre unternahm dann General Stainville einen Rachezug in die Moldau und zwang den Wojwoden zur Zahlung einer Kriegsentschädigung. Er fand im Lande einen nicht unbedeutenden Anhang.

Die von der Bevölkerung der Moldau und Walachei in diesem Kriege wiederholt angesuchte und von kaiserlicher Seite zugesicherte Befreiung von der drückenden Türken- und Fanariotenherrschaft wurde trotz aller Siege der österreichischen Waffen nicht verwirklicht. In den Passarowitzer Friedensverhandlungen forderten zwar die kaiserlichen Bevollmächtigten die Abtretung beider Fürstenthümer. Statt aber, wie angesucht und zugesichert worden war, an der kaiserlichen Schutzherrschaft über dieselben festzuhalten, begnügte man sich beim Friedensschlusse mit der Einverleibung der kleinen Walachei, wodurch man infolge der Zertheilung des Fürstenthums zu den nationalen Bestrebungen in Gegensatz trat. Es war ein politischer Mißgriff, der zur Folge hatte, daß in den Sympathien der unter türkischem Joche schmachtenden christlichen Völker bald Rußland an Österreichs Stelle trat. Dies zeigte sich schon im nächsten Kriege von 1737 bis 1739.

Als im Jahre 1737 die österreichischen Truppen in die Walachei und Moldau einrückten fanden sie die Stimmung im Lande dem Anschlusse an Österreich weit weniger günstig, als im vorigen Kriege. Der Fürst und der maßgebende Theil der Bevölkerung,

waren in beiden Fürstenthümern russisch gesinnt. Entscheidend für diese Wendung war, nebst dem Passarowitzer Frieden, die auf dem Niemierower Congreß (1737) beobachtete Haltung in Betreff der Fürstenthümer. Die österreichischen Bevollmächtigten forderten nämlich die Vorrückung der Grenze in der Walachei bis an die Dimbovitza und die Abtretung der Moldau bis zum Pruth, was eine weitere Zertheilung bedeutete. Dagegen protestirten die russischen Bevollmächtigten und verlangten die Anerkennung der Moldau und Walachei als unabhängige Fürstenthümer unter russischem Protectorat. Der Gegensatz zwischen beiden Mächten trat hier in seiner Schärfe zum erstenmale hervor. Der Krieg, den Österreich diesmal im Bunde mit Rußland führte, fiel sehr ungleich für die Verbündeten aus, indem er Österreich den unglücklichen Belgrader Frieden mit der Rückabtretung der kleinen Walachei, Rußland aber nur Vortheile brachte.

Die in die Moldau zu Beginn des Krieges durch den Oitos-Paß und über Câmpulung eingerückten österreichischen Truppen konnten sich im Lande nicht behaupten und mußten sich auf die Besetzung der Grenze und auf gelegentliche Streifzüge beschränken. Unvergleichlich größere Erfolge erzielten hierauf die Russen im Jahre 1739. Feldmarschall Münnich überschritt den Dniestr in der Bukowina und brachte am 28. August den Türken bei Stauceni eine so entscheidende Niederlage bei, daß sie sich bis Bender zurückzogen. Zwei Tage später ergab sich Chotin dem Sieger. Münnich drang hierauf ohne Widerstand bis Jassy vor und nahm hier am 16. September die Huldigung der Bojaren und Bischöfe entgegen. Ein wichtiger Punkt der Unterwerfungsbedingungen war, daß in dem unter russischen Schutz sich begebenden Fürstenthume weder Russen, noch Griechen oder andere Fremde Staatsämter sollen bekleiden dürfen.

Wie im Karlowitzer Frieden die Ansprüche der Polen, so hat Österreich diesmal durch den in Eile geschlossenen Separatfrieden von Belgrad die Absichten der Russen auf die Moldau zu hintertreiben gewußt. Rußland sah sich genöthigt, ebenfalls Frieden zu schließen und das schon so gut wie angeeignete Land zu räumen. So verblieb das Fürstenthum nach wie vor unter türkischer Oberherrschaft.

Der russisch-türkische Krieg von 1768 bis 1774 brachte die Russen wieder in die Bukowina. Nach einem mißlungenen Versuch auf Chotin im März 1769 überschritt die russische Hauptarmee unter Fürsten Galizin Anfangs Juli zum zweitenmal den Dniestr und rückte um den Bukowiner Wald (zwischen Dniestr und Pruth) bei Czernowitz vorbei gegen Chotin vor, wo sie im Rücken des türkischen Heeres erschien. Ins Lager von Chotin kam bald eine moldauische Deputation, welche die Russen als Befreier begrüßte und das Land dem russischen Schutze empfahl. Nach der Einnahme von Chotin und seinem feierlichen Einzuge in Jassy nahm der commandirende General Baron Elmpt am 26. und 27. September (a. St.) die Huldigung der Bevölkerung entgegen und das Land im Namen

der Zarin in Besitz. Das Gleiche geschah dann auch in der Walachei nach dem Einzuge der russischen Truppen in Bukarest. Im April 1770 huldigte eine Deputation beider Fürstenthümer in Petersburg der Kaiserin Katharina II. persönlich. Die Bevölkerung hatte sich mit dem Gedanken vertraut gemacht, in Rußland den einzigen Befreier vom Türkenjoche zu erblicken, nachdem die auf Österreich gerichteten Hoffnungen seit dem Passarowitzer Frieden gescheitert waren.

Während der nun folgenden fünfjährigen russischen Occupation bis zum Frieden von Kutschuk-Kainardschi (21. Juli 1774) errichteten die Russen eine Münzstätte in der Bukowina, mit deren Leitung Peter Freiherr von Gartenberg-Sadagorski betraut ward. Von den hier geprägten Kupfermünzen sind 15 Typen aus den Jahren 1771 bis 1774 bekannt. Sie führen neben dem russischen Wappen auch das vereinigte Wappen der Moldau und Walachei oder nur letzteres allein mit russischer Umschrift. Die an dieser Münzstätte bei Czernowitz entstandene Colonie von Handwerkern und Gewerbsleuten erhielt nach ihrem Leiter den Namen Sadagóra.

Die aus der ehemaligen Schutzherrschaft der ungarischen Krone sich ergebenden Ansprüche Österreichs auf die Moldau und Walachei, welche Schutzherrschaft vorübergehend auch das Haus Habsburg ausgeübt hatte, sowie das reale Interesse der Monarchie erfuhren durch die russische Besetzung die empfindlichste Beeinträchtigung.

Nun trat an Österreich die Aufgabe heran, die seiner Interessensphäre und zugleich seinen historischen Rechtsansprüchen entrückten Donaufürstenthümer vor dem Aufgehen im russischen Reiche zu retten. Ihre Zurückstellung an die Pforte im Frieden von Kutschuk-Kainardschi war vornehmlich ein Erfolg der österreichischen Politik.

Diese Verhältnisse führten zur Erwerbung der Bukowina. So fanden jene Ansprüche mit dieser Gebietserweiterung ihren geschichtlichen Abschluß.

Die Besitzergreifung.

Zur Wahrung seines Besitzstandes sowohl als auch zur Aufrechterhaltung des politischen Gleichgewichtes in Osteuropa hatte der Kaiserhof bald nach dem Ausbruche des russisch-türkischen Krieges einen Militärcordon gegen die Moldau und die Walachei gezogen und dabei beträchtliche Landstriche, die früher zu Siebenbürgen gehörten und diesem Lande durch List oder Gewalt entrissen worden waren, in Besitz genommen. Zu demselben Zwecke hatte er auch den Vertrag vom 6. Juli 1771 mit der Pforte abgeschlossen, worin Österreich gegen das Versprechen, der Türkei eventuell mit Waffengewalt einen annehmbaren Frieden zu verschaffen, die Abtretung der kleinen Walachei zugesagt worden war.

Die Erwerbung dieses Landstriches behielt der Staatskanzler Fürst Kaunitz auch noch dann im Auge, als sich durch den weiteren Verlauf des Krieges sowie durch die Theilung Polens die Umstände derart änderten, daß Österreich die übernommenen Verpflichtungen nicht mehr erfüllen konnte. Er schlug vor, der Pforte für denselben fünf bis sechs Millionen Gulden anzubieten. Dadurch, meinte er, würde ihr die Möglichkeit gewährt, sich billigere Friedensbedingungen von Rußland zu erkaufen.

Gegen diesen Vorschlag sprach sich jedoch Kaiser Josef ganz entschieden aus, denn ihm schien die kleine Walachei keines solchen Geldopfers werth. Nur mit Widerstreben stimmte er schließlich dem Projecte des Staatskanzlers zu. Dasselbe sollte übrigens gar nicht zur Ausführung kommen; es scheiterte an dem von Rußland im März 1773 an die Pforte gerichteten Ultimatum, das jede Entschädigungsforderung in Geld auszuschließen schien. Da trat der Kaiser mit einem anderen Plane hervor.

Die Wahrnehmungen, die Josef II. auf seiner Reise durch Siebenbürgen im Sommer 1773 machte, bestärkten ihn noch mehr in seiner Meinung von dem geringen Nutzen der kleinen Walachei. Ebenso belanglos erschien ihm das bei der Bildung des siebenbürgischen Cordons wiederbesetzte walachische Gebiet. Dagegen stellte sich ihm ein anderer Streifen türkischen Landes, die Nordspitze des Fürstenthums Moldau, d. i. die heutige Bukowina, nicht nur als eine entsprechende Grenzabrundung, sondern auch als eine besonders in militärischer Hinsicht willkommene Verbindung zwischen Siebenbürgen und dem neu gewonnenen Galizien dar. Dieser Landstrich, schrieb er am 19. Juni 1773 von Szász-Régen seiner Mutter, sei mindestens so viel werth als die kleine Walachei und ohne Zweifel durch die Zurückstellung der Siebenbürgen einverleibten walachischen Gebietstheile von der Pforte zu erlangen. Er bat schließlich, diese Angelegenheit vom Fürsten Kaunitz in Erwägung ziehen zu lassen.

Bei der Anregung zur Erwerbung der Bukowina ließ es jedoch der Kaiser nicht bewenden; mit gewohntem Feuereifer begann er sofort an ihrer Verwirklichung zu arbeiten. Noch von Rodna aus schickte er den Obersten des zweiten walachischen Infanterieregiments, Karl Freiherrn von Enzenberg, mit einem Officier und zwei Unterofficieren zur Recognoscirung in die obere Moldau ab. Sie sollten über fünf Punkte Auskunft bringen: über die Möglichkeit der Anlegung einer gut fahrbaren Straße aus Siebenbürgen nach Galizien, dann über die Ausdehnung der Besitzergreifung mit Rücksicht auf die Gewinnung einer leicht zu vertheidigenden Grenzlinie, ferner über die Beschaffenheit des zu besetzenden Gebietes sowie über dessen Werth für die Monarchie, endlich über die eventuelle Haltung der Bevölkerung im Falle des Herrschaftswechsels.

Wie oft mochte der Kaiser auf seiner weiteren Reise zumal bei dem großen Umwege, den er, um Ostgalizien zu erreichen, machen mußte, an sein Project erinnert worden sein!

An der galizisch-bukowinischen Grenze, in dem Städtchen Sniatyn war es, wo er bei seiner Ankunft am 10. August 1773 den Recognoscirungsbericht empfieng. Derselbe entsprach ganz und gar den daran geknüpften Erwartungen. Die Erwerbung des ins Auge gefaßten moldauischen Landstriches, berichtete Enzenberg, würde nicht nur für die in Siebenbürgen und Ostgalizien stehenden Truppen die beste Verbindung schaffen, sondern auch die Flanken jener Länder sichern. Sie würde aber auch den Aufschwung des Handels zur Folge haben; denn die Waaren, die bisher aus der Türkei nach der Ukraine und Podolien über Jassy giengen, würden ihren Weg über Bukarest, Kronstadt, Bistritz, Czernowitz und Sniatyn nehmen. Was endlich die Gesinnung der Bewohner anbelange, so würden sich die Bauern, die unter schwerem Joche seufzten, sofort für Österreich erklären; aber auch der Adel und die Geistlichkeit würden, wenn sie auch anfangs aus Furcht vor einem Machtverlust der neuen Herrschaft feindlich gegenüber stünden, bald ihre Gesinnung ändern und das gerechte Scepter der österreichischen Dynastie mit Freuden küssen.

Infolge des Enzenberg'schen Berichtes wurden alsbald einige Generalstabsofficiere unter der Leitung des Hauptmanns von Mieg mit der kartographischen Aufnahme des an Galizien, Ungarn und Siebenbürgen stoßenden Grenzgebietes betraut. Mieg übernahm den Landstrich, der von den Flüssen Pruth und Dniestr und dem sogenannten Bukowiner Walde, d. i. von dem von Chotin gegen Südwesten bis in die Nähe von Czernowitz streichenden und mit Buchen bestandenen Bergrücken eingeschlossen wird. Er sandte am 17. September 1773 davon eine allerdings nur skizzirte Übersichtskarte an das galizische Generalcommando, indem er gleichzeitig in einem längeren Berichte ebenso wie Enzenberg die Vortheile der geplanten Gebietserweiterung auseinandersetzte.

Nun erübrigte noch, einen Rechtstitel aufzufinden, auf dessen Grund die Abtretung jenes Theiles der Moldau von der Pforte gefordert werden konnte. Diese Aufgabe fiel dem geschichtskundigen Obersten Baron v. Seeger zu, der denn auch im December 1773 den Beweis erbrachte, daß alles moldauische Gebiet bis zum Bukowiner Wald und dem Pruth, ja auch das weiter südlich gelegene Gebiet bis an den von Czernowitz gegen Sereth und von da gegen Borgo laufenden Höhenzug einst einen Bestandtheil der nunmehr zu Österreich gehörenden Königreiche Galizien und Lodomerien gebildet habe.

So sehr Fürst Kaunitz seinerzeit der Erwerbung der kleinen Walachei das Wort geredet hatte, mit so großer Wärme trat er nun für die Verwirklichung des von Kaiser Josef II. entworfenen Projectes ein. Dabei lag auch ihm der Gedanke fern, das angestrebte Ziel durch die Gewalt der Waffen zu erreichen. Im Wege friedlicher Verhandlungen sollte die Türkei bewogen werden, zu Gunsten Österreichs auf einen Strich Landes zu verzichten, der für sie selbst nur geringe Bedeutung, für Österreich aber einen großen Werth zu haben schien.

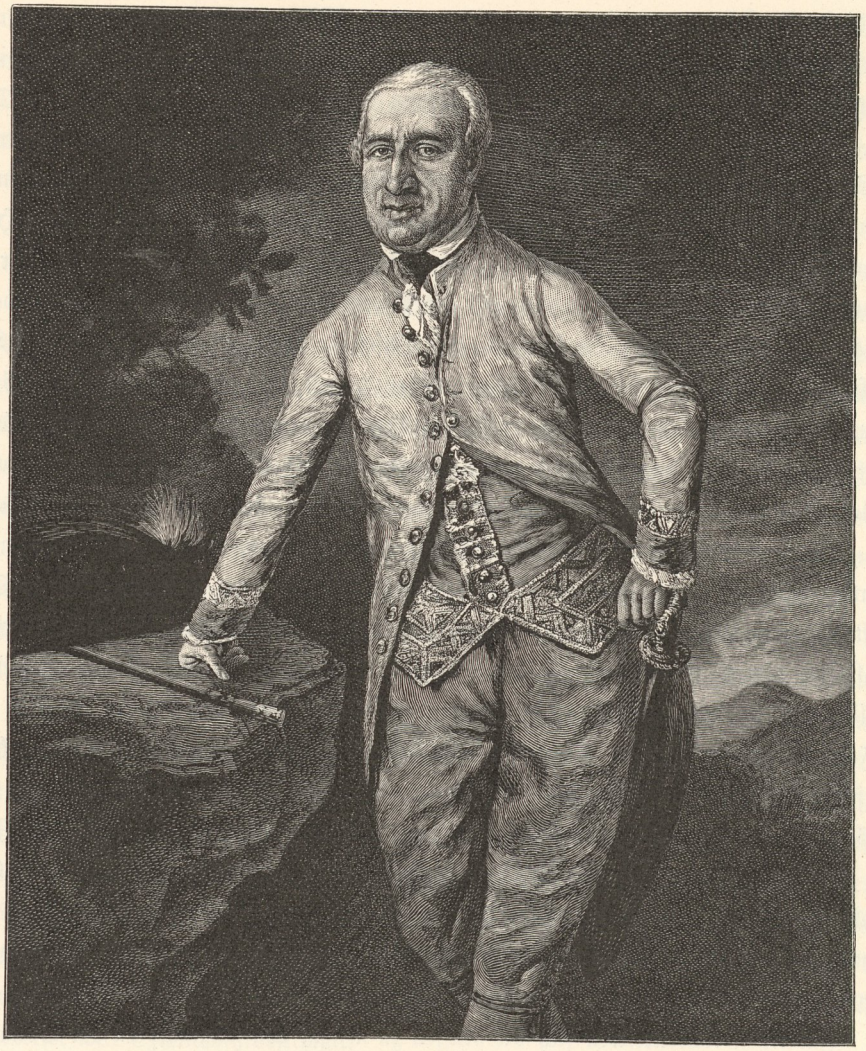

General Gabriel Freiherr von Splényi.

Daher war auch Kaunitz geneigt, die Rechte Siebenbürgens auf die in den Cordon eingeschlossenen walachischen Gebietstheile preiszugeben, wenn die Pforte in die Abtretung des zur Verbindung der Länder Siebenbürgen und Galizien nöthigen Gebietes willigte, indem sie dieselbe als einen für beide Theile passenden Austausch anerkannte.

Schon als ihm durch Kaunitz die erste Andeutung von diesem Plane des Kaiserhofes zugekommen war, hatte der österreichische Internuntius in Constantinopel, Franz Freiherr von Thugut, rückhaltlos erklärt, daß er, falls der ins Auge gefaßte Landstrich erheblich sei, keine Hoffnung hege, dessen Abtretung auf gütlichem Wege bei der Pforte durchzusetzen.

Auf dieser Versicherung verharrte er, als man von Wien aus auf die Sache neuerdings zurückkam. Er rieth, diese Angelegenheit wenigstens so lange ruhen zu lassen, bis sich eine günstige Gelegenheit zu ihrer Durchführung biete.

Thugut's Bedenken brachten den Kaiser von seinem Entschlusse nicht ab, und die von Mieg und Seeger einlaufenden Berichte befestigten ihn noch mehr darin. Dazu mußten die neuen und gemäßigteren Friedensbedingungen, welche der St. Petersburger Hof im December 1773 der Pforte vorschlug, in Wien die Hoffnung wecken, daß der lang andauernde Krieg bald zu Ende sein und die Pforte dann auch Österreich gegenüber sich willfähriger zeigen werde. So kam es, daß Josef II. am 4. Januar 1774 den Befehl erließ, die Aufstellung der kaiserlichen Adler „nach der neu angemerkten Grenze" Pokuziens bis zum Ausmarsche der russischen Truppen aus diesem Theile der Moldau zu verschieben, sie aber dann sogleich vorzunehmen und die Abtretung des eingeschlossenen Gebietes „unter dem Namen einer Grenzberichtigung" bei der Pforte durchzusetzen.

Die Ereignisse nahmen jedoch zunächst einen anderen Verlauf, als man in Wien erwartet hatte. Am 24. Januar 1774 starb nämlich der zum Frieden geneigte Sultan Mustapha, und der neue Großherr, Abdul-Hamid, war so verblendet, daß er die Vorschläge Rußlands schroff zurückwies. Jetzt rieth auch Thugut, daß man sich vorerst in den wirklichen Besitz des in Anspruch genommenen Landes setze. Die Pforte, schrieb er am 3. Februar an den Fürsten Kaunitz, werde leichter die vollendete Thatsache anerkennen, als freiwillig auf ein so beträchtliches Gebiet verzichten. Demzufolge erneuerte der Kaiser am 6. März den hinsichtlich der Adleraufstellung bereits erlassenen Befehl mit dem Zusatze, daß zwischen Pokuzien und der Moldau durch Ausgrabung der dort vorhandenen Grenzpfähle eine unbestimmte Grenze hergestellt, dann der ganze zu occupirende District so gut als möglich von Mieg vermessen und, sobald die kaiserlichen Adler zur Aufstellung gelangen könnten, zum Schutze derselben ein kleiner Truppenkörper dahin entsendet werde.

Im April concentrirten sich die Russen zu neuem Waffengange an der Donau. Sie begannen deshalb zu jener Zeit die Gegenden um Czernowitz und Suczawa zu räumen. Dies veranlaßte Mieg, der Anfangs Mai seine Arbeit in Angriff zu nehmen willens war, zur Förderung derselben um Entsendung zweier Husarenabtheilungen, die unter dem Vorwande der Remontirung in Czernowitz und Preworodek stehen sollten, anzusuchen. Obwohl dieses Begehren mit den Befehlen vom 4. Januar und 6. März 1774 keineswegs im Einklange stand, schien dem Kaiser doch dessen Erfüllung „zur Erreichung der gefaßten Absicht" dienlich. Nur sollte man Mieg begreiflich machen, daß die Moldau, solange daselbst noch russische Truppen stünden, als eine nach dem Kriegsrechte von Rußland eroberte Provinz anzusehen sei, daß folglich den Russen nicht nur kein Hinderniß in den Weg gelegt werden dürfe, sondern vielmehr getrachtet werden müsse, sie bei gutem Willen

zu erhalten und insbesondere den in der Nähe commandirenden Officier zu gewinnen, damit er und die ihm unterstellten Truppen die Mappirung ruhig geschehen ließen.

Die beiden Husarenabtheilungen scheinen noch im Mai 1774 in die Moldau eingerückt zu sein. Sie waren jedenfalls die ersten österreichischen Truppen, die auf dem Boden der heutigen Bukowina festen Fuß zu fassen suchten. Die wirkliche Besetzung des Landes wagte der Kaiserhof auch nach erfolgtem Friedensschlusse ohne die Erlaubnis der Russen nicht. Doch ließ er auch damals, weil noch nicht einmal hinsichtlich der ostgalizischen Grenze alle Streitpunkte geschlichtet waren, keine Mittheilung von seinem Vorhaben nach St. Petersburg gelangen, sondern setzte sich blos mit dem russischen Heerführer, dem Feldmarschall Grafen Rumjanzow, ins Einvernehmen. Diesem stellte man vor, daß man durch die Einziehung des kleinen und an sich ganz unbeträchtlichen Districtes nichts anderes als eine vortheilhafte militärische Position gegen die Türkei zu gewinnen suche, was dem Interesse Rußlands nicht zuwider laufe. Die Hauptsache werde man mit der Pforte ganz allein ausmachen, so daß weder für ihn, den Feldmarschall, noch für seinen Hof jemals irgend ein Nachtheil aus dieser Angelegenheit zu besorgen sei. Rumjanzow's Antwort ließ nicht lange auf sich warten. Noch in der zweiten Hälfte des August wußte man in Wien, daß er nicht nur die Besetzung der neuen pokuzischen Grenze, sondern auch die Aufstellung der k. k. Adler zugestand. Mit letzterer sollte man allerdings bis nach des Feldmarschalls Aufbruch von Jassy warten.

Indessen waren österreichischerseits alle Vorbereitungen zum Einmarsch in die Moldau getroffen worden. Drei Cavallerieregimenter und fünf Bataillone Infanterie, insgesammt unter dem Commando des Generalmajors Gabriel Freiherrn von Splényi, hatten Befehl, zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkte aus Galizien in die neue Cordonslinie vorzurücken. Diesen Truppen war strengstens aufgetragen, gegen die Bukowiner Bevölkerung liebevoll, gegen die Russen höflich und bescheiden zu sein. Als Hauptquartier war Czernowitz bestimmt.

Die ersten k. k. Detachements überschritten am 31. August 1774 unter der Führung des mit den Localverhältnissen bereits gut vertrauten Majors von Mieg von Sniatyn aus, wo sich der Obercommandant aufhielt, die Grenze. Sie erreichten noch an demselben Tage Czernowitz. Am 2. September wurden Sereth und Suczawa, tagsdarauf Kapukodrului im Moldawathal besetzt. Da von jedem Hauptposten einige Mann nach den wichtigeren Grenzpunkten entsendet wurden, war innerhalb dreier Tage der Cordon vom Dniestr bis zur Moldawa formirt. Mitte September bestand derselbe aus 400 Mann.

Am 6. und 20. September wurde Thugut von dem Geschehenen unterrichtet. Er schlug sofort ein energischeres Vorgehen vor. Die Pforte, berichtete er am 3. October, werde weder durch die Darlegung älterer Rechtsansprüche noch durch die Zurückgabe der

in Siebenbürgen eingeschlossenen walachischen Gebietstheile zur Abtretung des Bukowiner Districtes zu bewegen sein. Statt sich also mit ihr in lange und fruchtlose Erörterungen einzulassen, solle man die Besitzergreifung der Bukowina zuerst ganz durchführen und sich dann auf die kurze Erklärung beschränken, daß man aus giltigen Beweggründen den in Besitz genommenen Landstrich als einen rechtmäßigen Bestandtheil der an Österreich gefallenen polnischen Länder erkenne und entschlossen sei, ihn nöthigenfalls mit den Waffen zu vertheidigen. Demzufolge ordnete der Kaiser am 27. October die Besetzung und Sicherstellung der Bukowina mit einer größeren Anzahl Truppen an. Genügten für diese Absicht die in Galizien stehenden Streitkräfte nicht, so sollten noch zwei Regimenter aus den nächst gelegenen Theilen Ungarns dahin abgeschickt werden.

Indessen hatte jedoch der commandirende General in Galizien, Feldzeugmeister Freiherr von Elrichshausen, den District nahezu vollständig besetzen lassen. Am 24. October war auch schon General Splényi in Czernowitz eingetroffen. Im ganzen befanden sich damals vier Garnisonsbataillone und ein Husarenregiment in der Bukowina. Dazu kam im November noch ein Garnisonsbataillon und ein zweites Husarenregiment. Diese Truppen erachtete Elrichshausen für genügend, um allen Eventualitäten gewachsen zu sein. Aber auch die Aufstellung der kaiserlichen Adler fand früher, als man es erwartet hatte, statt. Sie wurde mit Rumjanzow's Einwilligung in der Zeit vom 16. bis 19. November 1774 vorgenommen.

Die Nachricht von dem Einmarsche der Österreicher in die Moldau rief in Constantinopel anfangs nur „Bedenken" hervor, die sich aber durch äußere Einflüsse sehr bald bis zur Erbitterung steigerten. Preußen und Rußland waren es, welche, die Abrundung in Galizien Österreich mißgönnend, die Pforte gegen den Wiener Hof aufstachelten. Hierzu bedienten sie sich hauptsächlich des moldauischen Fürsten Ghika. Dieser doppelzüngige Grieche hatte schon als Pfortendolmetsch und dann als Fürst der Walachei (von 1768 — 1769) gegen das Kaiserhaus große Feindseligkeit an den Tag gelegt; als Herrscher der Moldau (seit Mitte October 1774) arbeitete er dessen Absichten umsomehr entgegen, als es in seinem Interesse lag, jede Schmälerung seines Fürstenthums zu verhindern. Ghika stellte der Pforte vor, wie wenig die Besitzergreifung der Bukowina mit den Freundschaftsversicherungen des Kaiserhofes harmoniere; dann erklärte er, daß dieser District die übrige Moldau an Fruchtbarkeit bei weitem übertreffe; zuletzt verstieg er sich sogar bis zu der Drohung, daß die Moldauer, falls der Großherr wider Vermuthen ihr Interesse zu wahren unterließe, zu einer fremden Macht ihre Zuflucht nehmen würden.

Letztere Drohung war ein arger Mißgriff. Sie brachte die Pforte derart auf, daß diese mehr an die Bestrafung des übermüthigen Hospodars als an den Verlust der Bukowina dachte. Gleich ihre erste Antwort auf die Erklärungen, die ihr Thugut im

Namen des Kaiserhofes machte, lautete nicht geradezu ablehnend, und in der Folge zeigte sie sich so entgegenkommend, daß der Internuntius die Abtretung der Bukowina einzig und allein auf Grund ihrer ehemaligen Zugehörigkeit zu Pokuzien fordern konnte. Mitte März 1775 waren die Verhandlungen schon so weit gediehen, daß die Pforte vorläufig den Grundsatz anerkannte, Österreich solle so viel moldauisches Land erhalten, als es zur Herstellung einer angemessenen Verbindung von Siebenbürgen und Galizien brauche. Anfangs wollte man diese Linie nach Ghika's Vorschlag von Siebenbürgen nach Pokuzien ziehen, dann aber fand man sich bereit, sie nach dem an Österreich gefallenen Theile Podoliens zu leiten; nur das Gebiet von Chotin sollte der Türkei verbleiben. Schließlich kam man überein, daß die neue Grenzlinie durch eine gemischte Commission geregelt werde, und damit die Commissäre nicht in Streit geriethen, wurden im allgemeinen auch die Grenzorte schon bestimmt. Diese Vereinbarungen erlangten durch die am 7. Mai 1775 in Constantinopel unterzeichnete Convention ihre volle Rechtskraft. Darin wurde überdies auch die von österreichischer Seite gegen die Walachei hin gezogene siebenbürgische Grenzlinie von der Pforte anerkannt.

Kaiser Josef hatte allen Grund, die Nachricht von dem Ausgange der Verhandlungen freudig zu begrüßen; war er es doch gewesen, der den Gedanken an die Erwerbung der Bukowina zuerst gefaßt. Er vergaß aber jener Männer nicht, die an der Verwirklichung dieses Gedankens rastlos mitgearbeitet hatten, des Staatskanzlers Kaunitz und des Internuntius Thugut. In einem eigenhändigen Schreiben lobte er den „unermüdlichen Eifer und die so klar als vorsichtig gegebenen Weisungen" des Ersteren, ihn zugleich seiner „wahren Hochschätzung und freundschaftlichen Dankbarkeit" versichernd; Letzterer erhielt zur Belohnung seiner Verdienste das Commandeurkreuz des St. Stefansordens.

Die Grenzcommissäre — der Wiener Hof hatte den Feldmarschall-Lieutenant Baron Vincenz von Barco, die Pforte den Bauwesen-Aufseher Tahir Aga gewählt — begannen Mitte September 1775 die Verhandlung. Diese nahm anfangs einen so günstigen Verlauf, daß schon Ende October die ganze Südgrenze sowie die Ostgrenze bis Czerncawka als berichtigt gelten konnte. Dabei waren Österreich sowohl Gebietstheile im Süden von Kandreny und Stulpikany als auch erhebliche Strecken Landes zwischen dem Suczawa- und dem Serethflusse wider die in der Abtretungsconvention getroffene Vereinbarung zugesprochen worden. Die weitere Grenzabsteckung aber stieß auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten. Während nämlich Barco infolge allerhöchster Weisung die Forderung stellte, daß die Grenze von Czernawka an den Dniestr längs des Bukowiner Waldes nach Preworodek gezogen werde, war Tahir Aga beauftragt, auch nicht eine Handbreit von dem Chotiner Territorium abzutreten. Die Uneinigkeit der Commissäre wurde durch moldauische und russische Einstreuungen noch genährt. So kam es, daß Tahir Aga bald

auch die schon regulirte Strecke zwischen dem Sereth und der Suczawa als nicht ganz berichtigt erklärte. Jetzt gab Österreich insoweit nach, daß es sich mit Rohatyn als östlichstem Grenzpunkt am Dniestr begnügen wollte und auch seine in Preworodek stehenden Besatzungstruppen bis dahin zurückzog. Und als auch damit noch keine Einigung zu erreichen war, nahm es, um das Abgrenzungsgeschäft nicht zu gefährden, in der Convention vom 12. Mai 1776 eine vom Bukowiner Walde nach Onuth gezogene Linie als Grenze im Nordosten an, wogegen es als Ersatz für das zurückgestellte Land die Gemarkungen von neun Dörfern zwischen dem Pruth und dem Rakitnabach erhielt. Schließlich willigte es am 2. Juli 1776 zu Palamutka auch in die Herausgabe der zwischen dem Sereth und der Suczawa gelegenen Enclave.

Bei den Verhandlungen mit der Pforte hatte sich die Nothwendigkeit herausgestellt, den in Anspruch genommenen District von dem Lande, zu welchem er bis dahin gehört, genau zu unterscheiden. Was lag nun näher, als jenen Namen festzuhalten, der, wie Oberst von Seeger in seiner zur Begründung der österreichischen Ansprüche verfaßten historischen Skizze nachgewiesen, für diesen Theil der Moldau längst gebräuchlich war und auch dessen Beschaffenheit am deutlichsten zum Ausdruck brachte? Bukowina heißt Buchenwald, auch Buchenland. Dieser Name verdrängte seit September 1774 alle übrigen Bezeichnungen und wurde schon im November 1775 als die „wahre Benennung" des neuerworbenen Landes angesehen.

Nach allen aus der Zeit der Besitzergreifung stammenden Berichten war die Bukowina damals größtentheils mit Wald bedeckt. Sie war darum auch äußerst schwach bevölkert. Auf den 10.456 Quadratkilometern, die das Land umfaßt, wohnten nicht mehr als ungefähr 12.000 bis 15.000 Familien oder 60.000 bis 70.000 Personen, also etwa ein Neuntel der heutigen Bevölkerung. Die Ortschaften, selbst die Städte (Czernowitz, Sereth und Suczawa) nicht ausgenommen, waren über alle Maßen elend; die Häuser waren mit wenigen Ausnahmen aus Holz erbaut, hatten zumeist nur eine Stube und lagen weit auseinander.

Der Nationalität nach gehörte die Mehrzahl der Bewohner dem rumänischen Volksstamme an. Nur im Russisch-Kimpolunger Bezirke (heute Gerichts-Bezirke Wiżnitz und Putilla) und am Dniestr saßen fast ausschließlich Ruthenen. Außerdem gab es in Suczawa eine ziemlich starke Gemeinde von orientalischen Armeniern und im ganzen Lande zerstreut Juden und Zigeuner. Auch eine deutsche Ansiedelung war schon vorhanden: das von dem russischen Münzpächter Freiherrn von Gartenberg (russisch Sadagurski) im Jahre 1770 gegründete Sadagóra. Die Rumänen bekannten sich sämmtlich zur griechisch-nichtunirten Kirche. Dieser Kirche hingen aus Mangel an eigenen Priestern auch die vordem griechisch-katholischen Ruthenen an. Die Deutschen waren evangelisch.

Die große Ausdehnung des Graslandes wies die Bewohner auf die Viehzucht als Hauptbeschäftigung hin. Man ließ jedoch dem Vieh nicht die geringste Pflege angedeihen. Es blieb, da die Häuser weder mit Schuppen noch mit Stallungen versehen waren, zur Sommers- und Winterszeit im Freien und somit allen Unbilden der Witterung preisgegeben. Noch weniger Sorgfalt wurde auf den Ackerbau verwendet. Ohne vorher zu düngen, pflegten Grundherren wie Bauern in unmittelbarer Nähe ihrer Wohnungen ihr Maisfeld zu bestellen, soweit es der voraussichtliche Bedarf erheischte. Ebenso erzeugten sie in primitivster Weise den zu ihren Kleidungsstücken nöthigen Flachs und Hanf. Daß auch das Waldland einer Bewirthschaftung fähig und bedürftig sei, daran wurde nicht gedacht. Jedermann entnahm seinen Holzbedarf der nächstgelegenen Waldung, und Grundherren und Gemeinden brannten Forste nieder, um neue Weideplätze zu gewinnen. Von Industrie war keine Spur vorhanden; fehlten doch selbst in den Städten die nothwendigsten Handwerksleute, wie Schuster, Schneider, Wagner u. s. w. Die meisten verfertigten ihre Kleidungsstücke und Geräthe selbst, und wer mehr Aufwand zu machen in der Lage war, deckte seinen Bedarf von auswärts. Auch der Metallreichthum des Landes war unter der moldauischen Regierung noch unbekannt. Man kannte nebst einigen Salzquellen nur den Goldsand der Bistritza, mit dessen Auswaschung Zigeuner sich beschäftigten. Nur der Handel war von einiger Bedeutung. Er wurde gewerbsmäßig von Juden und Armeniern betrieben. Ausgeführt wurden Pferde, Rinder, Schafe, Häute, Wolle, Butter, Käse, Wachs und Honig, eingeführt dagegen: Leder, Glas und Eisenwaaren. Zu bemerken ist hiebei, daß die Einfuhr durch die Ausfuhr bei weitem übertroffen wurde, der Handel also activ war.

Mit Ausnahme der seßhaften Zigeuner, der sogenannten Roby, war die gesammte Bevölkerung völlig frei. Doch besaßen nur die Bewohner des Moldauisch-Kimpolunger Bezirkes und der Städte, die landesfürstlich waren, eigenen Grund und Boden; die übrigen erhielten von den Grundherren, dem Adel und der höheren Geistlichkeit (Bischöfen und Äbten), so viele Gründe, als sie zu ihrem Unterhalte brauchten. Für die Nutznießung hatten sie von allen Erzeugnissen den Zehent zu geben, zwölf Tage im Jahre zu frohnen, jährlich je eine Fuhre Holz zuzuführen und bei der Ausbesserung der herrschaftlichen Gebäude hilfreiche Hand zu leisten; sie mußten es jedoch ruhig geschehen lassen, wenn man ihnen die urbar gemachten Gründe im kommenden Jahre gegen schlechtere vertauschte.

Die Verwaltung des Landes hatte bis zu dessen Besitzergreifung durch Österreich nur in der Einsammlung der Steuern und in der Pflege der Justiz bestanden. Die hierzu verwendeten Personen bezogen keinen fixen Gehalt aus der Staatscasse, sondern waren auf sogenannte Sporteln angewiesen. Dazu wurden die vornehmeren Ämter, das Staroften- und

Isprawnikamt (ersteres in Czernowitz, letzteres in Suczawa), nicht auf Lebenszeit, sondern auf zwei oder drei Jahre verliehen oder vielmehr an den Meistbietenden verhandelt. Kein Wunder, daß diese Leute nicht nur das für das Amt ausgelegte Geld sobald als möglich hereinzubringen, sondern sich auch noch obendrein auf Kosten der Bevölkerung zu bereichern suchten.

Die Steuern waren mannigfach und lasteten hauptsächlich auf dem ärmeren Theil des Volkes. Von der wichtigsten Steuer, dem Tribute, waren der höhere Adel und die Klostergeistlichkeit sogar ganz befreit. In Hinsicht auf die Rechtspflege genügt es zu erwähnen, daß alle Processe ohne Advocaten, ohne Beisitzer, ohne Protokolle, bloß nach der natürlichen Einsicht und der Willkür des Richters durchgeführt und entschieden wurden. Von der Polizei waren nicht einmal die Anfänge zu finden. Im ganzen Lande gab es keinen Arzt und keine Apotheke. Nirgends war man seines Eigenthums und seines Lebens sicher, da die zerstreut und einsam lebenden Bewohner aus Furcht vor Mißhandlung und Mord dem räuberischen Gesindel allzeit Unterkunft gewährten. Die wenigen Landstraßen waren dergestalt vernachlässigt, daß die Reisenden alle Augenblicke in Morästen stecken blieben. Da es auch keine Brücken gab, mußte man zur Zeit des Regenwetters an Bächen und Flüssen warten, bis das Wasser sich verlaufen hatte. Dieselbe Fahrlässigkeit, die auf dem Lande überall in die Augen sprang, herrschte auch in den Städten. Nirgends waren Vorsichtsmaßregeln gegen Feuersbrunst, nirgends ordentliches Maß und Gewicht, nirgends Reinlichkeit, noch etwas, was den Aufschwung einer Stadt befördert, zu erblicken.

Daß unter solchen Umständen auch die geistige Cultur der Bewohner auf der tiefsten Stufe stand, ist selbstverständlich. Es gab zwar einige Klosterschulen (in Putna, Radautz und Suczawa), sie hatten jedoch nur den Zweck, den Candidaten des geistlichen Standes die zur Verrichtung der gottesdienstlichen Handlungen unumgänglich nöthigen Kenntnisse beizubringen. Die große Masse des Volkes wuchs ohne jeden Unterricht auf. Und wie das Schul-, so lag auch das Kirchenwesen sehr im Argen. Wenn schon das äußere Gefüge der Landeskirche — es reichte einerseits die Radautzer Diöcese weit in das moldauische Fürstenthum hinein, während anderseits nicht nur viele Seelsorgestationen, sondern auch alle Bukowiner Klöster dem Erzbischofe von Jassy direct unterworfen waren — große Übelstände zeitigte, so mußte die trostlose materielle Lage, in welcher die Mehrzahl der Geistlichen sich befand, deren geistige und sittliche Verwahrlosung zur Folge haben. Die Popen (Pfarrer) und Diakonen hatten weder Pfründen noch feste Stolgebühren; sie lebten darum theils von dem Grundbesitz, den sie unter denselben Bedingungen wie die Bauern innehatten, theils von freiwilligen Geschenken, welche sie dem leichtgläubigen Volke durch Versprechungen oder Drohungen abzulocken wußten. Ebenso mußten die zahlreichen Mönche — das kleine Ländchen zählte 26 Mönchs- und 3 Frauenklöster mit über

500 Mitgliedern — bei dem Umstande, als ihre Vorsteher die Erträgnisse der reichen Stiftungen verprassten, entweder innerhalb der Klostermauern ein erbarmungswürdiges Dasein führen, oder sich außerhalb derselben durch allerlei, mit den Ordensregeln keineswegs immer im Einklang stehende Geschäfte ihren Lebensunterhalt verdienen.

Das war der Zustand der Bukowina, als Österreich von diesem Lande Besitz ergriff.

Seit der Besitzergreifung.

Vom Jahre 1777 bis 1786. — Am Schlusse jener Denkschrift voll leuchtender Klarheit, die General Freiherr von Splényi am 10. December 1774 — also drei Monate nach dem Einmarsche der kaiserlichen Truppen — der Centralregierung vorlegte und in der er sein Reformprogramm entwickelte, hat er mit einem Nachdruck ohnegleichen auf die Nothwendigkeit einer Erbhuldigung hingewiesen. Es entsprach dies den Ideen der Zeit und den Anschauungen der damaligen Träger der Staatsgewalt. Er wünschte gleichsam jede einzelne Person der neugewonnenen Landschaft durch einen feierlichen Eid der Treue fester an das neue Staatswesen zu knüpfen. Er schreibt jedes wünschenswerthe Detail dieses feierlichen Actes vor, und merkwürdiger Weise ist dann später die Huldigung genau in derselben Weise vollzogen worden, wie er sie dachte und beschrieb. Bis zur Vollstreckung seines Programmes verflossen aber fast drei Jahre. Erst nachdem die letzten Verhandlungen mit der Pforte über die Grenzregulirung ihren endgiltigen Abschluß gefunden hatten, ordnete der Hofkriegsrath im Auftrage der Krone am 28. Juni 1777 die Vornahme der Huldigung an. Diese Feierlichkeit wurde auf den 12. October 1777 festgestellt, Czernowitz als Huldigungsort bestimmt und der Administrator Freiherr von Splényi zum kaiserlichen Commissär ernannt. Ihm fiel selbstverständlich auch die Rolle des Ordners der Festlichkeiten zu.

Drei Monate währten die Vorbereitungen zu dem Feste, das der imposanten Kundgebung in würdigster Weise entsprechen sollte. Wie ganz verändert gegen die früheren Zustände mochte ein Fremder die Stadt damals finden. Man weiß, daß das „Städtel" Czernowitz nur ein ärmliches Dorf war, das kaum 900 (mit der Vorstadt Rosch zusammen 1620) Seelen zählte und nur wenige gemauerte Häuser, zumeist nur kümmerliche Hütten besaß. Splényi's unermüdlicher Sorgfalt war es zu danken, daß es gelang, Unterkunft für zahlreiche Gäste, für große Truppenabtheilungen aller Waffengattungen und würdige Stätten für die Vornahme der feierlichen Handlung zu schaffen. Der Platz vor dem Gebäude des kaiserlichen Commissärs war in einen „schönen Garten" umgewandelt, geziert mit einer hochragenden Ehrenpforte, mit Obelisken im Schmucke von Flaggen und Reisig, mit Pyramiden, die in ihren Feldern große symbolische Bilder und auf der

stumpfen Spitze auffliegende Adler zeigten. Für den Act der Huldigung wurde ein großes Bretterhaus gezimmert, das einen, ganz mit Tannenreisig tapezirten Saal in seiner Mitte barg. Am 12. October 1777 war Czernowitz die Stätte einer erhebenden Feier. Das Land war vertreten durch die Repräsentanten aller seiner Corporationen. Die im Lande wohnenden Adeligen waren persönlich geladen und erschienen; jedes Kloster war durch zwei Mönche, die Geistlichkeit eines jeden Bezirkes durch die Erzpriester und zwei Popen, jede Gemeinde durch zwei Abgeordnete vertreten. Nach dem festlichen Aufzuge fand um 9 Uhr Morgens im Huldigungssaale die feierliche Eidesleistung statt. Der vom Kanzler Chereskul vorgelesene Huldigungseid wurde von allen Vertretern Wort für Wort laut und feierlich nachgesprochen. Endloser Jubel der Landesvertreter und des Volkes, Musik und Kanonendonner verkündeten weithin, daß die Bukowina den Eid der Treue geleistet. An die Huldigung reihte sich die kirchliche Feier in der Dreifaltigkeitskirche, wo der Radautzer Bischof Dositheu Chereskul, umgeben von zahlreichem Clerus pontificirte. Um 3 Uhr begann das Festessen an 27 Tafeln mit je 26 Gedecken. Abends war dann großer Ball und beim Beginn der festlichen Stadtbeleuchtung, wobei der Platz vor der Behausung des kaiserlichen Commissärs im Lichte von 5000 Lampen erstrahlte, wurde ein großes Feuerwerk abgebrannt, das an und für sich den damaligen Stadtbewohnern eine bisher unbekannte Erscheinung aus der Fremde war. Die erste Feuerfront zeigte die Worte: „Vivat Maria Theresia, vivat Josephus II“. Am Tage darauf — am 13. October — wurden die kaiserlichen Truppen, die in der Stärke von 1697 Mann in Zelten außerhalb der Stadt lagerten, reichlich bewirthet.

Sechs Monate nach diesem Feste — im April 1778 — schied Freiherr von Splényi aus der Bukowina, indem er, seinem Wunsche gemäß, zur Operationsarmee berufen wurde, die eben damals im Aufmarsche gegen Preußen begriffen war. Der Erbe seines Amtes, seiner Geistesrichtung und seiner Reformgedanken war General Karl Freiherr von Enzenberg, der am 6. April 1778 die Function eines Administrators der Bukowina übernahm.

Als Commandant des zweiten walachischen Grenzregimentes in Siebenbürgen, in welcher Stellung er fast 15 Jahre bis zu seiner Berufung als Administrator der Bukowina verblieb, hatte Enzenberg nicht nur die Militärgewalt, sondern auch die Civilverwaltung des ganzen Grenzdistricts in seiner Hand gehabt und damit eine Schule der Entwicklung seines Sinnes für politische Organisationen durchgemacht. Der Umstand, daß er mit der Verwaltung eines Gebietes betraut war, das zumeist von Rumänen bewohnt ist, also von einem Volke, dessen Stammesgenossen den größten Theil der Bevölkerung der Bukowina bildeten, machte ihn für die Erfüllung seines Berufes in dem neugewonnenen Kronlande besonders geeignet. Er kannte genau die Sitten und Gebräuche,

die Gewohnheiten und die Sprache dieses Volkes und wußte die gewonnenen Erfahrungen bestens zu verwerthen. Darum hat er auch auf seinem neuen Verwaltungsposten mit erstaunlicher Raschheit die Kenntniß der Landeszustände, der Sitten und Bedürfnisse, der Tugenden und Fehler der einzelnen Gesellschaftsclassen des ihm zur Verwaltung



General Karl Freiherr von Enzenberg.

anvertrauten Landes erworben. Er erscheint eben als einer jener Generale des österreichischen Heeres, die mit allen militärischen Tugenden ein hohes organisatorisches Talent verbanden. Alle Zweige des öffentlichen Lebens faßt er ins Auge; bestrebt, das Leben des Volkes aus eigener Anschauung kennen zu lernen, reitet er durch alle Thäler des Landes und sucht er selbst die einsamen Gehöfte auf, um die Lage und die Bedürfnisse des Volkes zu erkunden. So war es möglich, daß er bereits anderthalb Jahre nach dem

Antritte seines Amtes in fünf Denkschriften (October 1779) auf Verlangen der Centralregierung in trefflicher Weise über den Zustand des Buchenlandes berichten und seine Reformvorschläge erstatten konnte. In einschneidenden Zügen hat er da die trostlosen Zustände des Landes geschildert, die Mittel zur Abhilfe erörtert und schließlich sein Reformprogramm entwickelt. Das Leben und Treiben der einzelnen Gesellschaftsclassen, die Besteuerung der Bauern, das drückende Verhältniß derselben zu den Grundherren, die Reformbedürftigkeit der städtischen Verwaltung, der erschreckende Mangel an Bildung und Gesittung bei der Welt- und Klostergeistlichkeit, die Vernachlässigung der Landescultur-Angelegenheiten, der Mangel einer Wohlfahrts- und Sicherheitspolizei, all' dies findet in seinen Staatsschriften die ausführlichste, zumeist düsterste Beleuchtung.

Diese Denkschriften waren es, welche die Centralregierung bestimmten, nun endlich, nachdem im Großen und Ganzen seit 1774 der status quo im Lande aufrecht erhalten worden war, die Verhandlungen über die definitive Regelung der Verhältnisse und über die Organisation der Verwaltung des neuerworbenen Kronlandes in Fluß zu bringen. An diesem Probleme ist nun jahrelang gesonnen, versucht und gearbeitet worden, aber nur zögernd und tastend schritt man vorwärts. Der Administrator des Landes, General Enzenberg, der Commandirende in Galizien, Feldmarschall-Lieutenant Schröder, der dortige Landeschef Graf Brigido, der Hofkriegsrath, der böhmisch-österreichische Hofkanzler und endlich der Staatsrath haben nacheinander auf Grund kaiserlicher Aufforderung ihre Meinungen und Pläne über die durchzuführenden Reformen in der Bukowina zu schriftlichem Ausdrucke gebracht.

Kraft kaiserlicher Entschließung vom 18. Januar 1780 wurden General Enzenberg und der Oberkriegscommissär Wagmuth als Stellvertreter des Generals Schröder nach Wien berufen, um beim Hofkriegsrathe an der großen Berathung über die Regelung der Bukowiner Verhältnisse theilzunehmen. Diese Berathungen währten vom 4. bis 15. April 1780, und die Resultate derselben wurden unverzüglich dem Kaiser vorgelegt. Sie umfaßten alle wichtigen Fragen der Zukunft des Landes und bezogen sich auf die Stellung desselben im Reichsverbande, auf die Reform der kirchlichen Angelegenheiten, auf die Errichtung von Schulen, auf die neuen Zuwanderer griechisch-katholischen Bekenntnisses, auf die Einrichtung der politischen Landesbehörde, auf die Begünstigung der Armenier, um den Handel zu heben, auf die Verhältnisse der Juden, auf das Mauthwesen, auf den Münzfuß, auf die Beschränkung der Einfuhr des Branntweins und des Steinsalzes, auf Straßenbau und andere Communicationsmittel.

Der Kaiser verschob die Entscheidung über die vorgeschlagenen Reformen und gab am 21. April 1780, wo noch das feste Vorhaben bestand, auf der geplanten Kaiserreise nach Galizien und Rußland auch die Bukowina zu besuchen, die Erklärung ab, er wolle sich

selbst während des Aufenthaltes in der Bukowina die Überzeugung von der Möglichkeit der vorgeschlagenen künftigen Einrichtung des Landes verschaffen. Am 26. April (1780) trat der Kaiser seine Reise an; im Verlaufe derselben wurde jedoch der Plan, die Bukowina zu besuchen, fallen gelassen. Erst während der Heimreise nahm der Kaiser den abgerissenen Faden der Verhandlungen über die Bukowiner Frage wieder auf und richtete am 5. August 1780 jenes denkwürdige Handschreiben an den Commandirenden in Galizien, worin derselbe aufgefordert wurde, im Vereine mit dem Landeschef ein Gutachten über die Reformfrage der Bukowina abzugeben. Zum ersten Male ist da der unglückliche Gedanke einer Angliederung des Landes an Galizien zum Ausdrucke gelangt.

Ehe noch das verlangte Gutachten abgegeben werden konnte, trat ein ungemein interessanter Zwischenfall ein. Ein Mann aus dem fernen Osten erschien in Wien als „Abgeordneter der Bukowina", um im Namen des Adels und der Geistlichkeit seines Vaterlandes die Klagen, Bitten und Wünsche der verschiedenen Gesellschaftsklassen vor den Thron zu bringen. Am 13. November 1780 überreichte nämlich der Bojar Basilius Balschs als Abgeordneter der Bukowina der Centralregierung eine höchst bedeutsame Denkschrift. Darin schildert er in einschneidenden Zügen die Verhältnisse seines Vaterlandes, den Zustand des Adels, der Geistlichkeit, der Bauern, die Corruption in den Klöstern, den Verfall des Handels. Er deckt nicht nur die Wunden auf, überall bringt er auch die nöthigen Heilmittel in Vorschlag und bezeichnet in beredter Weise die Ziele der inneren Politik, die in dem neuen Reichslande erstrebt werden sollten. Jede seiner Klagen ist durch patriotischen Schmerz geadelt und die ganze Denkschrift wird durchströmt von der Wärme patriotischer Empfindung und von der unbedingten Hingebung an die große Monarchie, der sein Vaterland angegliedert werden soll. Auch über diese Vorschläge und Wünsche verschob der Kaiser durch seine Entschließung vom 25. November 1780 die Entscheidung bis zum Einlangen der Gutachten Schröder's und Brigido's. Am 30. November trafen dieselben endlich in Wien ein. Aber auch jetzt wich der Kaiser der endgiltigen Entscheidung aus und forderte die böhmisch-österreichische Hofkanzlei zu einer bestimmten Äußerung über das Bukowiner Reformwerk auf. Am 17. Februar 1781 kam die Hofkanzlei dem erhaltenen Auftrage nach und begleitete Brigido's Denkschrift mit ihrem Gutachten, dem aber der Oberstkanzler, Graf Blümegen, seine eigene höchst beachtenswerthe Erklärung beischloß. Der scharfsinnige und weitblickende Staatsmann sprach sich entschieden dagegen aus, daß das Land an Galizien angegliedert oder gar in zwei Theile zerrissen werde, er that dies mit der bezeichnenden Forderung, „daß die Bukowina keineswegs mit anderen Provinzen vereinigt, sondern als ein ganz abgesondertes Land und soviel möglich nach den jetzigen Gebräuchen und Sitten behandelt und darnach getrachtet werden sollte, die Zuneigung und das Vertrauen der moldauischen Nation auf

das möglichste zu gewinnen." Schwerlich wird man mit der Annahme fehlgehen, daß diese Worte des klugen Staatsmannes einen großen Einfluß auf den Kaiser ausübten, denn mit Handschreiben vom 20. Mai 1781 brachte er eine von seinem bisherigen Ideengange abweichende, hochsinnige Entschließung zum Ausdrucke. Jetzt war von keiner Zerreißung des Landes, von keiner Angliederung desselben an Galizien die Rede. Der Kaiser erklärte: „Ich habe aus wichtigen Betrachtungen für gut befunden, den Bukowiner District derzeit noch unter der weiteren Leitung des Hofkriegsrathes zu belassen". Er gab daher dem Hofkriegsrathe den Auftrag, auf der Grundlage der bisher schier endlos dauernden Berathungen ein Programm der in der Bukowina durchzuführenden Reformen endgiltig zu entwerfen. Nachdem es mit höchster Raschheit schon am 24. Mai 1781 vollendet und dann noch dem Staatsrathe zur letzten Begutachtung übergeben worden war, ertheilte der Kaiser am 18. August dem Reformprogramme, das die Summe aller aus den überlangen Berathungen gewonnenen Ergebnisse in sich schloß, seine Genehmigung. Der Hofkriegsrath hat nun dasselbe in Form einer „Belehrung" dem Landesverweser der Bukowina, Freiherrn von Enzenberg, am 21. August 1781 mit dem Auftrage übermittelt, diese „Belehrung" bei der Durchführung der Reformen als unwandelbare Richtschnur zu betrachten, und wie eine Fackel leuchtet diese Kundgebung den kommenden Ereignissen voran.

Die Reform auf dem Gebiete des griechisch-orientalischen Kirchenwesens hatte aber schon früher begonnen, noch ehe die bahnbrechende „Belehrung" dem General Enzenberg als Richtschnur in die Hände gelegt wurde. In Bezug auf die Kirchenpolitik in der Bukowina schwebten der Centralregierung als unverrückbare Ziele folgende drei Aufgaben vor: Trennung der Bukowina von der moldauischen Erzdiöcese, Bildung einer eigenen von Jassy ganz unabhängigen Diöcese, daher Erhebung des Radautzer Bischofs zum Oberhaupte der griechisch-orientalischen Kirche in der Bukowina und Unterordnung desselben unter einen in den österreichischen Staaten residirenden griechisch-orientalischen Metropoliten, endlich die Errichtung eines Consistoriums in Czernowitz.

Niemand wäre weniger geneigt gewesen, die Durchführung dieser kirchenpolitischen Pläne zu hindern, als der damalige Bischof von Radautz, Dositheu aus dem Hause der Chereskul. Mehr als einmal hebt Enzenberg die hohe Einsicht, die Milde und patriotische Gesinnung dieses Kirchenfürsten hervor; er rühmt seine Staatstreue, seine Ergebenheit für das neue Herrscherhaus und seinen reinen kirchlichen Eifer. So darf es nicht überraschen, daß die Kirchenpolitik der Centralregierung in dem Bischof eine feste Stütze fand. Die diplomatischen Unterhandlungen, die mit dem Metropoliten von Jassy gepflogen wurden, führten im Frühlinge 1781 zum erwünschten Ziele. Am 24. April (6. Mai neuen St.) stellte der Erzbischof von Jassy die Urkunde aus, kraft deren er auf seine Metropolitan-Jurisdiction über das Radautzer Bisthum verzichtete.



Die alte bischöfliche Residenz in Czernowitz (erbaut 1782).

So bildete fortan das Land eine eigene, von Jassy ganz unabhängige Kirchenprovinz, und der Bischof von Radautz war zum Bischof der neuen Bukowiner Diöcese erhoben. Die Centralregierung war nun beflissen, sobald als möglich die feierliche Installirung des neuen Bischofs vornehmen zu lassen, denn erst dann konnte das kirchliche Reformwerk beginnen, die Errichtung des Consistoriums und die Reform der Klöster vorgenommen werden. Trotz der drängenden Eile der Centralregierung verzögerte sich die Feier der Installirung um einige Monate. Sie erfolgte endlich am 10. Februar 1782 und bildet nicht nur einen bedeutungsvollen Wendepunkt in der Geschichte der griechisch-orientalischen Kirche in der Bukowina, sondern bezeichnet den Anfang des kirchlichen Reformwerkes.

Dem Feste der Installirung wurde ein glänzendes Gepräge aufgedrückt. Die Inthronisation nahm General Enzenberg als kaiserlicher Commissär vor. Die Feier begann mit dem Schwure der Treue, den der Bischof dem Herrscherhause in lateinischer Sprache leistete. Hierauf überreichte Enzenberg dem Bischof im Namen des Kaisers das große goldene Kreuz, das bereits mit kaiserlicher Entschließung vom 12. November 1781 als sichtbares Zeichen der kaiserlichen Gunst und als Anerkennung der Staatstreue des Bischofs für das Fest der Inthronisation bestimmt worden war. Bei der Überreichung dieser glänzenden Zier gedachte Enzenberg in ergreifenden Worten der Verdienste des Bischofs. Dieser Kundgebung folgten der Dankspruch des Bischofs und die Festreden,

welche von dem Bojaren Basilius Balschs und dem Archimandriten Meleti gehalten wurden. Wenige Tage darauf vollzog sich die ersehnte Errichtung des griechisch-orientalischen Consistoriums. Am 15. Februar 1782 fand die erste Sitzung desselben unter dem Vorsitze des Bischofs und in Gegenwart Enzenbergs und der geistlichen und weltlichen Consistorialräthe statt.

Die Klosterreform sollte zuerst vorgenommen werden, und gleich in dieser ersten Sitzung wurde eine Commission (aus drei geistlichen Consistorialräthen bestehend) als Untersuchungscommission gewählt, als deren Aufgabe es bezeichnet wurde, von Kloster zu Kloster zu wandern, die Mißbräuche abzuschaffen, das Klostergut genau zu bestimmen, zu diesem Zwecke umfassende Erhebungen einzuleiten und Einnahmen und Ausgaben sorgfältig zu prüfen. Die Frühlingsmonate des Jahres 1782 waren erfüllt von der rastlosen Thätigkeit dieser Commission. Mit unnachsichtlicher Strenge wurde den Mißbräuchen gesteuert, die häßliche Corruption auszurotten versucht, wurden unwürdige und widerspenstige Klostervorsteher abgesetzt, an die Stelle unfähiger oder unredlicher Igumenen vertrauenerweckende Persönlichkeiten gestellt und denselben genaue Instructionen ertheilt. Auch wurde eine Norm für die wirthschaftliche Verwaltung gegeben. Damit war der Grund zu einer geregelten Verwaltung des Klostergutes gelegt.

Da der neuinstallirte Bischof in Czernowitz kein eigenes Heim besaß, die Wohnungsnoth daselbst außerordentlich groß war und die Sitzungen des Consistoriums im Hause der Landesadministration abgehalten werden mußten, drängte sich die Nothwendigkeit der Erbauung einer bischöflichen Residenz in Czernowitz auf. Dieser Mangel hatte ja den mächtigsten Grund zur Verzögerung der Installirung und der Übersiedlung des Bischofs von Radautz nach Czernowitz gebildet. Am 27. März 1782 gab der Hofkriegsrath seine Zustimmung zu dem geplanten Baue, der im Juli 1783 vollendet wurde.

Seit den Augusttagen des Jahres 1782, wo der Commandirende von Galizien, General Schröder, in Czernowitz weilte, kam die wichtige Frage der Eigenthumsübertragung der bischöflichen Güter an den Staat zur Verhandlung. Am 3. August hielt Schröder in Czernowitz die entscheidende Berathung. Am 5. August sprach der Bischof seine principielle Zustimmung zu dieser Übertragung in einer Urkunde aus, die in feierlicher Weise eine Verzichtleistung zu Gunsten des Staates unter der Bedingung bekundete, daß dem jeweiligen Bischof der Bukowina ein entsprechender Jahresgehalt vom Staate zugesichert werde.

Hatte die im Jahre 1780 nach Galizien und Rußland unternommene Reise Josefs II. einen geradezu hemmenden Einfluß auf den Fortgang des Reformwerkes in der Bukowina genommen, so übten die Kaiserreisen in den Jahren 1783 und 1786 die nachhaltigste Rückwirkung aus und hatten tief einschneidende Verfügungen für dieses Land

in ihrem Geleite. Im Jahre 1783 betrat Josef II., unmittelbar von Siebenbürgen kommend, am 14. Juni den Boden der Bukowina und verweilte je zwei Tage in Suczawa und Czernowitz (15. bis 19. Juni). In der letztgenannten Stadt hat er, unmittelbar vor seiner Abreise am 19. Juni, jenes wichtige Handschreiben an den Hofkriegsraths-Präsidenten Grafen Hadik gerichtet, das fast das ganze Reformwerk der Bukowina ins Auge faßt und ein leuchtendes Zeugniß von dem weiten Blicke, der scharfen Auffassung und der edlen Sorge dieses rastlosen Fürsten ablegt. Die künftige Stellung des Landes im Verbande der Monarchie, die Steuerbemessung, die Robotleistungen, die Justizpflege, die Grenzwache, die Verpflegung des Militärs, die zur Regelung der Besitzfragen eingesetzte Commission, die Aufhebung eines Theiles der Klöster, die Unterordnung der Bukowiner Diöcese unter den Metropoliten von Karlowitz, die Gesellschaftsclassen der Armenier, Lippowaner und Juden, der Bau einer neuen Verbindungsstraße mit Siebenbürgen über Pojana Stampi nach Borgo, endlich die Berufung des Bojaren Basilius Balschs als Referenten in den Hofkriegsrath: dies alles ist in jenem Handschreiben in den Kreis der Betrachtung gezogen.

Während seines fünftägigen Aufenthaltes im Buchenlande wurden dem Kaiser nicht weniger als 297 Majestätsgesuche von Corporationen oder Privatpersonen überreicht, die einerseits Zeugniß dafür ablegen, wie das Volk des jungen Kronlandes in der Person des Herrschers die Quelle der Gnade und Gerechtigkeit erblickte, andererseits durch ihren Inhalt uns einen tiefen Einblick in die socialen Verhältnisse und in die Stimmungen der Gesellschaftsclassen jener Tage eröffnen.

Unverzüglich schritt der Hofkriegsrath zur Ausführung der in dem Handschreiben vom 19. Juni ertheilten Befehle und ließ am 4. Juli 1783 die entsprechenden Weisungen an das galizische Generalcommando und an Enzenberg gelangen.

Eifrig wurde nun an dem Reformwerke im Sinne des kaiserlichen Handschreibens gearbeitet, aber dem Lande war das Glück nicht beschieden, die Vollendung der Arbeit, wie sie geplant war, zu schauen. Sie wurde jählings durchbrochen durch die einschneidenden Umgestaltungen, die das Jahr 1786 zum Schmerze des Landes brachte.

Es war ein merkwürdiger Zufall, daß wenige Tage nach der Abreise des Kaisers ein langgehegter Herzenswunsch der griechisch-orientalischen Glaubensgenossen in der Bukowina seine Erfüllung fand und die Gebeine des heiligen Joannes Novi, dieses Nationalheiligen, am 30. Juni 1783 in dem griechisch-katholischen Basilianer-Kloster zu Zólkiew gehoben, feierlich nach Suczawa übertragen und der früheren Begräbnißstätte zurückgegeben wurden, der sie fast ein Jahrhundert entfremdet geblieben waren. Die Erfüllung dieses Lieblingswunsches hängt mit der Kaiserreise durchaus nicht zusammen, aber das Volk hat den Schleier der Sage um das Ereigniß gewoben und die

Übertragung der Reliquien mit dem Aufenthalte des Kaisers in Suczawa in die engste Verbindung gebracht. Die kaiserliche Entschließung darüber war bereits im Herbste 1781 erflossen, der Vollzug des Befehles ist aber erst nach langen Verhandlungen und nach sieghafter Überwindung der Bedenken möglich geworden, welche in ermüdendem Streite von Seite der Basilianer, des griechisch-katholischen Bischofs in Lemberg und der galizischen Landesregierung erhoben worden waren.

Die Kaiserreise im Jahre 1786 brachte dem Lande eine überraschende Wendung. Von Borgo-Prund kommend und die neue kühne Chaussee durch den Borgoer Paß benützend, überschritt Kaiser Joseph am 24. Juli die siebenbürgisch-bukowinische Grenze, weilte am 25. in Suczawa, am 26. in Czernowitz, und setzte seine Reise am 27. Juli nach Lemberg fort. Am 6. August 1786 richtete er von dort aus jene zwei folgenschweren Handschreiben an den Präsidenten des Hofkriegsrathes und den Obersten Hofkanzler, welche das Schicksal der Bukowina für ein halbes Jahrhundert bestimmten. In diesen Handschreiben verfügte der Kaiser die Vereinigung der Bukowina mit Galizien, dem sie als ein Kreis angegliedert werden sollte. Es war dies eine Entscheidung, die auf die dauernde Opposition aller maßgebenden Gesellschaftsclassen des Landes stoßen mußte, die nicht aufhörten, eine autonome Stellung ihres Vaterlandes anzustreben, eine Entscheidung, die im schroffsten Gegensatze zu den klugen Rathschlägen des weitblickenden Grafen Blümegen stand, auch im stärksten Widerspruch mit der früheren Entschließung des Kaisers (20. Mai 1781), in dessen Ideenkreise die consequente Durchführung dieses Gedankens nicht gelegen war. Er habe beschlossen — sagt der Kaiser in den erwähnten Handschreiben — „die Bukowina mit Galizien zu vereinigen und solche sowohl in publico-politicis als Cameralibus und Justicialibus dem Politico vollkommen zu übergeben".

Damit hatte die Militär-Administration, die zwölf Jahre hindurch segenbringend im Lande gewaltet, ihr Ende erreicht. General Enzenberg erhielt eine neue Mission. „Ich will" entschied der Kaiser „dem General Enzenberg, da er solche (die Administration) bisher zu Meiner Zufriedenheit besorget hat, hievor eine Remuneration und respective einen Übersiedlungs-Beytrag von 6000 Gulden ohne allen Abzug hiemit angedeyhen lassen, und demselben die vacante Brigade der beyden Wallachischen Gränz-Regimenter in Siebenbürgen anvertrauen". Wenige Monate früher, ehe diese für das Land schicksalsschwere Entscheidung getroffen wurde, hat Freiherr von Enzenberg einen Hauptbericht an den Hofkriegsrath (25. Februar 1786) gesendet, der in lebensvollen Zügen ein Bild von den Zuständen des Landes entrollt und die großen Fortschritte schildert, die dasselbe unter dem Walten der Militär-Administration zurückgelegt. Er weist zunächst auf die steigende Bevölkerungsziffer hin, die sich seit der Occupation mehr als verdoppelte. In gleichem Maße habe das Einkommen des Staates aus den Steuern und Abgaben sich gemehrt.

Mit großer Befriedigung blickt er auf das Aufblühen der Gewerbe und des Handels; er macht alle Handwerkergruppen namhaft, die in den drei Städten Czernowitz, Suczawa und Sereth und in manchen anderen ansehnlichen Ortschaften angesiedelt wurden. Mit Stolz konnte Enzenberg auch auf die große Anzahl neuer öffentlicher Gebäude sowie auf die zwei Heerstraßen hinblicken, die nun das Land mit Siebenbürgen verbanden. Noch heute bildet die kühne Chaussee durch die schönen und romantischen Gebirgsgegenden der Grenzgebiete von Pojana Stampi über die Magura Kalului nach Borgo das Band, welches den Süden der Bukowina mit Siebenbürgen verknüpft.

Mit noch größerer Befriedigung als auf das Verkehrswesen konnte Enzenberg auf die Fortschritte hindeuten, die sich auf dem Gebiete des Kirchen- und Schulwesens ergeben hatten. Er kann da in erster Linie die Errichtung des Consistoriums und die Klösterreform nennen. Auf hohe Beachtung dürfen seine, wenn auch nur kurzen Bemerkungen über die Entwicklung des Schulwesens Anspruch erheben. „Zwei deutsche Hauptschulen" — schreibt er — „darin auch moldauisch gelehrt wird, und davon eine sich in Czernowitz, die zweite aber in Suczawa befindet, sind errichtet und werden ohne Unterschied der Nation stark besucht. In diesen werden Moldauer für die Nationalschulen unterrichtet, deren auch bereits vier angelegt sind, und nach denen sich nach und nach die Trivialschulen bilden." Am Schlusse seines Rechenschaftsberichtes zählt Enzenberg noch alle „Meliorationen" auf, die in der Ausführung begriffen seien und deren baldigste Vollendung durch das Interesse des Landes gebieterisch gefordert werde.

Das Bild, das Enzenberg hier entwarf, ist nicht nur ein Gemälde des Landes, nicht nur ein glänzendes Zeugniß der unermüdlichen und erfolgreichen Thätigkeit der beiden staatsklugen Männer, Splényi und Enzenberg, es ist zugleich ein ragendes Denkmal, das alle Lichtseiten der Militärverwaltung von 1774 bis 1786 uns offenbart.

Vom Jahre 1786 bis 1848. — In den beiden Handschreiben Josef's II. vom 6. August 1786 war angeordnet, daß die Vereinigung der Bukowina mit Galizien und die Errichtung des Kreisamtes bis zum 1. November desselben Jahres durchzuführen sei. Die einer solchen fieberhaften Hast sich entgegenstemmenden Hindernisse machten es nothwendig, die Frist bis zum 1. Februar 1787 zu erstrecken. Das kaiserliche Handschreiben an den Hofkanzler Grafen Kolowrat vom 6. August 1786 vollzog bereits die Ernennung des ersten Kreishauptmannes der Bukowina, nämlich des in der Bukowina bisher als „Oberdirector" fungirenden Josef Beck, der aus den vier Directoren der Bukowina die tauglichsten als Kreiscommissäre auszuwählen und vorzuschlagen beauftragt wurde. Als Sitz des Kreishauptmannes wurde Czernowitz bestimmt.

Durch das Patent vom 14. März 1787 ist ein weiterer Schritt der Verschmelzung beider Länder vollzogen worden, indem auch dem Adel der Bukowina eine mit dem

galizischen ähnliche Gestalt gegeben, der Titel Bojar und Masil aufgehoben, der Adel in den Herren- und Ritterstand getheilt wurde. In jenen reihte man die hervorragendsten Bojaren und den Bukowiner Bischof, in diesen die übrigen Bojaren und Masilen ein; beide Adelsclassen wurden mit den galizischen Landständen vereinigt.

Die Stimmung der tonangebenden Gesellschaftskreise des Landes stand in schroffem Gegensatze zu all' diesen Verfügungen und unerwarteten Neuerungen. Nach dem Tode Josef's II. (20. Februar 1790) empfanden daher auch die führenden Persönlichkeiten in Wien die Nothwendigkeit, dieser Stimmung Rechnung zu tragen. Zeugniß dessen der Vortrag, den der oberste Hofkanzler Graf Kolowrat am 1. Juli 1790 dem Kaiser Leopold II. erstattete. Darin wurde mit Nachdruck die Trennung der Bukowina von Galizien und die Einführung einer autonomen Verwaltung dieses Landes empfohlen. „Im Grunde", sagt der Kanzler, „ist im Wesentlichen wenig geschehen, um die Vereinigung anders als dem Namen nach zu bewirken, sowie dann dieser so heterogene Theil mit dem Ganzen auch wirklich nie zusammenhängen wird. Sitten, Gebräuche, Religion, Sprache, Alles ist verschieden. Alle bisher angeführten Betrachtungen wären hinreichend, um das Einrathen, daß die Bukowina von Galizien wieder ganz abgesondert werde, zu begründen. Sie erhalten aber ein neues Gewicht durch die im Werke stehende Einführung einer ständischen Verfassung in Galizien .... „Worin immer", fügt der weitblickende Staatsmann in prophetischem Tone hinzu, „der Wirkungskreis der Stände bestehen wird, kann er der Bukowina nur nachtheilig sein, weil die Bukowiner Stände niemals hieran einen activen Antheil nehmen werden."

Die Entscheidung Leopold's II. enthielt aber keine rückhaltlose Zustimmung zum Vorschlage seines Kanzlers. Am 7. Juli 1790 theilte der Kaiser demselben folgende Resolution mit: „Meine Gesinnung gehet eigentlich dahin, daß die Bukowina nur insoweit von Galizien getrennt werde, daß sie aufhöre, einen Theil des letzteren auszumachen und der Bukowiner Adel nicht als Stände Galiziens betrachtet werde; ohne also für diesen kleinen Strich Landes eine besondere kostspielige Administration aufzustellen, wird selber in Ansehung Galiziens quoad Politica et Judicialia auf die nämliche Art wie Schlesien in Ansehung Mährens zu behandeln sein, inzwischen aber ist die unmittelbare Besorgung der Bukowina noch wie bisher ohne neue Einrichtung fortzuführen."

Auf Grund dieser kaiserlichen Entscheidung entwarf der Hofkanzler ein Patent, das am 29. September 1790 die Sanction des Monarchen erhielt und sofort kundgemacht wurde. Dies Gesetz räumte dem Lande eine autonome Stellung ein, die viel weiter als die kaiserliche Entschließung vom 7. Juli ging. In ihm offenbart sich klar das Schwanken, das im Schoße der Centralregierung über die Stellung herrschte, welche die Bukowina im Verbande der Monarchie einzunehmen habe. Das kaiserliche Patent erklärte,

„daß jene, blos in der Absicht, die öffentliche Verwaltung zu vereinfachen, im Jahre 1786 erfolgte Vereinigung ferner nicht bestehen könne, indem die Erfahrung gezeigt hat, daß die Verschiedenheit der Sprache, Sitten und Gebräuche der Einwohner eine vollkommene Vereinigung nicht erwarten läßt." Es sei daher beschlossen worden, verkündet das Patent weiter, „daß dieselbe (die Bukowina) künftig nicht mehr als ein Theil des Königreiches Galizien anzusehen sei, die Stände derselben nicht mehr Mitstände der galizischen ausmachen sollen, in Ansehung der Staats- und Rechtsverwaltung aber indessen vorsehungsweise derjenige Zusammenhang mit Galizien zu verbleiben habe, welcher der Bukowina Sicherheit und Aufnahme verspricht."

So sollte also im Sinne dieses kaiserlichen Patentes die Bukowina vom 1. November 1790 neuerdings als eine für sich bestehende Provinz nur durch die gemeinschaftliche Landesverwaltung mit Galizien im Zusammenhange stehen. Nach dem Wortlaute des Gesetzes hatte also das Land scheinbar eine autonome Stellung errungen. Das war aber eine bittere Täuschung, und die einer Vereinigung beider Länder widerstrebenden Patrioten mußten die schmerzliche Erfahrung machen, daß die Ereignisse stärker sind, als alle Vorsicht der Menschen. Im Hinblick auf diese Täuschung konnte später die Landes-Deputation in der Begründung des im Jahre 1848 an den Kaiser gerichteten Gesuches mit Recht sagen: „Es blieb ungeachtet jener höchsten Orts ausgesprochenen Erfahrung und anerkannt guten Absicht die Bukowina, vorzüglich in politischer Beziehung wie ein Kreis Galiziens, und ihre Selbstständigkeit wurde außer bei der Steuerausschreibung kaum irgend bemerkbar."

Leopold's II. Patent vom 29. September 1790 schien vollends vergessen, als mit dem kaiserlichen Gesetze vom 13. April 1817 für das Königreich Galizien eine neue ständische Verfassung in's Leben gerufen wurde und durch den §. 3 dieses Gesetzes die Stände der Bukowina als mit den galizischen vereinigt betrachtet wurden.

So waren die Hoffnungen der Patriotenpartei, einen eigenen Landtag für die Bukowina zu erringen, zu nichte gemacht, und die Abneigung gegen den vereinigten Landtag in Lemberg war so stark, daß das erwähnte Majestätsgesuch wohl mit Recht klagen durfte, die Verschiedenheit aller Verhältnisse der beiden Länder, Galizien und der Bukowina, sei der Hauptgrund gewesen, daß die Bukowina an den bisherigen galizischen Landtagen niemals theilgenommen habe.

Nur auf dem Gebiete der Justizverwaltung wurde den autonomistischen Bestrebungen insoferne Rechnung getragen, daß mit dem Hofdecrete vom 23. Februar 1804 für die Bukowina ein besonderes Landrecht und Kriminalgericht in Czernowitz errichtet, für die fiscalämtlichen Geschäfte ein Fiscaladjunct nach Czernowitz gesetzt wurde und die Bukowiner Landtafel ihre eigene Führung erhielt.

Darüber kann kein Zweifel bestehen, daß die tonangebenden Gesellschaftskreise nur mißmuthig die politische und wirthschaftliche Abhängigkeit ihres engeren Vaterlandes von Galizien ertrugen. Gleichwohl wurden keine öffentlichen Kundgebungen des Strebens nach Autonomie und Selbstständigkeit des Landes bemerkbar, für die ja unter dem autokratischen Regierungssysteme jener Zeit bis zum Jahre 1848 kein Raum gegeben war. Das politische Leben der Bukowina war überhaupt von 1817 bis 1848 ein träg-stilles, doch darf nicht verkannt werden, daß auf dem Gebiete des culturellen und materiellen Lebens einige beachtenswerthe Fortschritte zu verzeichnen waren.

Im Jahre 1817 ergab sich für die Bukowina die ersehnte Gelegenheit, dem Herrscherpaare ihre Huldigung darzubringen. Am 1. August dieses Jahres langten Kaiser Franz und seine Gemalin Karoline in Czernowitz an, verweilten daselbst vier Tage, besuchten die Kirchen, die öffentlichen Gebäude und die Schulen, machten Ausflüge nach Bojan und Zaleszczyki und empfingen überall Beweise der Verehrung, die sich in herzlichen Ovationen kundgab. Am 5. August verließen die beiden Majestäten die Stadt und setzten die Rundreise durch den Süden des Landes nach Siebenbürgen fort.

Sechs Jahre später, im Jahre 1823, wurde der zweite Sohn des Kaisers, Erzherzog Franz Karl, vom Lande jubelnd begrüßt, als derselbe auf seiner Inspectionsreise durch die nordöstlichen Länder der Monarchie den Boden der Bukowina betrat. Der Erzherzog langte am 2. August 1823 in Czernowitz an, besichtigte am 3. August die Contumazanstalt in Bojan, besuchte am 4. August die Kirchen und öffentlichen Lehr- und Wohlfahrtsanstalten und reiste am 5. nach Jakobeny und Kirlibaba, um die Werke der Montanindustrie in beiden Ortschaften zu inspiciren. Als Führer bei Besichtigung der Berg- und Hüttenwerke gab ihm der Steiermärker Karl Manz das Geleite, der Mann, der sich so große Verdienste um das Montanwesen in der Bukowina erworben hat.

Im Herbste desselben Jahres (1823) lenkte das stille, weltvergessene Czernowitz die Augen des Morgen- und Abendlandes auf sich. Ein Fürstencongreß von geschichtlicher Bedeutung, die Zusammenkunft der Kaiser von Österreich und Rußland in Czernowitz weckte diese Aufmerksamkeit. Am 4. October 1823 traf Kaiser Franz I. hier ein, am 6. October, um 7 Uhr Abends, hielt Alexander I. unter dem Donner der Kanonen seinen Einzug in die Stadt, die den festlichsten Empfang bereitet hatte. Auch die höchsten Würdenträger der Nachbarländer hatten sich hier eingefunden: Graf Taaffe, Statthalter von Galizien, und die beiden commandirenden Generale von Galizien und Siebenbürgen. Der Staatskanzler Fürst Metternich, für den in Czernowitz die Wohnung schon bereit stand, mußte im letzten Augenblicke seine Reise nach Czernowitz wegen Unwohlseins aufgeben und blieb in Lemberg zurück, wohin sich infolge dessen der russische

Minister Nesselrode begab, um dort die Conferenzen mit dem österreichischen Kanzler zu pflegen, in Czernowitz vertrat denselben Graf Mercy.

Im Lande selbst hatte man keine klare Vorstellung von der Aufgabe des Congresses. Der gleichzeitige Chronist dieser Stadt, der uns ein sehr anschauliches Gemälde von dem Leben und Treiben jener Tage entworfen hat, ergeht sich hierüber in schwankenden Vermuthungen, heute aber kann über sie kein Zweifel mehr bestehen. Die Haltung der beiden Kaisermächte gegenüber der Erhebung der Griechen und ihre Stellung zur Pforte waren die großen Fragen, die den Gegenstand der Verhandlungen in Czernowitz bildeten. Welche Bedeutung diesem Congresse damals beigemessen wurde, erhellt aus dem Briefe Gentz' an Adam Müller, wo gesagt ist: „Unermeßliche Interessen stehen auf dem Spiele, es gilt nicht bloß die Existenz oder Nichtexistenz des türkischen Reiches, sondern den Bestand oder die Auflösung des ganzen politischen Systems." Findet auch diese übertreibende Äußerung in den Thatsachen nicht ihre Begründung, so wird doch der Behauptung eines Geschichtsschreibers unserer Zeit die Berechtigung nicht abgesprochen werden können, wenn er sagt: „Zu Czernowitz ward die Einmischung der Mächte in die griechische Sache angebahnt." Sieben Tage währte der Aufenthalt und die Berathung der beiden Kaiser in Czernowitz. Erst am 13. October verließen sie die Stadt.

Wenn auch bei der Bevölkerung des Landes in dieser Zeitperiode jede Regung des politischen Lebens schwieg, weil das System der Staatsbevormundung dieselbe im Schlummer hielt, so darf doch nicht verkannt werden, daß sich in dieser Zeit des Stilllebens einige trostverheißende Anfänge eines höheren Culturlebens auf der Bildfläche zeigten und manches der Aufzeichnung Würdige geschaffen wurde. Leider machte sich auf dem Gebiete des Volksschulwesens in den ersten Jahren nach der Vereinigung des Landes mit Galizien ein bedauerlicher Rückgang bemerkbar. Das Land zählte im Jahre 1817 nur 20 Volksschulen (gegenüber 30 im Jahre 1787). Doch trat in den nächsten Decennien eine Besserung dieser traurigen Zustände ein. Im Jahre 1830 zählte man 42 Volksschulen und 23 Wiederholungsschulen. Im Jahre 1840 war die Zahl der Volksschulen auf 46, die der Wiederholungsschulen auf 40 gestiegen. In beiden Arten von Schulen zusammen betrug die Zahl der schulbesuchenden Kinder im Jahre 1830, 4114, im Jahre 1840 bereits 6833. Es war dies noch immer ein Mißverhältniß ärgster Art gegenüber einer Bevölkerungsziffer von 334.080 Seelen, die das Land im Jahre 1840 zählte, und gegenüber der Zahl der schulpflichtigen Kinder, die sich nach einer freilich unsicheren Berechnung auf 15.142 belaufen haben soll, in Wirklichkeit aber sich viel höher gestellt haben wird. Diesen ungünstigen Verhältnissen hat die Verordnung vom 18. Mai 1844 nur theilweise gesteuert, aber doch eine Hebung des Volksschulwesens zur Folge gehabt. Durch sie wurden die griechisch-orientalischen Volksschulen unter die Aufsicht und Ober-

leitung des griechisch-orientalischen Consistoriums gestellt und der griechisch-orientalische Religionsfond wurde in höherem Maße, als es durch die Allerhöchste Entschließung vom 18. December 1820 geschehen war, zur Erhaltung der Volksschulen herangezogen. Und dennoch zählte das Land im Jahre 1850 nur 50 Volksschulen!

Gegenüber dem düsteren Bilde, das uns das Volksschulwesen bis zum Jahre 1850 bietet, erscheint die Entwicklung der theologischen Cultur in der griechisch-orientalischen Kirche als wohlthuende Lichtseite. Für diese hat der geistliche Regulirungsplan vom 29. April 1786, an dessen Zustandekommen der edelgeartete Bischof Dositheu, der Administrator des Landes und die Centralregierung gleich rühmlichen Antheil haben, eine feste und glückliche Grundlage gebildet. Darin war auch für die Ausbildung des Clerus Fürsorge getroffen und die Errichtung einer Clericalschule angeordnet. Treffend ist im Eingange des Regulirungsplanes gesagt: „Die Fähigkeit der Clerisei, ihre Glaubensgenossen in den Pflichten der Religion zu unterrichten, setzt ihre selbsteigene Bildung voraus, da nichts der Religion mehr Glanz verschafft und ihren Lehren einen größeren Nachdruck gibt, als wenn der äußere Wandel derjenigen, welche an dem Altare stehen, von innerer Überzeugung einen Beweis ablegt."

Nach längeren Verhandlungen wurde diese Clericalschule im Sommer 1786 in Suczawa eröffnet. Die einzige Lehrkanzel, die man zunächst systemisirte, wurde dem Klostervicar aus der Bacser Diöcese, Daniel Wlachowicz, anvertraut, den der Metropolit von Karlowitz entsendet hatte, weil im Lande selbst keine geeignete Lehrkraft hiefür gefunden werden konnte. Es war anfänglich ungemein schwer, junge Männer für diese neue Schule zu gewinnen. Im ersten Jahre waren nur sieben Candidaten eingeschrieben, trotzdem sich der Bischof mit allem Eifer für eine bessere Frequenz einsetzte. Seiner Thatkraft und unermüdlichen Sorge war es zu danken, daß die Frequenz allmälig stieg und bereits im Jahre 1788 die Zahl der jungen Cleriker sich auf 33 belief. Daraus ergab sich die erfreuliche Nothwendigkeit, neue Lehrkräfte an die Clericalschule heranzuziehen. Noch im Jahre 1788 erscheinen an der Seite Wlachowicz' zwei Hilfslehrer und die ursprünglich nur einclassige Priesterschule wurde im Herbste des genannten Jahres in eine dreiclassige umgestaltet.

Als nach dem Tode Dositheu's (2. Februar 1789) Daniel Wlachowicz, der erste Lehrer der Priesterschule, zum Bischof ernannt wurde, verlegte er die Schule nach Czernowitz und wies ihr eine Heimstätte in der bischöflichen Residenz an. Die Zahl der Schüler in der jungen Pflanzstätte war in stetem Wachsen begriffen, im Jahre 1804 zählte sie bereits 141 Zöglinge. Sie war ja die einzige höhere Lehranstalt im Lande und wurde nicht nur von Candidaten des Priesterstandes, sondern auch von anderen lernbegierigen Jünglingen besucht.

Im Sommer 1818 wurde die Clericalschule nach einem Bestande von 32 Jahren unvermuthet geschlossen, weil die Studienhofcommission von der gewiß wohlwollenden Tendenz erfüllt war, eine höhere theologische Lehranstalt an ihre Stelle zu setzen. Das Bedauerliche aber war, daß man das Alte aufhob, ohne es rasch durch eine neue Schöpfung zu ersetzen. Die „Einführung des ordentlichen theologischen Studiums" verzögerte sich in dieser Zeit langsamer und träger Entwicklung durch mehrere Jahre. Erst durch das Handschreiben des Kaisers Franz I. vom 16. Juni 1821 kam die Sache in rascheren Fluß und wurde der Bischof aufgefordert, die entsprechenden Anträge in Bezug auf die „Einführung" einer theologischen Studienanstalt und Gründung eines Clerical-Seminars der Regierung vorzulegen. Dem von Alter und Krankheit gebeugten Bischof Wlachowicz war es nicht gegönnt, diese Aufgabe zu lösen; er starb am 20. August 1822. Ein gütiges Geschick hatte die Sorge für die Erfüllung der Wünsche der Patrioten in die Hände des ungemein rührigen Nachfolgers Isaia Baloseskul gelegt. Dieser Kirchenfürst hat die Pläne und Entwürfe für die Gründung einer theologischen Lehranstalt und eines Clericalseminars ausgearbeitet, und nach langen Verhandlungen und sieghafter Überwindung vieler Schwierigkeiten traten diese zu einer segensreichen Wirksamkeit berufenen Institute in den Jahren 1827 und 1828 endlich in's Leben. Daß von dem ersten Entschlusse bis zur Gründung dieser Institute ein Zeitraum von fast sechs Jahren verstrich, war gewissen Unterströmungen zuzuschreiben, deren Quelle unschwer zu errathen ist. Auf diese Unterströmungen ist im Berichte des Bischofs Isaia vom 8. Juni 1824 deutlich hingewiesen, indem er sagt: „Mehreren Allerhöchsten Befehlen, vielfältigen Gubernial-Anordnungen in Bezug auf Entwürfe zu einem bischöflichen Seminario für die Bukowiner Diöcese der griechisch-nichtunirten Kirche wurde keine Folge geleistet. Mögen diejenigen, welche die Einführung dieser in religiöser sowohl als bürgerlicher Hinsicht heilbringenden Bildungsanstalt, sei es aus Unwissenheit, Mangel an Einsicht oder einer anderen unedlen, vielleicht gar unredlichen Absicht zurückgesetzt haben, es bei dem barmherzigen zwar, aber zugleich strengen Richter einst verantworten."

Endlich am 4. October 1827, am Namenstage des Kaisers Franz I. fand die feierliche Eröffnung der neuen theologischen Lehranstalt in Czernowitz statt, und vier Monate später, am 12. Februar 1828, am Geburtstage des Kaisers, erfolgte in feierlichster Weise die Ankündigung der Eröffnung des Clericalseminars. Diese Gründungen bilden einen Wendepunkt, sie bezeichnen die Anfänge eines höheren Geisteslebens der griechisch-orientalischen Glaubensgenossen. Nach 48jähriger Wirksamkeit ist die im Jahre 1827 in's Leben gerufene Lehranstalt bei der Gründung der Universität als lebensvolles Glied derselben — als theologische Facultät — zu neuer Blüte berufen worden.

Neben dieser theologischen Lehranstalt erhebt die Gründung des ersten Gymnasiums in der Bukowina Anspruch auf hohe Beachtung. Es sind dies in dieser sterilen Zeit die einzigen Lichtpunkte auf dem Gebiete des Unterrichtswesens. Die erste Anregung zur Gründung des Gymnasiums gab die kaiserliche Entschließung vom 5. August 1805, welche Kaiser Franz I. an den Oberstkanzler der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei gelangen ließ. In derselben sprach das Staatsoberhaupt aus, daß es nicht gesonnen sei, „den Unterricht der Söhne des Bürgerstandes und aller derjenigen, die etwas lernen wollen, in der Bukowina lediglich auf Lesen, Schreiben und Rechnen zu beschränken". Bei dem schleppenden Gange aller Amtsgeschäfte jener Zeit kann es nicht befremden, daß drei Jahre bis zur Erfüllung der kaiserlichen Anordnung verflossen. Erst am 16. December 1808 erfolgte die Eröffnung des Gymnasiums in Czernowitz mit der ersten Grammatikalclasse, die 24 Schüler zählte. Im folgenden Jahre erließ die Centralregierung die Anordnung, daß das Gymnasium aus fünf Classen zu bestehen habe, denen sich im Sinne der damaligen Studienordnung die zwei philosophischen Jahrgänge anschließen sollten, welche die Mittelstufe zwischen Gymnasium und Hochschule zu bilden berufen waren. Doch erst im Schuljahre 1812/13 hatte das Gymnasium in Czernowitz seine Vollständigkeit erreicht, das heißt, es besaß die fünf Classen. Das Jahr 1814 ist für die Entwicklung dieser Mittelschule denkwürdig geworden durch die Errichtung der philosophischen Lehranstalt und den Beginn eines eigenen Gymnasialbaues, der bei den vielen Hemmnissen und Widerwärtigkeiten, die sich der Bauausführung entgegenstemmten, erst nach zehn Jahren (1824) seine Vollendung erhielt. Die Frequenz war in steter erfreulicher Steigerung begriffen. Die Anstalt zählte im Jahre 1816 nur 86, dagegen schon im Jahre 1818 145 und im Jahre 1824 360 Schüler. Als nach den Stürmen des Jahres 1848 die Reform auf dem Gebiete des Unterrichtswesens begann und die neue Studienordnung in's Leben trat, hob man die beiden philosophischen Jahrgänge auf und schuf das achtclassige Gymnasium.

Auch auf dem Gebiete der materiellen Cultur blieben die Erfolge weit hinter den Erwartungen zurück, die man nach den verheißungsvollen Anfängen in der Zeit der Militärverwaltung hegen durfte. Doch darf nicht verkannt werden, daß wenigstens in den Städten die Bauthätigkeit eine Förderung erfahren hat und damit die Hebung einzelner Gewerbe und die Steigerung der städtischen Grundwerthe verbunden war; insbesondere in der Landeshauptstadt ist dies der Fall gewesen. Um die Bürger zum Häuserbau aus hartem Material zu veranlassen, gewährte ein Regierungserlaß vom 7. März 1788 den Erbauern steinerner Häuser eine dreißigjährige Befreiung von allen landesfürstlichen Steuern und zehnjährige Befreiung vom städtischen Grundzinse. Dadurch wurde wirklich die Bauluft geweckt, und der gewünschte Zweck, die Holzbauten zu verdrängen und steinerne Häuser an ihre Stelle zu setzen, erreicht. Eine Reihe öffentlicher Gebäude in der

Landeshauptstadt, die freilich nur zum geringsten Theile höheren Ansprüchen genügten, dankt dieser Zeit ihre Entstehung, so der Bau der römisch-katholischen Pfarrkirche „zum heiligen Kreuz“ (begonnen im Jahre 1787, eingeweiht am 29. Juli 1814); die griechisch-katholische St. Peters und Paulskirche (begonnen im Jahre 1825, vollendet im Jahre 1830); der mächtige Kuppelbau der griechisch-orientalischen Kathedralkirche „zum heiligen Geist“ (begonnen im Jahre 1844, eingeweiht am 17. Juli 1864); die griechisch-orientalische Pfarr-



Eudoxius Freiherr von Hormuzaki (Hurmuzaki).

kirche „zur heiligen Paraskewa“ (begonnen im Jahre 1844, eingeweiht am 17. Februar 1862); und von Profanbauten: das stattliche Rathhaus mit seinem weithin sichtbaren Thurme (begonnen 1844, vollendet im Jahre 1847), das vom regen Vereinsgeiste der Schützengilde in's Leben gerufene Schützenhaus (erbaut im Jahre 1832), das Bürgerspital (durch freiwillige Beiträge der Bürger im Jahre 1832 erbaut), das heute noch bestehende Militärspital (begonnen im Jahre 1846, vollendet im Jahre 1849). Schließlich soll nicht unerwähnt bleiben, daß im Jahre 1830 die Fürsorge der damaligen Stadtverwaltung die große und schöne Parkanlage des „Volksgarten“ zu schaffen begann.

Von 1848 bis zur Gegenwart. — Die Märztage des Jahres 1848 riefen auch in diesem Lande eine mächtige Bewegung der Geister hervor.

Abgesehen von einigen tumultuarischen Scenen in der Landeshauptstadt, die ihren Ursprung in dem jugendlichen Übermuthe gegen mißliebige Amtspersonen zu suchen haben und jeder politischen Bedeutung entbehrten, ist eine ernste Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung im Lande nirgends vorgekommen. Dagegen kam ein Gefühl, das in der Liebe zur engeren Heimat seine Quelle hatte, mächtig zur Geltung, ein Gefühl, das lange zurückgedrängt und nur durch die Ungunst der Zeiten an seiner Bethätigung behindert worden war, die tiefgewurzelte Abneigung gegen die politische Abhängigkeit von Galizien.

An der Spitze dieser Bewegung stand Eudoxius von Hurmuzaki, ein Mann, der den vollen Beruf zur Führung der Patriotenpartei besaß. Hurmuzaki (geboren 1812, gestorben 1874) entstammte einem alten moldauischen Bojarengeschlechte und hatte seine Geburtsstätte im Herrenhause von Czernawka bei Czernowitz. Trefflich erzogen, durch den sorgfältigsten Unterricht im Elternhause vorbereitet, bezog er 1822 das Gymnasium in Czernowitz, nach dessen Absolvirung er sich an der Hochschule in Wien philosophischen und juridischen Studien widmete. In regem wissenschaftlichem Eifer für historische Forschungen und im Umgange mit gleichgesinnten jungen Männern hatte dort sein Dasein die entscheidende Richtung genommen. Beide Arten derselben hatten die gleiche Quelle in der Liebe zu seinem Volke und seiner Heimat. Seine wissenschaftliche Thätigkeit war von da an der Erforschung der Vergangenheit seines Volkes und Landes zugewandt und das starke Heimatsgefühl drängte ihn, seinem Lande der politische Führer zu werden.

Die Märzereignisse des Jahres 1848 lockten ihn wieder nach Wien, wo er regen Antheil am öffentlichen Leben nahm und sich auch für kurze Zeit in die dortige Nationalgarde einreihen ließ. Aber noch im Sommer dieses Jahres eilte er, seiner inneren Stimme folgend, nach der Heimat, um dort den vaterländischen Interessen zu dienen. Und sogleich — den Stimmungen der Patriotenpartei entsprechend — schrieb er als Ziel seines politischen Strebens auf seine Fahne: Unabhängigkeit des Landes von Galizien, Autonomie und selbständige Stellung der Bukowina als eines Kronlandes im Verbande der habsburgischen Monarchie. Für diese Idee wirkte er mit gleicher Wärme, mit gleicher Unerschrockenheit sein ganzes Leben hindurch. Mit der heißen Liebe zum engeren Vaterlande hat er aber stets die aufrichtigste Hingebung an das Reich und dessen Interessen, sowie unerschütterliche Treue zum Herrscherhause harmonisch verbunden. Er war seines rumänischen Volkes Stolz und Zierde, aber er war mehr, rückhaltslos ist er allenthalben als einer der edelsten Söhne seines Vaterlandes anerkannt worden.

Es ist kein Zweifel, daß E. Hurmuzaki der Verfasser jener bedeutungsvollen Petition war, die, mit zahlreichen Unterschriften der Patrioten versehen, im Juni 1848 an den

Kaiser gerichtet und am 3. August vom Ministerium an die Reichsversammlung abgetreten wurde. Die reiche, der Petition angeschlossene Begründung bezeugt eine so umfassende historische Kenntniß, wie sie damals im Lande wohl nur Hurmuzaki eigen war. Alles, was seit langer Zeit den Patrioten auf der Seele brannte, ist in dieser Petition zu klarem Ausdrucke gelangt. Den Kern derselben, die im Ganzen zwölf Punkte umfaßt, bilden die drei eindringlichen, an die Spitze gestellten Bitten um „Wahrung der Nationalität", „Bewilligung eines eigenen Provinzial-Landtages in Czernowitz", und „eigene Provinzialverwaltung". An diese drei Hauptpunkte schlossen sich die folgenden neun Petitionspunkte. Die Abgeordneten bitten: um Hebung des Credits durch Errichtung einer Creditanstalt sowie um Sicherung des Besitzes durch Regulirung der Landtafel und Einführung von Grundbüchern auf dem Lande, ferner um Regelung der bäuerlichen Verhältnisse, um Gleichstellung aller Religionsbekenntnisse, um zeitgemäße Änderung der Pestpolizei-Ordnung vom Jahre 1836, um Reform der zollämtlichen Controle, um Herabsetzung der die Viehzucht hemmenden Salzpreise, um Wahl des griechisch-orientalischen Bischofs durch eine Nationalsynode, um Regulirung des griechisch-orientalischen Kirchenwesens, endlich um Verwaltung des Religionsfondes durch ein Comité unter Controle des Provinziallandtages.

Diese Petition wurde bald nach der Thronbesteigung Seiner Majestät des Kaisers Franz Joseph I. wiederholt. Zu Anfang des Jahres 1849 zog eine aus allen Ständen des Landes gewählte Deputation zur Huldigung nach Olmütz. Von da begaben sich die Abgeordneten nach Kremsier, um der Reichsversammlung ebenfalls eine Bittschrift zu überreichen. Dieselbe ist datirt: „Kremsier, den 8. Februar 1849" und unterzeichnet vom Bischof Eugen Hakman, von drei Professoren der theologischen Lehranstalt, von sechs adeligen Großgrundbesitzern und zwei Reichstagsabgeordneten der Bukowina, vom Gymnasial-Präfecten Anton Kral aus Czernowitz und von Michael Bodnar aus Radautz.

Dem heißen Bemühen der Patrioten gelang es, den Sieg an ihre Fahne zu fesseln. Durch die octroirte Reichsverfassung vom 4. März 1849 erfolgte die Erhebung der Bukowina zu einem autonomen Kronlande mit dem Titel eines Herzogthums. Den Stimmungen, welche damals in allen tonangebenden Gesellschaftskreisen dieses Ereigniß begleiteten, hat das Organ der Patriotenpartei: die „Bucovina" (in deutscher und rumänischer Sprache) Ausdruck gegeben. „Wir begrüßen," wird in dem Leitartikel vom 16. März 1849 verkündet, „die selbständige Constituirung der Bukowina als das größte, folgenreichste und glücklichste Ereigniß in der Geschichte unseres Landes unter der österreichischen Herrschaft. Wir fühlen, daß wir am Beginne einer neuen ruhmreichen Epoche unseres geliebten Heimatlandes stehen."

Wenige Tage darauf (am 23. März 1849) erließ Eduard Bach, der Bruder des Ministers, der damals als „k. k. Gubernialrath und Kreishauptmann" in Czernowitz fungirte, eine Kundmachung, die zur freudigen Mittheilung brachte, „daß das Kreisamt in Czernowitz bis zur definitiven Regelung der Administrativ-Behörden die Landesbehörde zu bilden, als solche die politischen Geschäfte zu führen und mit dem Ministerium unmittelbar zu correspondiren habe". Am 29. September 1850 erfolgte die Verleihung einer eigenen Landesverfassung und Landtagswahl-Ordnung an das neue Kronland. Der Systemwechsel, der im December 1851 eintrat, entzog zwar dem Lande diese Verfassung, aber auf die Selbständigkeit der Bukowina und ihre Stellung als Kronland unter dem Titel eines Herzogthums übte dieser Wandel der Dinge keinen Einfluß.

Im Jahre 1853 erfolgte die förmliche Lösung des Verwaltungsbandes mit Galizien. Das Land besaß nun eine von Galizien völlig unabhängige Landesregierung in Czernowitz. Als erster Landespräsident der Bukowina erscheint Franz Freiherr von Schmück (vom 6. März 1853 bis 27. November 1857), dem dann Karl Graf Rothkirch-Panthen folgte (vom 18. Februar 1858 bis 1. September 1860). Wohl verfügte eine Allerhöchste Entschließung vom 22. April 1860 neuerdings die administrative Unterordnung der Bukowina unter Galizien, das ist eine Rückversetzung in den früheren Zustand, welche zu einer Petition an Seine Majestät und zu einer Adresse an den Staatsminister von Schmerling den Anlaß gab. Doch die Februarverfassung des Jahres 1861 zerstreute auch diese Sorgen und brachte dem Lande die Erfüllung seiner Wünsche.

Nachdem kurze Zeit (vom 1. September 1860 bis 1. März 1861) Hofrath Jakob Ritter von Mikuli als Kreisvorsteher seines Amtes gewaltet hatte, erscheint im Frühling des Jahres 1861 wieder ein Landespräsident an der Spitze einer eigenen, der Centralregierung unmittelbar untergeordneten Landesregierung. Zu dieser Würde wurde Wenzel Ritter von Martina berufen (26. März 1861), welcher die von nun an ununterbrochene Reihe der Statthalter dieses Kronlandes eröffnet.

Man kann sich die gehobene Stimmung lebhaft vergegenwärtigen, in der die Abgeordneten der Bukowina am 6. April 1861 zur ersten Sitzung des ersten Bukowiner Landtages sich versammelten, der in feierlichster Weise unter dem Vorsitze des ersten Landeshauptmannes, des Bischofs Eugen Hakman eröffnet wurde. Die Stimmungen, die nicht nur die Abgeordneten, sondern das ganze Land tief bewegten, erhielten beredten Ausdruck, als in der zweiten Sitzung (am 10. April) der Antrag „freudig zum einstimmigen Beschlusse erhoben wurde", Seiner Majestät die Gefühle des Dankes für die mit der Allerhöchsten Entschließung vom 26. Februar 1861 der Bukowina gewährten

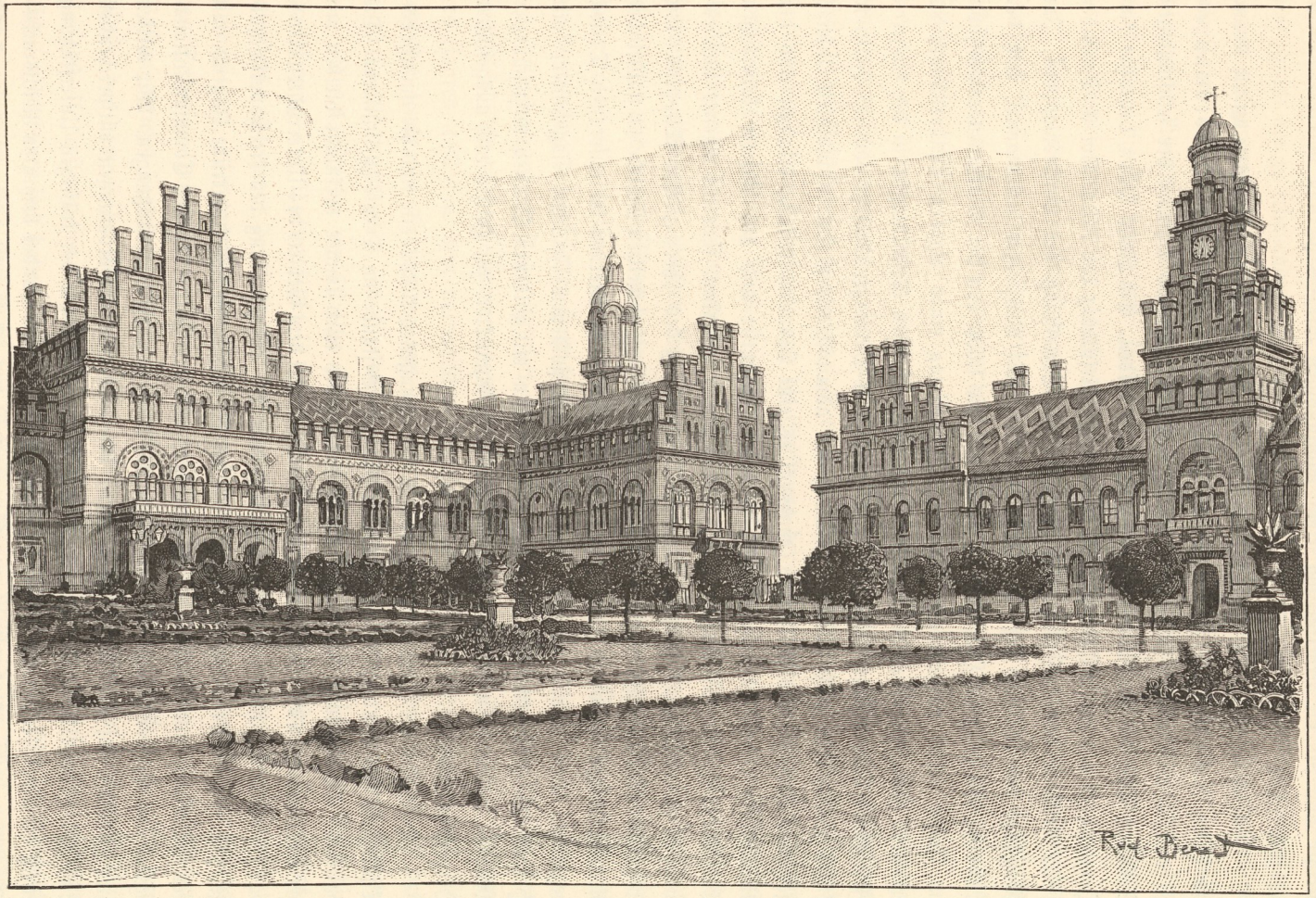

Die erzbischöfliche Residenz mit der Hauskapelle in Czernowitz.

Rechte und für die Reactivirung einer selbständigen Landesregierung in einer Adresse auszusprechen.

Gleich der erste, im Jahre 1861 eingesetzte Landes-Ausschuß richtete an die Krone die Bitte, dem Lande ein, seinem staatsrechtlichen Range entsprechendes Landeswappen zu verleihen. Dasselbe sollte das äußere, weithin leuchtende Symbol der selbständigen Stellung und der Autonomie des Vaterlandes bilden. Ein Jahr später begrüßte das Herzogthum mit patriotischer Freude die ersehnte Erfüllung der Bitte. Am 9. December 1862 erschien das kaiserliche Diplom über die Verleihung des Landeswappens. Im Eingange der Urkunde sagt der Kaiser, er habe mit Vergnügen vernommen, daß der Landtag des getreuen Herzogthums Bukowina die schon von der Vertrauenscommission im Jahre 1849 vorgebrachte Bitte um Verleihung eines eigenen Landes-Wappens erneuert habe. Nach einem Rückblicke auf die politischen Gestaltungen in der früheren Zeit dieses Landes sagt Seine Majestät: „Mit dem Staatsgrundgesetze vom 26. Februar 1861 haben Wir diese Wiederherstellung der administrativen Selbstständigkeit Unseres getreuen Herzogthums Bukowina, wodurch es eine Landesvertretung erlangte und am Reichsrathe Theil zu nehmen berufen ward, garantirt und mit Unserer kaiserlichen Entschließung vom 25. August 1861 Uns bewogen gefunden, ihm ein eigenes Landeswappen zu verleihen." Hierauf folgt die Beschreibung des „herzoglichen Wappens" mit folgenden Worten: „In einem von Blau und Roth längs getheilten Schilde ein natürlicher Auerochsenkopf vorwärts gestellt und von drei goldenen Sternen im aufrechten Dreieck begleitet. Den Schild umgibt ein rother, mit goldenen Fransen eingefaßter, mit Hermelinen gefütterter und über den Schildesecken mit goldenen Quasten aufgeschürzter Mantel, welchem ein goldener, mit Edelsteinen geschmückter, zur Hälfte roth ausgefüllter Herzogshut aufliegt."

Hier ist nicht Raum, die Segnungen der errungenen Autonomie und die umfassende Thätigkeit des Landtages seit seinem 36jährigen Bestande im Detail zu schildern. Die dankbare Anerkennung der Völker dieses Kronlandes wird immer verknüpft bleiben mit der Erinnerung an die reiche Arbeit seiner Vertreter auf dem Gebiete des Unterrichtswesens, das ist mit den zahlreichen Gesetzen zum Zwecke der Ausgestaltung des Reichsvolksschulgesetzes, mit der Creirung von Stipendien für die hilfsbedürftige studirende Jugend, mit der Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen, mit der Förderung der Communicationsmittel und mit der Pflege des Vereinswesens durch zahllose Unterstützungen. Wir weisen hier zunächst auf den Bau des großen, den modernen Anforderungen entsprechenden Landesspitals hin. Der Initiative des Landtages sowie der kräftigen Unterstützung durch die Landesregierung und durch die um das Wohl des Landes besorgten Reichsraths-Abgeordneten der Bukowina war es zu danken, daß Seine Majestät im Jahre 1879

einen Theil aus den Einkünften der Wohlthätigkeits-Staatslotterie (80.000 Gulden) dem Zwecke des zu erbauenden allgemeinen, mit einer Irrenanstalt verbundenen Krankenhauses in Czernowitz huldvollst widmete, so daß der umfassende Bau eines Krankenhauses (im Jahre 1886), mit Benützung aller Erfahrungen, welche die moderne medicinisch-chirurgische Wissenschaft bietet, zur Ausführung gelangte. Gleiche Verdienste darf der Landtag um die Errichtung der „landwirthschaftlichen Lehranstalt" in Czernowitz, sowie um die Ausdehnung des Localbahn-Netzes in Anspruch nehmen.

Die patriotischen Empfindungen der Völkergruppen dieses Landes fanden im Landtage stets einen treuen Dolmetsch. Dies war insbesondere der Fall, als das Kronland sich rüstete zur Feier der hundertjährigen Vereinigung der Bukowina mit Österreich (1875).

In der Landtagssitzung vom 12. Mai 1875 ist nach dem Antrage des Landeshauptmann-Stellvertreters v. Konstantinowicz-Grecul einstimmig und unter lebhaftem Beifalle der Beschluß gefaßt worden: „Die hundertjährige Vereinigung des Herzogthums Bukowina mit dem Kaiserstaate und die Eröffnung der Universität in Czernowitz werde vom Lande in festlicher Weise begangen." Daran reihten sich die weiteren Beschlüsse, eine Huldigungs-Deputation an das Allerhöchste Hoflager abzusenden und ein Landes-Festcomité einzusetzen, welches die Art und Weise der Begehung dieser Landesfeier festzustellen und durchzuführen hatte. In sinniger Weise wurde das große Doppelfest, die Jubelfeier und die Eröffnung der Universität, auf den 4. October, das ist auf den Namenstag des gefeierten Herrschers verlegt.

Zweiundzwanzig Jahre sind seit jener Feier verflossen, aber in allen Theilen des Landes lebt die erhebende Erinnerung an die glänzenden Festtage des 3., 4. und 5. October des Jahres 1875 in dem patriotischen Empfinden der Völker dieses Landes fort. Es lebt die leuchtende Erinnerung fort an den Huldigungszug, an die Enthüllung des Austria-Monumentes, an die vielen, von echter Begeisterung getragenen Reden.

Am 4. October um 12 Uhr Mittags fand in der festlich geschmückten Aula die Eröffnung der Universität in feierlichster Weise statt, im Beisein des Unterrichtsministers v. Stremayr, der Landeswürdenträger, der Abgeordneten der in- und ausländischen Universitäten, aller neuernannten Professoren, zahlreicher Deputirter der Studentencorps der Schwester-Universitäten. Mit welchem Jubel ist die Vorlesung des kaiserlichen Stiftungsbriefes begleitet worden, in dem der erlauchte Gründer u. A. sagt: „An dem Werke, das damals (bei Erwerbung des Landes) Unser großer Vorfahr, weiland Kaiser Joseph II. unsterblichen Angedenkens, mit Errichtung der unentbehrlichsten niederen Schulen begonnen hat, haben Unsere in Gott ruhenden Vorfahren und Wir selbst redlich weiter gearbeitet. Uns aber ist es mit Gottes gnädigem Beistande zu Theil geworden,

diesem Werke jetzt — nach hundertjähriger Arbeit — durch Errichtung der höchsten Schule den vollendenden Abschluß zu geben. . . . . Wir vertrauen insbesondere, daß sie nicht nur eine Pflegestätte werde für die hohe Wissenschaft, für freie Forschung und für alle Kunst und Fertigkeit des menschlichen Geistes, sondern daß sie sich auch gestalte zur edlen Pflegerin von Gottesfurcht, Sitte und Tugend, und daß sie gedeihe, blühe und wachse zum Heile des Reiches und des Landes."

Fünf Jahre später war der Hochschule das Glück beschieden, Seiner Majestät, ihrem erhabenen Gründer in der Aula dankerfüllt die Huldigung darzubringen. Der Kaiser hat am 15. September 1880 auf seiner Reise durch die nordöstlichen Kronländer die Bukowina besucht und war in jenen vier unvergessenen Tagen von demselben Jubel seines treuen Volkes umrauscht, wie es bei den zwei früheren Anwesenheiten des Herrschers im October 1851 und im Juni 1855 der Fall gewesen war.

Wie ganz verändert gegen die Zustände bei seinem Regierungsantritte mochte der Kaiser das Land damals finden! Wie viele Neugestaltungen hatten sich da vollzogen. Welchen Aufschwung hat da das Unterrichtswesen genommen! Bis zum Jahre 1860 besaß das Land nur eine einzige Mittelschule, das seit dem Jahre 1808 bestandene Gymnasium in Czernowitz. Seit dieser Zeit sind sechs neue Mittelschulen ins Leben gerufen worden und zur erfreulichsten Blüte erwachsen. Im Jahre 1860 erfolgte die Gründung des Gymnasiums in Suczawa, das aus den Mitteln des griechisch-orientalischen Religionsfondes erhalten wird. Einem lebhaft gefühlten Bedürfnisse ward durch die Errichtung der griechisch-orientalischen Oberrealschule im Jahre 1862 entsprochen. Im Jahre 1872 erhielt das Land sein drittes Gymnasium. Mit Allerhöchster Entschließung vom 15. August 1871 wurde die Gründung eines Staats-Realuntergymnasiums in Radautz genehmigt und zugleich angeordnet, daß die Besoldung der Lehrer und die Beistellung der Lehrmittel der Staat zu übernehmen, dagegen für das Schulgebäude und dessen innere Einrichtung die Stadtgemeinde zu sorgen habe.

Aus den Segnungen des Reichsvolksschulgesetzes ergab sich als Consequenz die Errichtung einer staatlichen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Czernowitz, welche am 1. October 1870 in feierlicher Weise eröffnet wurde. Den gewerbetreibenden Classen der Bevölkerung des ganzen Landes ist eine hilfreiche Wohlthat durch die Gründung einer k. k. Staatsgewerbeschule geschaffen worden. Die Lehranstalt feierte ihre Eröffnung am 10. November 1873, die damit verbundene Fortbildungsschule am 15. October 1876. Während die Besoldung der Lehrer und die Anschaffung der Lehrmittel der Staat übernahm, hatte die Commune von Czernowitz für die Herstellung des Schulgebäudes zu sorgen, das die Stadtverwaltung mit einem Kostenaufwande von 60.000 fl. in schöner und stattlicher Form erstehen ließ. Um das Staats-Obergymnasium in Czernowitz,

diese älteste Mittelschule des Landes, welche an einer die Lehrziele störenden Überfüllung litt und unter allen Gymnasien Österreichs die stärkste Frequenzziffer aufwies, zu entlasten, wurde am 1. September 1896 ein neues Staats-Untergymnasium in Czernowitz eröffnet.

In Bezug auf das Volksschulwesen kann nicht geleugnet werden, daß die Entwicklung desselben in der Bukowina nicht gleichen Schritt mit den anderen, westlichen Kronländern gehalten hat. Aber die Segnungen des Reichsvolksschulgesetzes vom Jahre 1869 kommen auch hier zur Geltung und ist seit diesem Zeitpunkte ein erfreulicher Aufschwung wahrzunehmen. Die Zahl der öffentlichen allgemeinen Volksschulen ist seit dem Jahre 1850 in der Bukowina von 50 auf 327 (im Jahre 1896) gewachsen, hat sich also nahezu versiebenfacht. Der Aufschwung ging nur langsam vor sich und ist die Steigerung erst seit dem Erscheinen des Reichsvolksschulgesetzes eine bedeutendere. Auch in Bezug auf das lange Zeit hindurch beklagenswerthe Mißverhältniß zwischen schulpflichtigen und schulbesuchenden Kindern ist eine tröstliche Besserung eingetreten. Während noch im Jahre 1885 von 74.696 schulpflichtigen Kindern nur 27.346 die Schule besuchten, war im Jahre 1896 der Procentsatz der Schulbesuchenden auf 67 gestiegen.

Die opferwillige Schulfreundlichkeit der Stadtgemeinde von Czernowitz darf hier nicht unerwähnt bleiben. Die Stadt zählt gegenwärtig 11 öffentliche communale Schulen, während zwei in der Errichtung begriffen sind. Vor 25 Jahren sind die wenigen Schulen zumeist in gemietheten Localitäten untergebracht gewesen; seit dieser Zeit hat die Stadtverwaltung nicht weniger als zehn neue Schulgebäude mit einem ihr Budget schwer belastenden Kostenaufwande erbauen lassen. Diese rasche Ausdehnung des Volksschulwesens entspricht völlig dem Aufschwunge und der Blüte der Landeshauptstadt. Das „Städtel", wie Czernowitz zur Zeit der Occupation des Landes in amtlichen Tabellen genannt wird, erwuchs in kaum mehr als einem Jahrhundert zu einer Stadt, die heute erfüllt ist mit einer langen Reihe der schönsten und stattlichsten Gebäude, eine Bevölkerung von nahezu 60.000 Seelen aufweist und 5044 Häuser zählt, einer Stadt, welche die edle Heimstätte zahlreicher Bildungsanstalten ist, in jüngster Zeit besonders gehoben durch die Schöpfung der großen Assanirungswerke, der Wasserleitung und Canalisirung, sowie durch die Einführung der elektrischen Stadtbeleuchtung und Straßenbahn, welche Werke die Stadtverwaltung in ihrer Sorge für die Wohlfahrt der Bürger mit dem Kostenaufwande einer Million ins Leben rief.

Unter den stattlichen und schönen Neubauten der letzten Decennien ragt unstreitig als der bedeutendste das griechisch-orientalische Residenzgebäude, das im Jahre 1864 an Stelle des verfallenden alten Bischofshauses zu bauen begonnen wurde. Dieser stolze Prachtbau in byzantinischem Stile ist die glänzende Heimstätte der griechisch-orientalischen Kirchenfürsten, die auf Grund der Allerhöchsten Entschließungen Seiner

Majestät Franz Joseph I. vom 11. September 1870 und 23. Januar 1873 die Würde eines Erzbischofes und Metropoliten bekleiden.

In diesem gewaltigen Wandel der Dinge ist zweierlei unwandelbar geblieben: Die Reichstreue seiner Völker und das erhebende Bewußtsein aller Söhne dieses Landes, festgehalten zu haben an dem Eide der Treue, den die Väter einst am 12. October 1777 in feierlichster Weise dem Hause Habsburg geschworen haben.

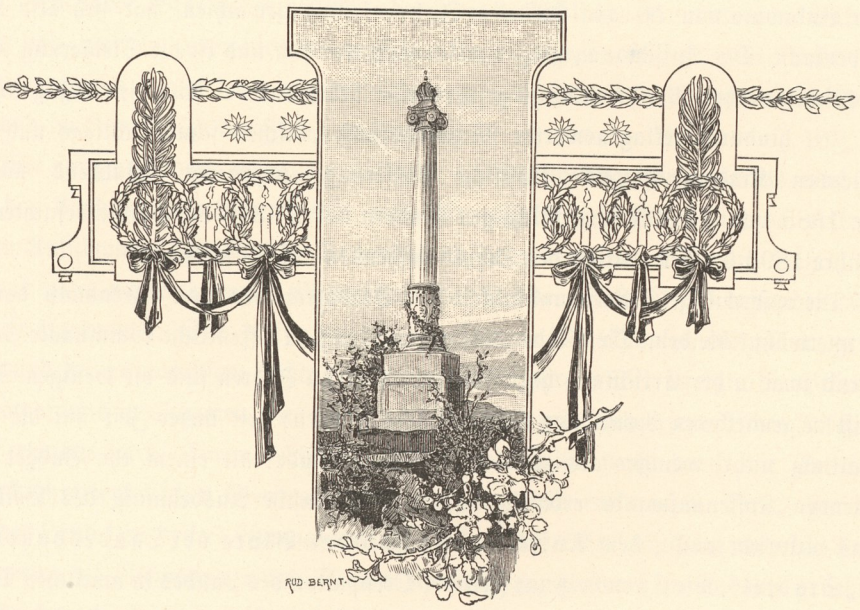

Kronprinz Rudolf-Säule in Suczawitza.